

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schek-Konto Hannover Nr. 576 18
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 88

Abonnementspreis d. Boten vierteljährl. 3.— RM., d. die Post 3,60 RM. Einzel-Nr. 50 Pf.
Anzeigen: Die 26 mm breite mm-Zeile od. deren Raum 40 Pf. Platzbeschriften ausgeschlossen

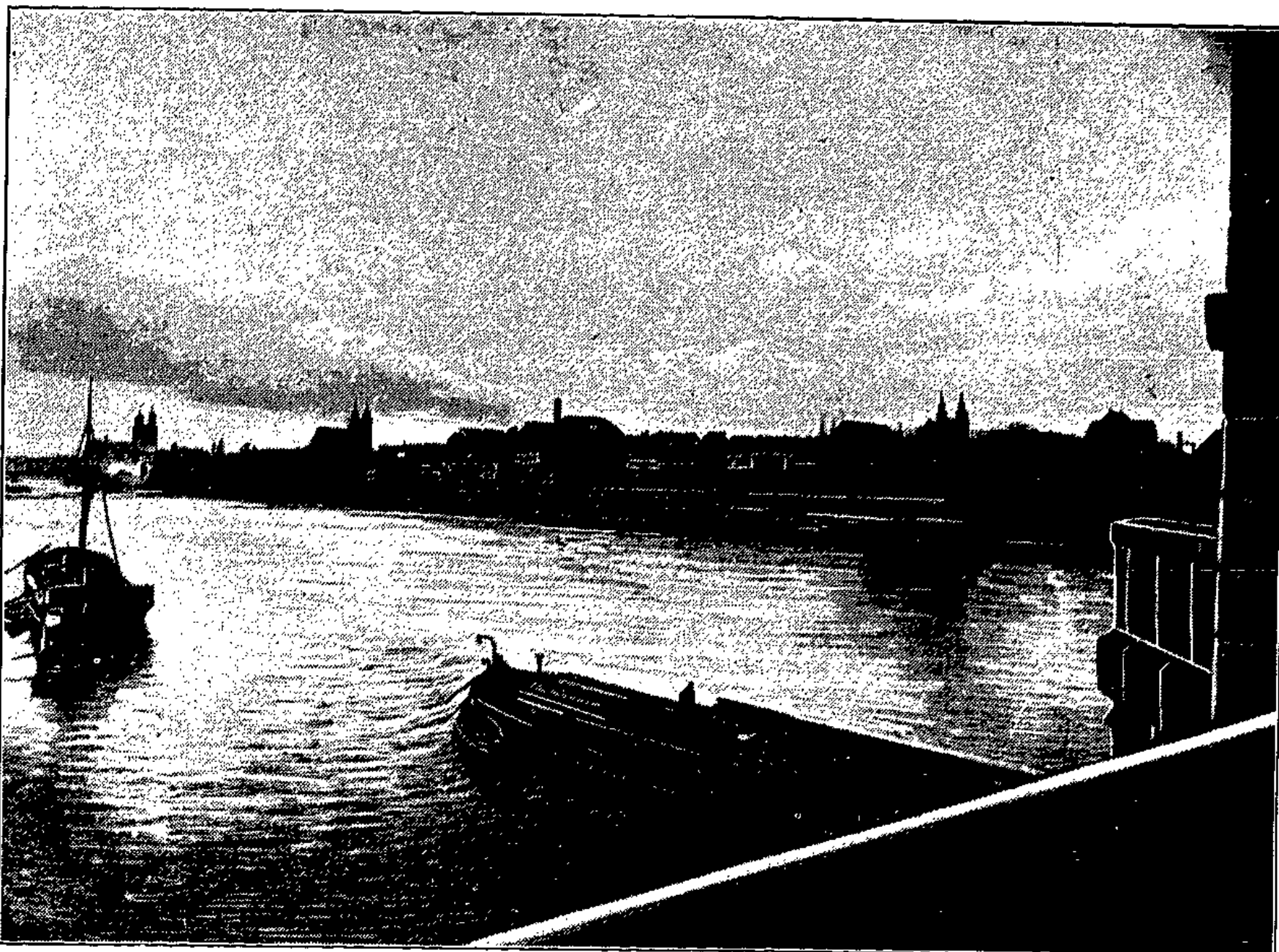


Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Simberg, Essen. Druck: G. Handmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wismelhauser Straße 38 42

Telephon-Nummern: 4300, 4301
Telegramm: AStBerAbd Bochum

Zur Generalversammlung in Magdeburg.

Im fruchtgegneten mitteldeutschen Flachlande, im historisch interessantesten Magdeburg, das nicht nur allgemein geschichtlich interessant ist, sondern als proletarische Frühburg auch eine der ersten Stellen in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung einnimmt, findet die 26. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands statt. Die Bilder in diesem Blatt zeigen einiges aus dem schönen Magdeburg. Es liegt nicht nur an der Elbe, sondern an drei Armen dieses Flusses und verbannt diesem Umstand eine eigenartige Schönheit. Ueberragend schaut ein herrliches Werk mittelalterlicher Haussteingotik, der Dom über den Strom. Auf den Trümmern des 1207 vernichteten ersten Domes errichtet, wurde er gegen Mitte des 16. Jahrhunderts vollendet. In allen Stürmen, die über Magdeburg hinweggingen, blieb er unverfehrt, auch 1631, als Magdeburg nahezu völlig zerstört wurde. Magdeburg war schon im Mittelalter eine Großstadt von Rang und fast nichts blieb von ihr übrig, als Tilly sie nach langer, schwerer Belagerung mit stürmender Hand eroberte. Feuer fraß Tausende der Bewohner, prunkvolle Bauwerke sanken in Trümmer. So ist Magdeburg eine neuere Stadt, die etwa seit 1700 entstand. Mittelalterliche Romantik findet man nur im Dom und im Kloster unserer lieben Frauen (um 100 gegründet), das einen wunderschönen Kreuzgang enthält. Über manches stolze Barockhaus zeigt Magdeburg. Sie legen Zeugnis ab von städtebaulicher Kunst, die bisher wenig beachtet wurde. Das Rathaus, ein niedriger Spätrenaissancebau mit Barockmotiven, in dem Kreuzgewölbe mittelalterlicher Herkunft erhalten sind, wird überragt von der alten Kirche St. Johannis, mit schweren Türmen und entzündenden Kuppelhauben mit schlanken Spitzen. Früher einmal Erzbistum, nach der Reformation evangelisch, war Magdeburg niemals Fürstentum. Trotzdem hat es schon von früher her Raum, Frei- und Grünplätze in der Stadt, wie man sie allen Städten wünschen möchte.



Magdeburg von der Elbe gesehen.

Über nicht nur das alte, auch das neue Magdeburg ist sehenswert. Die Festung ist nicht mehr, aber die Festungswälle sind zu Grünanlagen umgestaltet, die einzig in ihrer Art sind und im Verein mit verschiedenen Parks Magdeburg zu einer Grünstadt machen, wie man sie in Deutschland suchen kann. Wie prächtig ist das Parkgelände am Adolf-Mittag-See, neben dem sich die Ausstellungsbauten präsentieren. — Eine der schönsten, markantesten Stadthallen Deutschlands ist hier in 1 1/2 Monaten auf schwierigem Grund erbaut. In ihr wird die Eröffnung unserer Generalversammlung stattfinden. Schlank steigt der Ausstellungsturm in die Höhe, mit seinem beleuchteten Glasaufbau im Dunkel weit hinaus leuchtend.

Schon vor dem Kriege hatte Magdeburg großangelegte Siedlungen. Aber nach dem Kriege ist auf diesem Gebiet außerordentlich viel geleistet worden. Die Siedlung in der Wilhelmstadt gibt 1700 Familien Raum. Drei-, viergeschossige Reihenhäuser, aber Licht und Sonne in jedem Raum! Man darf die Stadt zu ihrem „Stolz, bewußt-sachlichen Arbeiten in sozialer, ästhetischer und kultureller Beziehung“, wie Walter von Molo es nennt, beglückwünschen. Und man darf dabei nicht vergessen, daß die organisierte Arbeiter-schaft, daß ein sozialdemokratischer Bürgermeister treibende Kräfte bei diesem Schaffen waren, sind und bleiben werden!

der Vorläufer des Sozialismus, wurde hier 1808 geboren. Als uneheliches Kind — der Vater verscholl auf Napoleons Schlachtfeldern —, lernte er Proletarierelend kennen. Seine Schriften

treten, 1868 entband eine sozialdemokratische Organisation, der „Soziale Reformverein“, der Bebel zur Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins delegierte. Schon 1877 kam Wilhelm Bracke als sozialdemokratischer Kandidat in die Stichwahl. 1884 holte die sozialdemokratische Partei den Preis, allerdings mit konservativer Stichwahlhilfe. Im Jahre 1887 ging er verloren, 1890 wurde er wiedergeholt und 17 Jahre mit Bock, Kleeß und Pfannluch gehalten.

Einen ganz besonderen Ruf erhielt Magdeburg durch die dort entwickelten Methoden der Bekämpfung der Arbeiterbewegung, wie sie in den 70er Jahren durch Staatsanwalt Tessenborn, ausgebildet und mit Variationen bis in das neue Jahrhundert hinein geübt wurden. Wir haben gewiß überall in deutschen, besonders in preussischen Landen Tausende Beispiele von Schandjustiz und wildem Polizeiregiment gegen die Arbeiterschaft vor dem Kriege, aber Magdeburg stand doch mit an der Spitze. 1889 gab es einen „Gewerkschaftsprozess“, der 1890 zur Schließung aller Magdeburger Gewerkschaften führte. — Wie an den meisten Orten, gab es auch in Magdeburg erst 1901, nachdem das Verbot des „In-Verbindung-tretens“ politischer Vereine gefallen war, ein „Allgemeine Arbeiterverein“, die sozialdemokratische Organisation, löste sich 1895 auf, um den polizeilichen Schikanen zu entgehen und entstand auch erst 1900 wieder. Die Justizaktionen gegen die Arbeiterschaft waren so gemein wie anderwärts. Im Geheimbundprozess 1886 gab es für 31 Angeklagte 164 Monate Gefängnis. 20 1/2 Jahre Zuchthaus gab es in verschiedenen „miserablen Rechtsprechung“ gesprochen haben sollte, wurde ein Redner zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Einem Beamten glaubte das Gericht, zwei Entlastungszeugen und dann noch zweimal die weiteren Entlastungszeugen wurden zu Zuchthaus verurteilt. Die Zeitung der Magdeburger Arbeiter hat Jahrzehnte polizeilicher und richterlicher Schandwirtschaft zu erdulden gehabt. Aug-Müller wurde zu 4 Jahren Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung verurteilt, weil er als Verantwortlicher auf der Zeitung stand, während er in Ferien war. Später wurde er freigesprochen und dafür Albert Schmidt zu drei Jahren verurteilt. Kein Wunder, daß unter solcher Polizei- und Richterherrschaft Magdeburg um 1890 nach Schippels Methode unter Hans Müller und Paul Kampffmeyer eine Zeitung eine Domäne der „Jungen“, der antiparlamentarisch eingestellten Opposition war.

waren in mancher Hinsicht bahnbrechend und sind auch heute noch lesenswert. Weitling starb 1871 in Amerika.

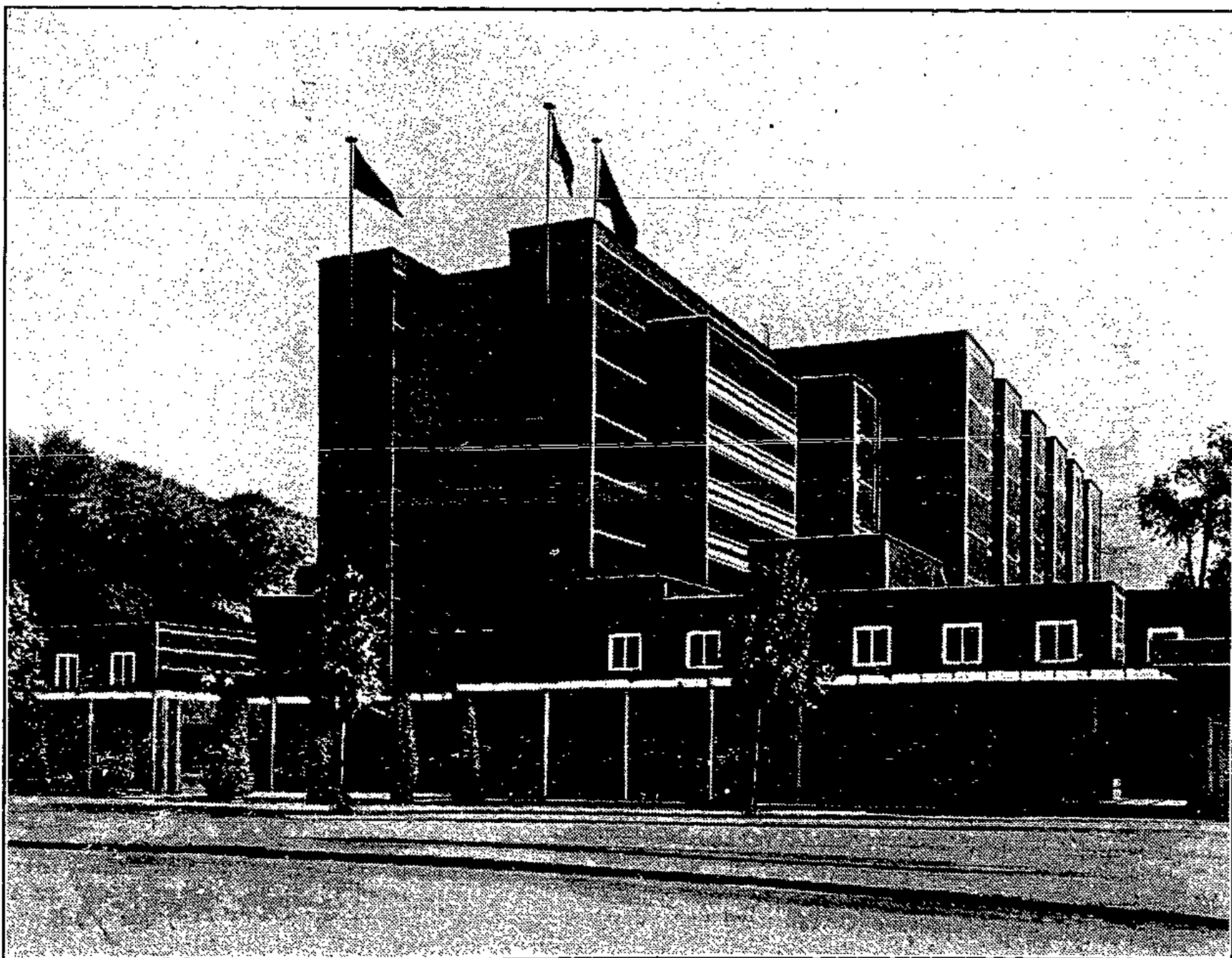
Magdeburg war Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Stadt des Freisinn und der aufstrebenden Arbeiterschaft. Kasernenluft und Geistesdruck lag auf der Stadt. Zum Trost fand die frei-

eidprozess. Weil er von Magdeburger Arbeiter hat Jahrzehnte polizeilicher und richterlicher Schandwirtschaft zu erdulden gehabt. Aug-Müller wurde zu 4 Jahren Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung verurteilt, weil er als Verantwortlicher auf der Zeitung stand, während er in Ferien war. Später wurde er freigesprochen und dafür Albert Schmidt zu drei Jahren verurteilt. Kein Wunder, daß unter solcher Polizei- und Richterherrschaft Magdeburg um 1890 nach Schippels Methode unter Hans Müller und Paul Kampffmeyer eine Zeitung eine Domäne der „Jungen“, der antiparlamentarisch eingestellten Opposition war.

Seit 1894 verzeichnete die Magdeburger Gewerkschaftsbewegung einen langsamen, aber steten Aufstieg unter ständigen Kämpfen mit Polizei und Justiz.

Einen Konsumverein gab es in Magdeburg schon 1864, bei einem zweiten war Eugen Richter über ein Jahr Geschäftsführer. Dieser ging später ein, der alte Verein dehnte sich aus, Beamte und Lehrer wurden ihm durch behördliches Verbot abgetrieben, was natürlich seine Entwicklung nicht hinderte.

In's Gemeinderat kam schon 1890 Mees als sozialdemokratischer Vertreter ein. 1891 folgte ihm ein zweiter, bis 1908 waren es acht. Bei fast 90 Prozent Wähler, die zur 3. Abteilung gehörten, waren das gute Erfolge. Auch die praktische Arbeit der Arbeitervertreter in der Gemeinde war tüchtig, wie in der Festschrift zum Magdeburger Parteitag 1910 geschildert wird.



Die Stadthalle, in der die Eröffnung unserer Generalversammlung stattfindet.

Magdeburgs Arbeiterschaft war stets Avantgarde im Kampf des deutschen Proletariats. Achtungsgebietend steht sie mit über 50 000 gewerkschaftlich Organisierten da und politisch zählt der Bezirk Magdeburg zu den bestorganisierten der Sozialdemokratischen Partei. Bei der Wahl am 20. Mai brachte die Stadt 88 000 sozialdemokratische und 19 000 kommunistische Stimmen auf. Aber auch die Vergangenheit weiß Ruhmliches von Magdeburgs Proletariat zu melden. Wilhelm Weitling,

religiöse Bewegung hier eine Stätte, und deren Führer Ulrich wurde Ehrenbürger der Stadt Magdeburg! Ein Stück aus der Geschichte deutschen freisinnigen Bürgertums, das wie ein Märchen anmutet.

1850 gründete Engel eine Zeitung für die Handschuhmacher Deutschlands, aber ihr, wie anderen Fachvereinen, machte die Reaktion bald den Garauß. Auf der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins 1865 war Magdeburg ver-

Auch nach dem Kriege hat Magdeburg seinen Ruf als eine Stätte der stärksten Arbeiterorganisation festgehalten. Auf Schritt und Tritt zeigt die Stadt augenfällige Spuren dieses Wirkens, im Bauwesen wie im Verkehrs- und Gesundheitswesen.

Möge unsere Generalversammlung in dieser Stadt Arbeit leisten, würdig der Arbeit, die hier seit Jahrzehnten für die Organisationen der Arbeiterklasse geleistet worden ist!

Die Aufgaben unserer Generalversammlung.

Wiederum stoßen wir vor einer verfassungs- und gesetzgebenden Versammlung unseres Verbandes. Zwei Jahre sind verfloßen, seitdem wir in Saarbrücken durch die Vertreter der Kameraden aus den Betrieben Taktik und Praxis der Verbandsarbeit nachprüften und die Satzung so änderten, wie das nach den gesammelten Erfahrungen praktisch erschien. Aber die Entwicklung steht nie still und jeder Tag stellt auch die Gewerkschaften vor neue Tatsachen, vor neue Fragen. Mit diesen Entwicklungsstadien muß die Organisation fortschreiten, auf die Lösung dieser Fragen muß sie sich einstellen.

In den Grundlagen und Grundfragen unseres Verbandes wird nichts zu ändern sein, der Lösung durch die Magdeburger Generalversammlung harrten nur praktische, taktische Fragen. Unverrückt steht unser Verband auf dem Boden der freien Gewerkschaften, des ADGB und der Amsterdamer Internationale. Er ist eine von allen, nicht-gewerkschaftlichen Richtungen und Instanzen unabhängige Organisation. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß er wie alle anderen freigewerkschaftlichen Organisationen mit der Sozialdemokratischen Partei in einem engeren Verhältnis steht durch eine notwendige Zusammenarbeit in vielen Fragen.

Das war so, solange es freie Gewerkschaften gibt, weil die Sozialdemokratische Partei die einzige politische Partei war, die mit den Grundfragen der freien Gewerkschaften übereinstimmte und ihre Forderungen in den Parlamenten vertrat. Daran änderte auch nichts der Streit über die Taktik der Partei und der Gewerkschaften, der lange Jahre tobte. Mit dem Wachstum der freien Gewerkschaften wurde ihr Einfluß auf die Partei und die Parteipolitik größer. Völlends nach dem Kriege vollzog sich hier eine entscheidende Wandlung. Durch die Anfänge der Gemeinwirtschaft wurden die Gewerkschaften mehr wie jemals zuvor in das Geschehen der Wirtschaftspolitik hineingezogen. Der Zusammenbruch machte einen energiegelichen sozialpolitischen Aufbau notwendig, und so ergab sich eine bedeutende Erweiterung des Aufgabenspektrums der Gewerkschaften. Die Sozialdemokratische Partei konnte an der gesetzgeberischen Lösung aller dieser Fragen nur mitarbeiten in engster Fühlung mit den Gewerkschaften und Genossenschaften. Durch die Tatsache, daß eine Anzahl Gewerkschaftsführer Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion waren, wurde dieser Fühlung nicht genug Rechnung getragen, eine engere Verbindung, ein ständiges Miteinanderarbeiten der drei Gruppen der Arbeiterbewegung ergab sich so von selbst. Der Lohn des Arbeitnehmers ist mehr und mehr ein politischer Lohn geworden, in seiner Kaufkraft abhängig von vielen Akten der Gesetzgebung. So ergab sich zwangsläufig eine besondere Stellungnahme der Gewerkschaften zu den Fragen der Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik, die oftmals gemeinsam von den freien, christlichen und kirchlich-Dunderschen Gewerkschaften erfolgte.

Für die politische Entwicklung in Deutschland war es ein folgenschweres Unglück, daß nicht alle Sozialisten so viel Vernunft und Duldsamkeit aufbrachten, trotz der Meinungsverschiedenheiten über den besten Weg zum gemeinsamen Ziel, in einer Partei zu bleiben. So entstand die kommunistische Partei mit dem Anspruch, die wahre Vertreterin des Sozialismus und die wirkliche Arbeiterpartei zu sein. Die unter dem formellen u. praktischen Diktat Moskows stehende KPD jagte von Anfang an unseren freien Gewerkschaften den schärfsten Kampf an. Auf ihren Befehl wurden neue Gewerkschaften gegen unsere freien Verbände gegründet, die Parolen: „Dinaus aus den Gewerkschaften! Hinein in die Gewerkschaften!“ lösten sich ab. „Angeblich geht dieser Kampf nur gegen die „Gewerkschaftsbureaucratie“, gegen die „Bonzen“, gegen die von den Mitgliedern zur Leitung der Geschäfte berufenen Führer. In Wirklichkeit geht es gegen die Grundzüge, gegen den Bestand unserer Gewerkschaften, wie sie in historischer Entwicklung geworden sind. Wenn die deutschen Gewerkschaften den Befehlen Moskows untertan gewesen wären, so wäre das Elend, unter dem die deutsche Arbeiterschaft nach dem Kriege zu leiden hatte, noch unendlich viel größer geworden. Das alles zwang die Gewerkschaften, sich gegen solche gewerkschaftszerstörende Einflüsse zur Wehr zu setzen.

Es ist gewiß traurig, daß die Entwicklung diesen Weg genommen hat. Man könnte sich vielleicht auch den Zustand denken, daß die Gewerkschaften freundschaftliche Beziehungen zu zwei Arbeiterparteien hätten. Dazu gehörte aber die Anerkennung der Gewerkschaften als selbständige, unabhängige Gebilde. Dieser Anspruch wird von der Sozialdemokratischen Partei anerkannt, von der KPD nicht, daraus ergibt sich das Verhältnis der Gruppen zueinander von selbst.

Auch unser Verband hat sich seit Gießen mit den gewerkschaftszerstörenden Tendenzen zu befassen gehabt. Er hat durch

die bekannte Gießener Entschloßung, in Saarbrücken zuletzt bestätigt, einen Schutzwall dagegen aufgerichtet. Der Verbandsvorstand als Treuhänder der Organisation hat die Konsequenzen daraus gezogen und die Kameraden ausgeschloßen, die beharrlich wider diese Beschlüsse vertriehen. Ihnen allen ist Gelegenheit gegeben worden, ihren Irrtum einzusehen und eine Aenderung ihres Verhaltens zu versprechen. Soweit sie es getan haben, konnten sie Verbandsmitglieder bleiben. Lehnten sie das ab, so

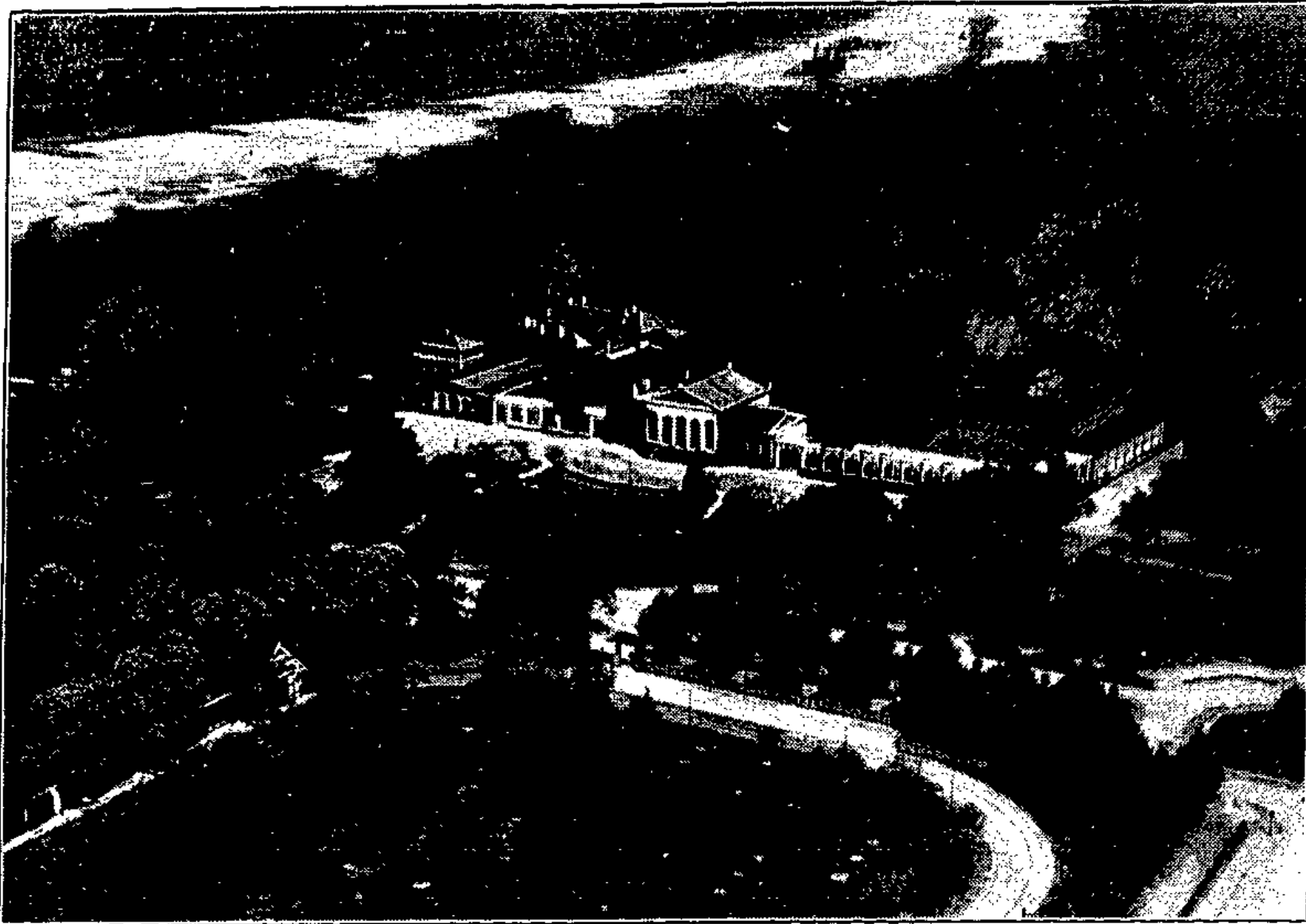
brauchte es nicht in dem Maße zu sein, in welchem er es ist, wenn nicht nur ein Teil, sondern die große Mehrzahl der Bergleute ihr Geschick selbst in die Hand nehmen. Je mehr der Bergbau sich mit der Chemie verbindet, um so dringlicher wird dieser Zusammenschluß der Arbeiter der ganzen Bergbauindustrie. Die Generalversammlung wird deshalb ernstlich zu prüfen haben, ob diesem Streben gebient werden kann durch ein anderes Zeichen, indem wir der Organisation einen neuen Namen geben. Die Bedenken, historisch Gewordenes zu ändern, aus dem „Verband der Bergarbeiter Deutschlands“ etwa einen „Verband der Bergbauindustriearbeiter“ zu machen, werden nicht gering sein. Gleichwohl lassen sich auch für die Aenderung gewichtige Gründe anführen. Wir beschränken unsere Mitgliedschaft nicht auf die Bergleute in engerem Sinne. Wir organisieren (und müssen dies in Zukunft noch mehr) alle Arbeiter, die in der Bergbauindustrie beschäftigt sind, seien es nun Haner oder Koksarbeiter, Tagebauarbeiter oder Arbeiter der weiterverarbeitenden Fabriken. Ob man mag oder nicht, die Organisation der breiten Masse der Arbeiter geht zum Industrieverband. Unsere Generalversammlungen haben sich mehr wie einmal in diesem Sinne ausgesprochen. Es bleibt zu erwägen und zu entscheiden, ob das in diesem Jahr noch nachdrücklicher durch Namensänderung unseres Verbandes geschehen soll. Namensänderung allein tut natürlich nicht! Sie hilft uns nicht vorwärts, wenn nicht von allen Mitgliedern alles drangesetzt wird, den weiter gespannten Rahmen mit Mitgliedern und Erfolgen auszufüllen.

Eine andere wichtige Frage ist die von den Bezirken Halle und Senftenberg beantragte Verlegung des Sitzes von Bochum nach Berlin. Wir kennen die Gründe für diese Anträge. Berlin wird immer mehr Anziehungspunkt für die Gewerkschaften, weil der Verbandsstabs in der Reichshauptstadt viele Möglichkeiten bietet, Einfluß auszuüben, der sonst nicht in diesem Maße ausgeübt werden kann. Das Schwergewicht des Verbandes wird aber immer bei der Steintohle bleiben und so wird sorgsam abzuwägen sein, ob die durch die Verlegung bedingte Forderung des Verhältnisses von Vorstand und west- bzw. südwestdeutschen Bezirken zurückstehen soll hinter engerer Verbindung mit anderen Bezirken und sonst erhofften Vorteilen bei der Verlegung. Wie aber die Entscheidung der Kameraden auf der Generalversammlung in dieser wichtigen Frage auch ausfallen möge: auch diese Entscheidung wird getragen sein von dem ersten Willen der Generalversammlung, die Wirkungsmöglichkeiten und den Einfluß unseres Verbandes auf das höchstmögliche Maß zu steigern.

Wie die Sorge um die Existenz die Kameraden bewegt, zeigen die vielen Anträge zur Tarif- und Lohnfrage. Daß die bisherigen Erfolge nicht befriedigen, ist selbstverständlich. Was aber nach Lage der Wirtschaft und nach dem Kräfteverhältnis der Parteien herausgeholt werden konnte, wurde herausgeholt! Mißtrauensvoten sind also nicht am Platz, sondern nur gemeinsame Arbeit für die Stärkung unserer Macht.

Diese notwendige Macht bedingt Größe und Einigkeit unseres Verbandes, sie fordert aber auch finanzielle Stärke. So schwer auch die Opfer für die Organisation sind: Wie sie jahrzehntelang freudig von Hunderttausenden gebracht wurden, so müssen sie in Zukunft von Zehn- und Hunderttausenden mehr gebracht werden, wollen wir unserem Ziele näher kommen. Wir brauchen Geld, viel mehr Geld als bisher, damit der Verband Kampfe führen und in Zeiten der Not seinen Mitgliedern einen Stütze sein kann. Wir begreifen wohl, wie schwer dem knapp entlohnten Bergarbeiter das Opfer für den Verband wird. Aber keine Gewerkschaft in Deutschland kann an Beitragsaufbau denken und auch wir müssen aus der Geschichte der deutschen Gewerkschaften lernen, die Stärke und Opferinn am glücklichsten miteinander verbinden. Schon die nächste Zukunft, die nächsten Jahre werden der Sorge um bessere Arbeitsbedingungen beherrscht sein von einem erbitterten Kampf um die Demokratisierung der Wirtschaft, um das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer im Staate und in der Wirtschaft. Für diesen Kampf die Organisation schlagkräftiger, die Bergarbeiter-schaft willensstärker zu machen: dem gilt die Arbeit unserer 26. Generalversammlung im 30. Jahre des Bestehens unseres Verbandes! Wir sind sicher, daß die Generalversammlung diese Aufgabe in ihrer Bedeutung erkennt und, soweit es überhaupt möglich ist, löst. In diesem Sinne:

Glück auf zur 26. Generalversammlung!



Herrenkrug als Tagungsort.

mußte, so schmerzlich das auch manchmal war, der Trennungsschnitt vollzogen werden. Der Gesamtvorstand und, soweit es sich um Beschlüsse handelt, der Kontrollausschuß werden vor der Generalversammlung diese Maßnahmen mit gutem Gewissen vertreten und sie werden die Zustimmung der Generalversammlung erhalten, weil eine andere Entscheidung gar nicht möglich ist, soll unser Verband leben und wachsen.

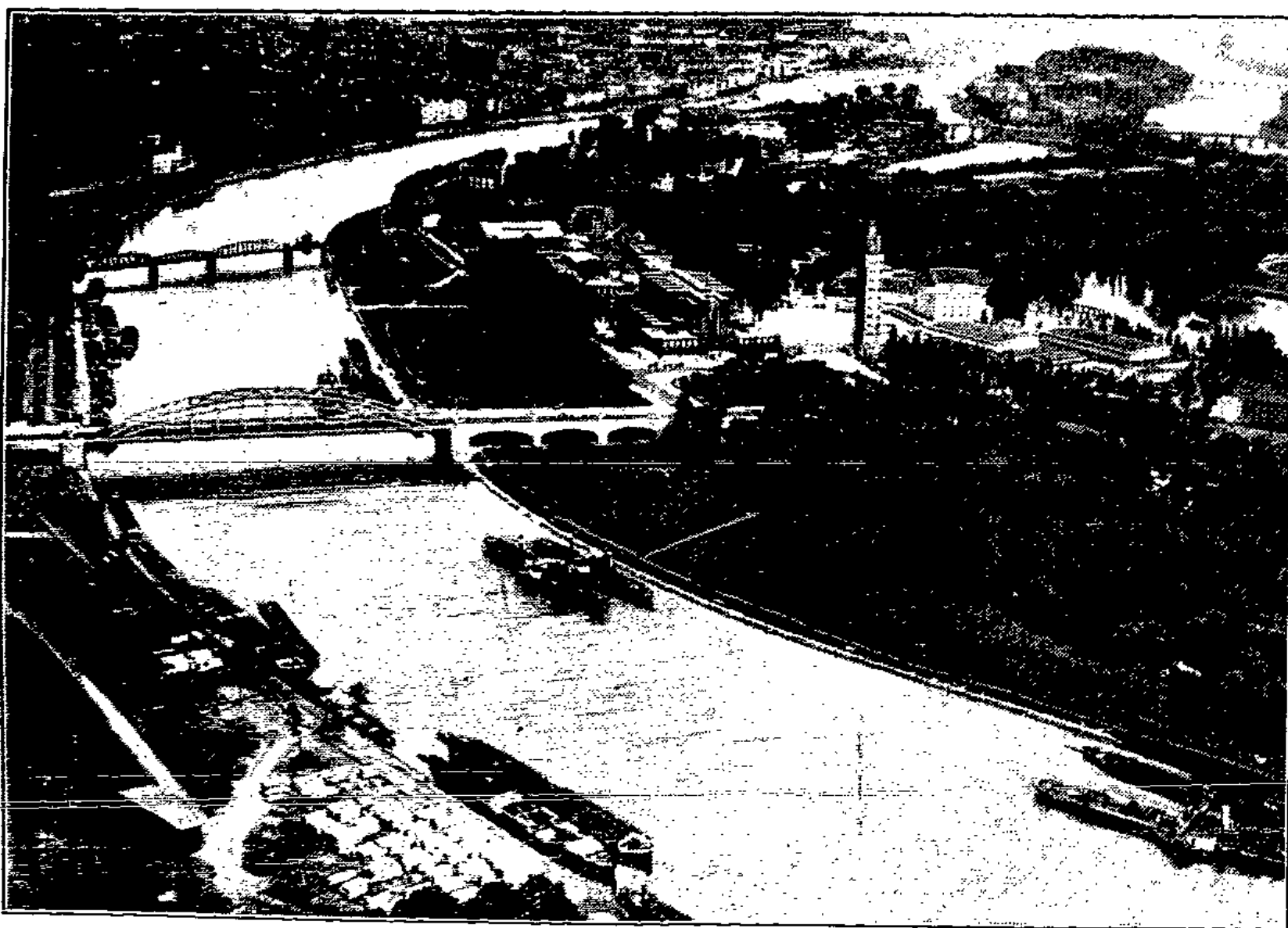
Damit soll keineswegs das geistige Leben in der Organisation unterbunden, soll keineswegs sachliche Kritik verboten werden. Wir brauchen beides! Je enger die Verbundenheit der Organisationsinstanzen mit dem brausenden Leben, mit den Ka-

meraden in Schacht und Fabrik, desto wirksamer die ganze Organisationsarbeit.

Wir wollen, wir müssen vorwärts und aufwärts!

Der Mensch und nicht Kapital und Maschine, stehen in der Neuzeit im Mittelpunkt der Volkswirtschaft. Um die wirtschaftliche Gestaltung der schaffenden Menschen werden in den nächsten Jahren entscheidende Kämpfe geführt werden. Ihnen ist die Arbeiterklasse nur gewachsen, wenn sie ihre Organisationen stärkt und festigt! Nur dann kann sie in Gesetzgebung und Verwaltung, im Wirtschaftsleben den Einfluß ausüben, der ihr gebührt, der aber auch notwendig ist, um endlich aus dem schaffenden Menschen auch einen Kulturmenschen zu machen. In diesem Sinne wird die Generalversammlung die Arbeit der beiden letzten Jahre, den ganzen Apparat der Organisation nachprüfen und bessern, wo das möglich ist.

Der deutsche Bergbau ist nicht mehr das, was er vor Jahrzehnten war. Aus dem beschaulichen Kumpel des 19. Jahrhunderts ist ein von Maschinen geheimer Arbeitsflave geworden. Er



Der Ausstellungspark mit der Stadthalle.

Wirtschaftliche Erfordernisse im Steinkohlenbergbau.

Der Lohnschiedspruch für den Ruhrbergbau vom 11. April dieses Jahres hat die Öffentlichkeit in einem Maße beschäftigt, wie selten ein Schiedspruch zuvor. Die unternehmerfreundliche Presse brachte wochenlang Tag für Tag Artikel, in denen nachzuweisen versucht wurde, daß der Schiedspruch nicht nur jedes Verständnis für wirtschaftliche Notwendigkeiten vermissen lasse, sondern daß er die wirtschaftliche Unvernunft selbst sei. Dem Schlichter, der ihn gefällt hatte, wurde durch diese Presse eine Behandlung zuteil, wie sie schlimmer der frühere Schlichter Mehlisch durch die kommunistische Presse nicht erfahren hat, und das will sicherlich was heißen! Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ und die „Kölnische Zeitung“ haben sich dabei besonders hervorgetan. Selbst diese Zeitungen haben aber nicht behauptet, daß die Löhne der Bergarbeiter zu hoch seien. Die Bergarbeiterlöhne stehen auch jetzt noch, trotz der Lohnerhöhung von 8 Proz., ziemlich weit zurück gegen andere Berufe. Es wurde lediglich damit operiert, daß der Ruhrbergbau eine weitere Belastung nicht tragen könne, er würde dann nicht mehr konkurrenzfähig sein. Als Folge müßten Absatzgebiete preisgegeben und weitere Vertriebsbeschränkungen und Stilllegungen vorgenommen werden. Tatsächlich haben die Arbeiterentlassungen nach dem 1. Mai wieder stärker eingesetzt und einige Stilllegungsanträge sind gestellt worden. Auch die Feierschichten wegen Absatzmangel haben sich vermehrt. In der Woche vom 10. bis 16. Juni haben sie 169 186 oder arbeitstäglich 28 248 betragen.

Nach der Argumentation der Unternehmer wären diese unersetzlichen Einrichtungen auf den Schiedspruch, oder anders ausgedrückt, auf die „hohen“ Löhne der Bergarbeiter zurückzuführen. Daß die Löhne zu hoch sind, haben aber, wie schon gesagt, selbst die Unternehmer nicht zu behaupten gewagt. Sie sind noch entschieden zu niedrig und müssen weiter erhöht werden.

Im Ruhrgebiet sind in den letzten Jahren in großem Umfange Rationalisierungsmaßnahmen in technischer wie in betriebsorganisatorischer Hinsicht durchgeführt worden. Der Schichtförderanteil ist von 943 Mg. im Jahre 1913 auf 1174 Mg. im Februar 1928 gestiegen; das ist eine Leistungssteigerung infolge der Rationalisierung von 25 Prozent und dennoch ist der Ruhrbergbau angeblich nicht in der Lage, genügend hohe Löhne zu zahlen und auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu bleiben. Wo liegen die Ursachen?

Seit dem Jahre 1924 sind, wenn man von den kleineren Betrieben abläßt, über 50 Schachtanlagen stillgelegt worden. Man müßte nun doch eigentlich annehmen, daß die Produktionsfähigkeit dementsprechend gesunken wäre. Die Beteiligungsziffer des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats, die einen ungefähren Maßstab für die Höhe der Produktionskapazität gibt, zeigt etwas anderes. Dieselbe betrug im März 1924 rund 112 Millionen Tonnen, im Mai 1925 155,5 Mill. To. und im Juli

1927 161 Mill. To. Das ist eine Steigerung vom März 1924 bis Juli 1927 um 52 Mill. To. = 46,4 Prozent.

Förderung und Absatz haben im Jahre 1927 rund 118 Mill. To. betragen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß das Jahr 1927 ein Jahr der Hochkonjunktur war. Die Schmalenbach-Kommission sagt dazu in ihrem Gutachten:



Der Dom in Magdeburg.

„Die Kommission ist der Meinung, daß die Jahre 1926 und 1927 zusammengekommen für die Steinkohlenindustrie hinsichtlich der Absatzmöglichkeiten über dem Durchschnitt gelegen haben. Auf gleich gute Jahre als Dauerzustand zu rechnen, wäre leichtfertig.“

Angesichts der Lage auf dem Weltkohlenmarkte ist auf absehbare Zeit mit einem großen Absatz nicht zu rechnen, sind doch

auf dem Weltmarkte 250 bis 300 Mill. To. Kohlen zuviel vorhanden.

Trotz der umfangreichen Stilllegungen ist also ein erschreckendes Mißverhältnis zwischen Produktionsmöglichkeit und Absatzmöglichkeit vorhanden. Dieses Mißverhältnis muß unbedingt zu einer erheblichen Steigerung der Selbstkosten führen, weil die vorhandenen Anlagen nur zu zwei Drittel ausgenutzt werden können. Ein Drittel des Anlagekapitals liegt ungenutzt da, erfordert aber Verzinsung und Amortisation. Die Unterhaltungskosten der Anlagen erfahren ebenfalls eine unnötige Steigerung. Die Schmalenbach-Kommission nimmt einen tatsächlichen Anlagewert im Ruhrbergbau von 32,75 M. je Tonne Förderung an. Wir halten diesen Satz für entschieden zu hoch. Aber selbst bei 21 M. Anlagewert je Tonne und 118 Mill. To. Förderung ergibt sich ein Anlagekapital von rund 3 Milliarden Mark. Bei einem Drittel Überkapazität bedeutet das, daß eine Milliarde Mark investiertes Kapital brachliegt und erhebliche Kosten verursacht. Hier liegen die Ursachen der schwierigen Lage des Ruhrbergbaues und nicht bei den Gewerkschaften und dem Schlichter, die angeblich nicht über das notwendige wirtschaftliche Verständnis verfügen.

Was sich hier abspielt, ist nicht nur Mangel an wirtschaftlichem Verständnis, sondern schon wirtschaftlicher Unfug, begründet im privatkapitalistischen System. Jeder Konzern hat das Bestreben, eine möglichst hohe Beteiligungsziffer zu bekommen. In der Quote liegt das Heil des Unternehmens. Diese Tatsache drängt zu immer größerer Ausdehnung des Betriebes, zu immer größeren Kapitalinvestitionen, ohne Rücksicht auf die Absatzmöglichkeit. Das Mißverhältnis zwischen Produktionsmöglichkeit und Absatzmöglichkeit muß so immer größer werden. Seine Beseitigung ist aber Voraussetzung für eine Gesundung im Steinkohlenbergbau. So wenig wir mit Herrn Prof. Dr. Schmalenbach einverstanden sind bezüglich seines Gutachtens über die Selbstkosten im Ruhrbergbau, so sehr stimmen wir ihm zu in dem, was er in seiner Wiener Rede über das Versagen der Syndikate und der Privatunternehmer ausführte.

Die Fragen, die hier zu lösen sind, sind keine, die nur den Privatunternehmer angehen, die Allgemeinheit, vor allem die Bergarbeiter, hat das größte Interesse an ihnen. Sollen sie gelöst werden, dann müssen die Privatkonzerne ausgeschaltet und der Ruhrbergbau zu einem Ganzen zusammengefaßt werden. Die Errichtung von Neuanlagen und die Gestaltung der Betriebe muß unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts im Verhältnis zur Absatzmöglichkeit erfolgen. Das Mindeste, das gefordert wird, ist, daß die Quotenverteilung nach anderen Umständen, wie heute erfolgt und nicht mehr den Syndikaten überlassen bleibt, sondern dem Gleichtsehrat übertragen wird. Albert Martmöller.

Das Schlichtungswesen.

Die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 23. Oktober 1923 und die beiden Ausführungsbestimmungen vom 10. und 20. Dezember 1923 sind seit ihrem Bestehen, insbesondere aber in den letzten Jahren, hart umstrittene gesetzliche Bestimmungen. In dem jetzt hinter uns liegenden Wahlkampf hatte die kommunistische Partei es sogar zu ihrer Wahlparole gemacht, täglich in großer Überschrift die Beseitigung des Schlichtungswesens zu verlangen. Daß die Unternehmer und deren gesamte Organisation die Aufhebung der Schlichtungsverordnung verlangen, ist aus ihrer Tagespresse und aus den vorliegenden Beschlüssen der Verbände leicht nachweisbar.

So sagte schon der Verband der mitteldeutschen Industrie im Dezember 1923 einen Beschluß, in dem es heißt: „Das überflüssige Schlichtungswesen ist abzuschleppen.“ Der Verband der deutschen Metallindustriellen sagt in einem Rundschreiben an seine Mitglieder im Januar 1925: „Das unveränderte Ziel der deutschen Arbeitgeberverbände ist die Beseitigung der staatlichen Zwangswirtschaft auf dem Gebiete der Tarif- und Lohnpolitik.“

Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, dem auch die Unternehmer des Bergbaues angehören, schreibt in ihrem Geschäftsbericht 1925/26: „Mit allem Nachdruck ist die Forderung nach Beseitigung des Instituts der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen, das heißt der behördlichen Zwangswirkung auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erheben.“ Herr v. Siemens, Führer der Metallindustriellen, führte auf der Weltwirtschaftskonferenz in Genf 1927 aus: „Bei uns in Deutschland besteht ferner noch die Zwangswirtschaft aus politischen Gründen auf dem Gebiete der Löhne und Gehälter. Sie werden zwangsweise und willkürlich von Beamten des Reichsarbeitsministeriums (Schlichter) mit gesetzlich bindender Kraft für den Unternehmer festgelegt, während für den Arbeitnehmer ein Zwang in Wirklichkeit nicht gegeben ist.“

Die Zeitschrift „Stahl und Eisen“, herausgegeben von der Unternehmervereinigung deutscher Eisenhüttenleute, schreibt: „Das Schlichtungswesen hat zu einer Ueberspannung gewerkschaftlicher Ansprüche geführt. Die Lohnerhöhungspolitik ist mechanisch geworden. Der Mechanismus des deutschen Schlichtungswesens ist so stark auf eine unentwegte Lohnerhöhungspolitik festgelegt, daß man mit einer Umkehr der bisherigen Schiedsgerichte kaum rechnen kann.“

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ sagte im September 1926: „Der Staat verteilt mit freigebiger Hand Geschenke an die Arbeitnehmer auf Kosten der Wirtschaft und der einzelnen Unternehmer.“

Die „Kölnische Zeitung“ vom März 1928 läßt sich wie folgt hören: „Die Wirtschaft hat ein dringendes Interesse daran, sobald wie möglich dieses Trümmerfeld staatlicher Zwangsbewirtschaftung der Arbeit aufzuräumen und neue tragfähige

Grundmanern für die Führung und Beilegung von Arbeitskämpfen aufzubauen.“

Diese wenigen Aufstellungen der Unternehmerverbände, deren Zeitschriften und Tagesblätter zeigen uns schon, wie die Unternehmer zum Schlichtungswesen stehen. Man kann aber ohne besondere Mühe noch weit mehr solcher Unternehmerstimmen anführen, die immer wieder dasselbe verlangen. Die Arbeiterchaft muß daher doch wohl recht ernstlich prüfen, ob auch sie dasselbe tun darf, ob auch sie die Beseitigung des Schlichtungswesens, die Beseitigung der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen fordern soll.

Die Angelegenheit ist zunächst eine rein gewerkschaftliche und muß geklärt werden innerhalb der Gewerkschaften. Es geht nicht an, daß eine politische Partei diese Frage zur Wahlkampfparole macht, ohne dabei zu sagen, wie es denn nun in Zukunft gemacht werden soll. Insbesondere aber hat das dann nicht zu geschehen, wenn diese Partei, wie sie stets von sich behauptet, noch Arbeiterinteressen vertreten will.

Die Gewerkschaftsleitungen und Funktionäre kennen das Schlichtungswesen in all seinen Bestimmungen aus der täglichen Praxis, ihnen sind daher das Für und Wider alte Bekannte geworden. Schon alsbald nach Inkrafttreten der Verordnung besaßen sich die Vorkände der Organisationen und in Verfolg dessen auch der Bundesausschuß 1925 damit. Nachdem aber die Unternehmer immer schärfer gegen das Schlichtungswesen ankämpften, welches sich im einzelnen bis zu dem gefährlichen persönlichen Kampf gegen den Schlichter steigerte (vor allen Dingen dann, wenn derselbe Sozialdemokrat ist), nahm der Bundesausschuß des RWB. erneut im November 1927 Stellung dazu und faßte in dieser Frage folgenden Beschluß:

1. Die von den Unternehmern geforderte Beseitigung der Verbindlichkeitsklärung kann nicht in Frage kommen. Die Verbindlichkeitsklärung darf aber nicht zur Regel werden. Sie muß Ausnahme bleiben. Ihre Anwendung muß beschränkt bleiben. Die lange Dauer von Zwangsverträgen ist ein Mißbrauch der Verbindlichkeitsklärung.

2. Unter Umständen wirkt sich aber die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen auch als eine Zwangsziehung der Unternehmer zur tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse aus. Die Unternehmer sind nur solange „tariffreudig“, als die Verbindlichkeitsklärung noch nicht beseitigt ist. Wird sie beseitigt, so würden viele Unternehmer wieder tariffeindlich.

3. Das Ziel der Gewerkschaften ist, die Stellung des Staates gegenüber der Wirtschaft zu stärken. Es ist aber ein ebenso starkes Interesse der Gewerkschaften, die Handlungsfreiheit der Organisationen nicht unnötig zu beschränken. Die Gewerkschaften können und wollen nicht darauf verzichten, aus eigener Kraft und unter eigener Verantwortung mit den Unternehmern zu Tarifverträgen zu gelangen.

Die Gewerkschaftsleitungen sind also auch heute noch der Auffassung, daß die Arbeiterchaft aus eigener Kraft und unter eigener Verantwortung ihre Tarifverträge mit den Unternehmern fest-

setzen soll. Das entspricht auch ganz unserer Meinung. Voraussetzung dafür ist aber, daß die Unternehmer wirklich für die Arbeiterchaft annehmbare Tarifabschlüsse wollen und daß weiter das Kräfteverhältnis nicht zu verschieden ist. Es ist daher für jeden wohl verständlich, wenn der Bundesausschuß neben diesem grundsätzlichen Standpunkt zu gleicher Zeit zum Ausdruck bringt unter der Ziffer 1, „daß die von den Unternehmern geforderte Beseitigung der Verbindlichkeitsklärung nicht in Frage kommen kann.“ Würde diese beseitigt werden, so wäre die Herstellung eines tarifmäßigen Zustandes zukünftig nur noch möglich, wenn beide Parteien den Vorschlag (Schiedspruch) des Schlichters annehmen, andernfalls ein tarifloser Zustand eintreten würde. Das würde aber bei der Einstellung der Unternehmer im Bergbau für die Arbeiterchaft kein angenehmes Verhältnis bedeuten und müßte zu einer fortgesetzten Benachteiligung führen. Daraus würden sich Kämpfe entwickeln, deren Ausgang nicht zu übersehen wäre, wobei aber entscheidend die Machtfrage sein dürfte. Wer gegenwärtig und auch in der nächsten Zukunft Tarifverträge erhalten will, der kann nicht, ohne vorher Besseres an deren Stelle zu setzen, die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen, die Schlichtungsverordnung aufheben wollen. Die Verbindlichkeitsklärung muß im Interesse der Arbeiterchaft bestehen bleiben, um die tarifgegnerischen Unternehmer zu Tarifabschlüssen zu zwingen. Das Letztere ist schon mehr als einmal im Bergbau geschehen.

Auf der anderen Seite wirkt sich gewiß der Zwangstarif auch des öfteren unangenehm für uns aus. Trotz alledem aber können wir uns nicht für die Beseitigung aussprechen. Es stimmt auch nicht, daß die Schlichtungsverordnung Streiks und Ausperrungen verhindert. Wir haben in den letzten Jahren sowohl in unserem Beruf als auch in anderen Streiks und Ausperrungen gehabt, trotz der Verordnung. Es kommt immer noch darauf an, Bewegungen, sei es in der Lohn- oder Arbeitszeitfrage zu führen, die auch mit einem Erfolge für die Arbeiterchaft enden. Gerade die vorliegenden Ergebnisse der geführten Bewegungen der beiden hinter uns liegenden Geschäftsjahre 1926-27 für den Bergbau zeigen uns, daß die Bergarbeiter auch mit der Schlichtungsverordnung Erfolge zeitigen, aber auch in einzelnen Fällen, trotz der Verordnung, vom Streikrecht Gebrauch machen konnten. Sehr viele Streiks und Ausperrungen enden aber nicht mit einer Vereinbarung der Parteien, sondern mit einem Schiedspruch und nachfolgender Verbindlichkeitsklärung. Der Streik im Oktober 1927 im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau wäre nicht nach einer Woche beendet worden mit einer Erhöhung der Löhne um 11,5 Prozent, wenn nicht ein Schiedspruch mit der Verbindlichkeitsklärung erfolgt wäre. Daß gerade während des Bestehens der Schlichtungsverordnung die Arbeiterchaft ihre Streiks mit erheblichem Erfolge beschließen konnte, das beweist die Statistik des Reichsamtes, welche vor wenigen Wochen veröffentlicht wurde. Danach wurden die Streiks geführt mit

	vollstem	teilweisem	keinem
	Erfolg (in Prozent)		
1912	16,5	39,9	43,6
1913	16,7	42,3	41,0
1927	26,7	60,6	12,7

Im Jahre 1927 waren also von den insgesamt geführten Streiks der Gewerkschaften 12,7 Prozent erfolglos, während in den Jahren 1912-13 48,6 Prozent bzw. 41 Prozent der Bewegungen erfolglos waren. Die Zahl der Verbindlichkeitsklärungen von Schiedspräsidenten wird aber auch allgemein größer angenommen, als sie in Wirklichkeit ist. Im Jahre 1926 wurden

im Deutschen Reich in allen Berufen 5043 Schlichtungsverfahren zwischen den Tarifparteien durchgeführt. Anträge auf Verbindlichkeitsklärung erfolgten in 1182 Fällen, von denen 480 Fälle zu einer nachträglichen Einigung führten, während die Verbindlichkeitsklärung in 315 Fällen ausgesprochen und in 343 Fällen abgelehnt wurde. Es sind also von insgesamt 5043 Schiedspräsidenten nur 315 Verbindlichkeitsklärungen erfolgt. In 187 Fällen hatten die Arbeitgeber den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung gestellt, in 938 Fällen waren die Antragsteller die Arbeitnehmer.

Trotz alledem soll nicht verkannt werden, daß im Bergbau

diese Dinge schwieriger liegen, als in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt. Im Bergbau gibt es bei der Einstellung der Unternehmer bis auf wenige Fälle keine tariflichen Abschlüsse ohne die Schlichtungsinstanzen. Das wird auch vorläufig nicht anders werden, denn kein Mensch glaubt daran, daß die Unternehmer des Bergbaues von heute auf morgen umlernen. Auf der anderen Seite aber mangelt es innerhalb der Arbeiterschaft noch an manchem. Die Arbeiterschaft vermag politisch und wirtschaftlich die Gesetzgebung zu beeinflussen, wenn sie die Kraft dazu hat. Diese zu erzeugen ist die vornehmste Aufgabe der Zukunft.

Rugust Schmidt.

Entwicklung des Verbandes in der Unterstützungs- und Beitragsfrage 1889 bis 1928.

Wenn sich unsere Mitglieder heute einmal der Mühe unterziehen, die Entwicklungsgeschichte des Verbandes zu studieren, können und werden sie bei dieser Gelegenheit die Entwicklung der Unterstützungs- und Beitragsfrage nicht außer acht lassen. Wenn man bei Gründung des Verbandes sowie bei der Gründung aller anderen Verbände im Anfangsstadium, besonders der Finanzgeschichte, nicht die heute erforderliche Beachtung schenkte, dann vielleicht aus denselben Gründen, die heute noch vielfach ins Feld geführt werden, welche lauten: möglichst niedrige Beiträge und viel Mitglieder, um mit einer an Mitgliedern starken Organisation, wenn auch ohne Geldmittel, die den Arbeitern vorenthaltenen Rechte zu erkämpfen. Aber auch hier war die Zeit und die allzu oft harte Tatsache ein guter Lehrmeister, die unsere alten Kameraden recht bald zu der Einsicht brachte, daß eine starke und gute Organisation nur dann vollständig sein kann, wenn neben einer großen Mitgliederzahl noch ein gut gefüllter Kampffonds vorhanden ist. Die frühere minder starke Beachtung für einen guten Kampffonds scheint darauf zurückzuführen sein, daß unsere alten Kameraden vielleicht geglaubt haben, allein mit ihrer Organisation schon auf die Unternehmer einen so starken Einfluß auszuüben, um sie damit ihren Forderungen geneigt zu machen.

Die erste Satzung des Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter, die 1886 auszugsweise in einem Massenflugblatt verbreitet wurde, wies u. a. auf die Einrichtung einer Versicherungsbank für Krankheit, Invalidität und Sterbefälle hin, ließ aber eine Unterstützung für Arbeitslosigkeit und Maßregelung vollständig außer acht. Wenn Letzteres geschah, mag das wohl in den damaligen Verhältnissen begründet sein, aber hauptsächlich wohl in dem Bestreben, durch die Einrichtung der genannten Unterstützungs-zweige allen Bergarbeitern eine Unterstützungseinrichtung zu schaffen, um damit die damals vollständig unzureichende Sozialgesetzgebung zu ergänzen. Das damals festgesetzte Eintrittsgeld betrug 50 Pf., der Monatsbeitrag 20 Pf.

Die Satzung unseres Verbandes, der sich bei seiner Gründung im Jahre 1889 „Verband zur Wahrung und Förderung bergmännischer Interessen“ nannte, sah im Gegensatz zu dem „Verband der sächsischen Berg- und Hüttenarbeiter“ überhaupt keine Unterstützungseinrichtungen vor. Erst zehn Jahre später, 1899 in Halle, wurde die Einführung einer Sterbeunterstützung in Höhe von 30 Mark für die Mitglieder beschlossen. Dieser Beschluß wurde 1900 auf der Generalversammlung in Altenburg dahingehend erweitert, daß die Zahlung des Sterbegeldes für die Frauen der Mitglieder beschlossen wurde. Weiter wurde auf dieser Generalversammlung beschlossen, daß 10 Prozent der Beitragseinnahme zur Unterstützung solcher Kameraden verwandt werden sollten, die wegen ihres Eintretens in den Verband gemäß geregelt wurden. Ein weiterer Beschluß ging dahin, durch Abstimmung festzustellen, ob von den Mitgliedern die Einführung einer Krankenunterstützung für notwendig gehalten würde. Obwohl die Generalversammlung in Altenburg ein Streitreglement beschloß, erfolgte die Schaffung eines Streiffonds erst durch die Generalversammlung 1901 in Kassel, wobei ein Redner darauf hinwies, daß man wohl ein Streitreglement besitze, aber keinen Streiffonds, um im Falle eines Kampfes auch wirklich Unterstützung zahlen zu können. Der Monatsbeitrag, der vom 1. 9. 1889 bis zum 30. 6. 1899 30 Pf. betrug, wurde vom 1. 7. 1899 auf 50 Pf. und vom 1. 7. 1900 auf 70 Pf. pro Monat erhöht. Auf Vorschlag des Kameraden Sasse wurde in Kassel ein Zusatzbeitrag von 50 Pf. pro Monat zur Schaffung eines Streiffonds beschlossen, der in zwei Raten zu je 25 Pf. erhoben werden sollte. Die Schaffung der Arbeitslosenunterstützung wurde auf der Generalversammlung in Kassel zunächst noch abgelehnt, aber auf der Generalversammlung 1903 in Bismarck beschlossen. In derselben Generalversammlung wurde erstmalig anstelle des Monatsbeitrags von 70 Pf. ein Wochenbeitrag von 20 Pf. beschlossen. Die Einführung der Krankenunterstützung erfolgte durch Beschluß der Generalversammlung 1905 in Berlin. Auch bei uns waren diese Unterstützungseinrichtungen als Hindernis gedacht, aber auch zum Teil immer noch aus der Not der Zeit geboren. Zwischen sind sie wohl in allen Organisationen zur Tradition geworden, an deren Beseitigung schwer zu denken ist. — Zwangsläufig mit der Einführung all dieser Unterstützungs-

zweige mußten natürlicherweise Beitragserhöhungen erfolgen. Die harten Kämpfe im Bergbau von 1880, die in den nächsten Jahren folgenden, und wohl hauptsächlich der Kampf von 1905 waren es, die die Mitglieder hellhörig machten und ihnen zeigten, daß in kurzen Kämpfen selten etwas zu erreichen war und daß zur Durchhaltung längerer Kämpfe nicht nur der Wille zum Sieg notwendig war, sondern auch ein guter Kampffonds, um den kämpfenden Mitgliedern ein längeres Ausdauern im Kampf zu ermöglichen. Mitbelehrend war jedenfalls auch die Taktik der im Bergbau besonders hartgesottener Unternehmer, unterstützungslose Kämpfe in sich zusammenbrechen zu lassen, um nach dem Zusammenbruch die Kämpfe um so härter und ungestrafter ausbeuten zu können. Diese Einsicht hatte zur Folge, daß die zwischen den nunmehr folgenden Beitragserhöhungen liegenden Pausen immer kürzer wurden und damit zugleich ein

Erst nach der Inflationszeit, die uns Hunderttausende neuer Mitglieder, viele, viele Tausende Millionen, Milliarden und Billionen Papiermarkbeträge und Vermögenswerte brachte, Ende 1924 aber wie ein Kartenhaus in sich zusammenfiel, war zu übersehen, was aus der Inflation gerettet war.

Hunderttausend neue Mitglieder am 2. Millionen Goldmark waren der Reingewinn aus dieser Zeit, die Menschen vor lauter Zahlen verrückt machte und jedes Wertmaß zum Schwimmen gebracht hatte.

Der in der Vorkriegszeit schon vereinzelt bestehende und in der Inflationszeit sich weiter entwickelnde Grundfab: „Ein Stundenlohn als Wochenbeitrag“ wurde bei uns durch Beschluß der Reichskonferenz am 1. April 1923 durchgeführt und von der Generalversammlung in Dresden im Jahre 1924 bestätigt. Dieser Beschluß trieb die finanzielle Entwicklung des Verbandes weiter vorwärts. (Die Entwicklung in einer Reihe anderer Verbände ging inzwischen weiter und führte zu Wochenbeiträgen in Höhe von 1,5 Stundenlohn pro Woche.)

Die Kämpfe der letzten Jahre im Bergbau haben gezeigt, daß auch wir in unserem Verband uns einer Weiterentwicklung auf die Dauer nicht verschließen können. Millionen Mark von Unterstützungen wurden in den letzten Jahren gezahlt, und besonders die Arbeitslosenunterstützung war es, die in den letzten Jahren der Wirtschaftskrise im Bergbau so manchem arbeitslosen Kameraden einen Zuschuß zu seinem kargen Einkommen brachte und den Wert gerade dieses Unterstützungsweiges erkennen ließ.

Weiter geht die Entwicklung, aber auch weiter der Kampf der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder um die soziale Besserstellung, um das Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozeß und um die Anerkennung ihrer Rechte, die man uns bis heute unter Hinweis auf die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse vorzuenthalten versucht. — Zur Erreichung dieser Forderungen gehören, wie unser verstorbener Kamerad Otto Hue einmal sagte, nicht nur große Massen, sondern auch gutgefüllte Kassen. Der Wahrheit dieser Worte müssen sich alle Verbandskameraden und alle Funktionäre bewußt sein, die es mit ihrer Arbeit um die Besserstellung ihrer Familie und mit der sozialen Besserstellung des gesamten Bergarbeiterkandes ernst meinen.

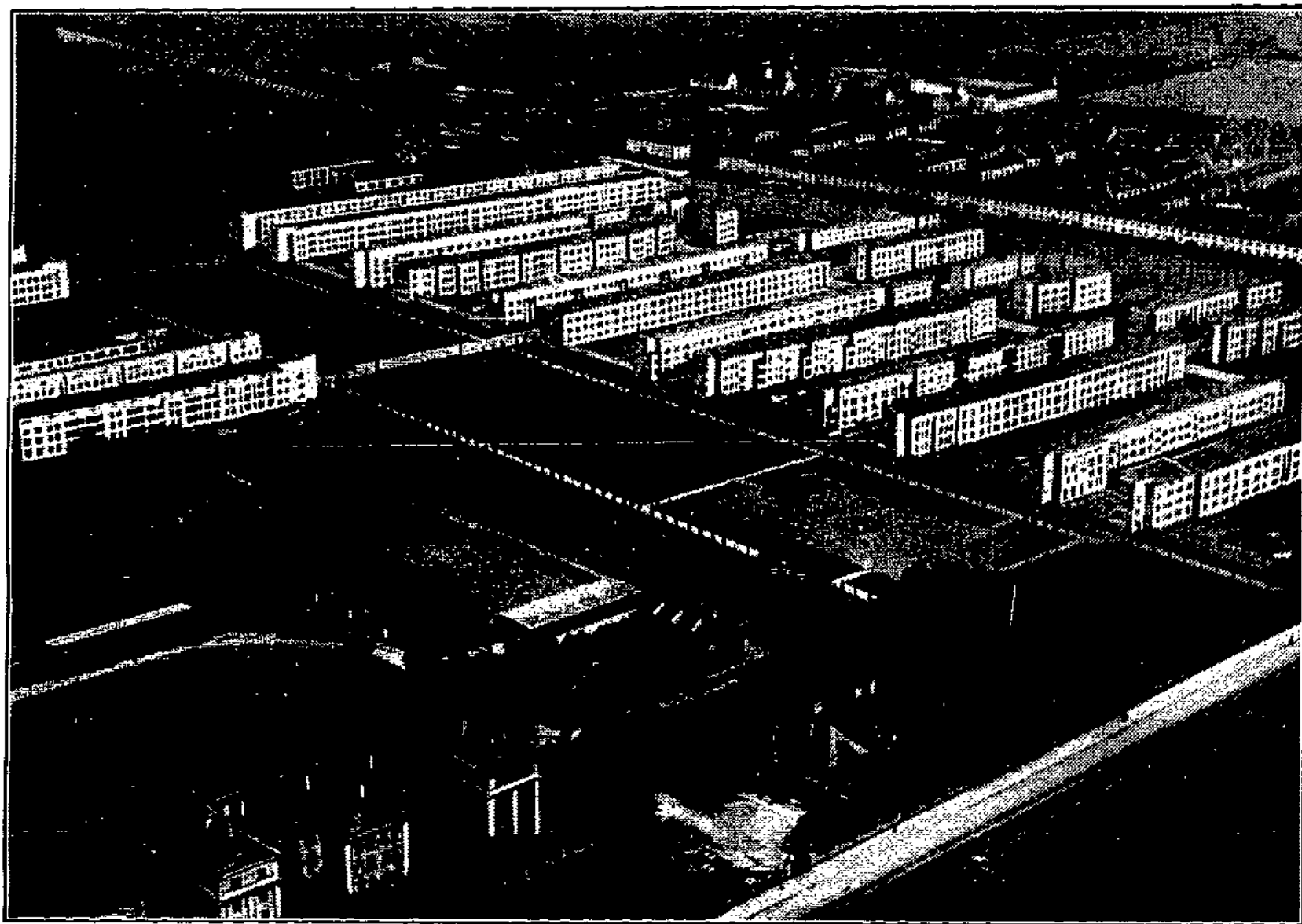
Die finanzielle Entwicklung des Verbandes ist am besten aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, die deutlich zeigt, welche Riesensumme in der Zeit des Bestehens des Verbandes geleistet wurde. Der erste noch bekannte Geschäfts- und Kassenbericht des Verbandes, der aus der Zeit vom 26. Februar 1890 datiert, weist einen Bestand von 206 Zahlstellen mit 10 000 Mitgliedern nach, eine Gesamteinnahme von 11 707,35 M. mit einem abschließenden Vermögensbestand von 5 272,17 M. Heute umfaßt der Verband ca. 1581 Zahlstellen mit 194 740 Mitgliedern.

	Beitragseinnahme	Unterstützungen	Vermögen
	M.	M.	M.
1889—1893	168 865	—	22 055
1894—1898	111 127	1 070	38 161
1899—1903	1 205 188	163 011	438 952
1904—1908	6 911 432	4 039 552	2 835 027
1909—1913	10 259 102	6 950 278	3 232 357
1914—1918	9 773 507	1 878 955	7 657 761
1919—1923	8 869 781	1 146 788	2 055 085
1924	3 743 458	1 250 000	3 543 256
1925	4 064 763	1 726 288	4 323 942
1926	4 154 284	1 875 443	4 859 197
1927	4 760 502	1 553 357	6 500 292

Der lange, lange Weg, den die Gründer des Verbandes und Tausende seiner Mitglieder gingen, und mehrere Kameraden unerschulbig auf einige Jahre ins Buchthaus brachte, war bitter und schwer. Um so mehr haben wir, die wir die Erbschaft der Gründer übernommen haben, die Pflicht, das aus Not und Elend geschaffene Werk zu achten und weiter auszubauen, um nicht nur die Befreiung der Bergarbeiter, sondern die Befreiung der gesamten unter dem Joch des Kapitalismus stehenden Arbeiterschaft zu erreichen.

Mag die in Magdeburg tagende Generalversammlung dazu beitragen, dem Verbands neue Stützungen zu schaffen auf dem Wege zur Vorwärts- und Aufwärtsentwicklung!

Hermann Wittner.



Eine Magdeburger Siedlung für 1700 Familien.

immer mehr wachsendes Verständnis für die von der Verbandsleitung begründeten notwendigen Beitragserhöhungen Platz griff. In den Jahren 1905 bis 1914 wurde der Spitzenwochenbeitrag von 20 auf 60 Pf. erhöht. Verschiedentlich wurden Extrabeiträge zur Stärkung des Kampffonds erhoben. Im Gleichschritt mit dieser Entwicklung stiegen die Mitgliederzahlen, die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes, zugleich aber auch die Vermögensbestände bei Abschluß eines jeden Geschäftsjahres.

Die in den Gründungsjahren vorhandene Mitgliederzahl, die infolge der wüsten Sehe gegen den Verband ständig sehr stark schwankte, und 1898 ca. 13 000 betrug, war 1914 bis auf 100 000 gestiegen, also trotz Beitragserhöhung kein Mitgliederverlust, sondern Zunahme. Die immer mehr und stärker einsetzende Agitationsarbeit der Verbandskameraden und die immer mehr zunehmende Erkenntnis der Bergarbeiter, sich organisieren zu müssen, hatte bis 1914 den toten Punkt überwunden und dem Unternehmertum im Bergbau gezeigt, daß man nicht mehr so lange wie bisher gewillt sei, sich nur als Mehrer ihres Profits betrachten zu lassen. Leider wurde unsere Entwicklung, wie so viele andere, durch den 1914 ausbrechenden Krieg gestört und aufgehalten. Der in dieser Zeit von den Unternehmern im Verein mit den Behörden gehandhabte Maulkorb „Schützengraben“ schreckte manche Kameraden von der weiteren Mitarbeit ab.

Eine unterdrückte Klasse ist die Lebensbedingung jeder auf den Klassengegensatz begründeten Gesellschaft. Die Befreiung der unterdrückten Klasse schließt also notwendigerweise die Schaffung einer neuen Gesellschaft ein. Soll die unterdrückte Klasse sich befreien können, so muß eine Stufe erreicht sein, auf der die bereits erworbenen Produktivkräfte und die geltenden gesellschaftlichen Einrichtungen nicht mehr nebeneinander bestehen können. Es gibt keine politische Bewegung, die nicht auch zugleich eine gesellschaftliche wäre. Nur bei einer Ordnung der Dinge, wo es keine Klassen und keinen Klassengegensatz gibt, werden die gesellschaftlichen Evolutionen (Entwicklungen) aufhören politische Revolutionen zu sein.

Karl Marx.

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Konto Hannover Nr. 578 18
 Giro-Konto Bank der Arbeiter und
 Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 66
 Abonnementspreis d. Voten vierteljährl. 3.— RM., d. die Post 3,00 RM. Einzel-Nr. 50 Pf.
 Anzeigen: Die 25 mm breite 11mm-Zeile od. deren Raum 40 Pf. Plakatschriften ausgeschlossen
 Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: H. Hausmann & Co., Bochum
 Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Biemelhauser Straße 38 42
 Telefon-Nummern: 4300, 4301
 Telegramm: A117erband Bochum

Um die Rentabilität.

Auf der Tagung des Langnamensvereins wies Herr Reusch auf die Reichsstatistik hin, wonach 1913 die durchschnittliche Dividende von 4773 Aktiengesellschaften 8,74 Prozent betrug, während 1926 von 10081 Aktiengesellschaften durchschnittlich 4,41 Prozent verteilt wurden.

Dieser Methode der Unternehmer, unter Benützung dieser Zahlen von der Unrentabilität der Unternehmungen zu reden, kann nicht scharf genug entgegengetreten werden. Zunächst war 1913 ein Jahr der Hochkonjunktur, 1926 ein ausgeprochenes Krisenjahr.

Die Geschäftsergebnisse für das verflossene Jahr zeigen bereits ein wesentlich günstigeres Bild. Die Diskonto-Gesellschaft bringt in ihrem Wirtschaftsbericht vom 16. Juni eine Aufstellung über die Durchschnittsdividende und Rendite der an der Berliner Börse notierten deutschen Aktiengesellschaften. Dabei kommt diese Berliner Großbank zusammenfassend zu folgendem Resultat:

749 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 9858 Millionen Mark hatten folgendes Ergebnis:

Dividendenauschüttung in Millionen Mark		Durchschnittsdividende in % des Nominalkapitals	
Vorletztes Geschäftsjahr	Letztes Geschäftsjahr	Vorletztes Geschäftsjahr	Letztes Geschäftsjahr
634,39	813,94	6,94	8,26

Da sämtliche an der Berliner Börse notierten Aktiengesellschaften von dieser Berechnung erfasst wurden, so darf man dieses Ergebnis als den Durchschnitt der gesamten deutschen Erwerbsgesellschaften betrachten. Wenn das Statistische Reichsamt in dem günstigen Vorkriegsjahr 1913 eine Durchschnittsdividende von 8,74 Prozent feststellt, so dürfte der Satz für 1927 mit 8,26 Prozent dem sehr nahe kommen. Da noch mit einem Dividendenfuß von 4,41 Prozent zu operieren, muß als Demagogie betrachtet werden. Die Zahl der von der Diskonto-Gesellschaft erfassten Gesellschaften, die im letzten Geschäftsjahre keine Dividenden zu verteilen vermochten, ist gegenüber dem Vorjahre von 218 auf 155 zurückgegangen. Mehr als 10 Prozent Dividende verteilten 1927 266 gegen 218 im Jahre zuvor. Das ist ein so günstiges Ergebnis, daß man allen Grund hätte, über mangelnde Rentabilität zu schweigen. Von den an der Dresdner Börse notierten 110 Aktiengesellschaften zahlten nach einer Berechnung des Bankhauses Gebr. Arnhold

66 Gesellschaften die gleiche Dividende,
 40 Gesellschaften eine höhere Dividende und
 nur 4 Gesellschaften eine niedrigere Dividende als im Vorjahre.

Ein Vergleich der Rentabilität mit derjenigen der Vorkriegszeit erfährt ja auch insofern eine Erübung, weil die Dividenden- und Finanzpolitik sich gründlich gewandelt hat. Das schöne Wort von der Selbstfinanzierung der Industrie ist ja keine Erfindung, sondern reale Tatsache. Die deutschen Erwerbsgesellschaften sind in den letzten Jahren in immer stärkerem Umfange dazu übergegangen, ihren Kapitalbedarf selbst zu decken. Was an Abschreibungen auf die verschiedenen Konten wirklich

geleistet wird, das bleibt der Öffentlichkeit vorenthalten. In der Vorkriegszeit war es üblich, daß der Kapitalbedarf am freien Kapitalmarkt gedeckt wurde. Heute verschmäht man diesen Weg und geht zur Selbstfinanzierung über, indem das benötigte Kapital vom Rohgewinn abgezogen und auf irgend einem Konto versteckt wird. Die Aktionäre klagen selbst darüber, daß sie von der inneren Werterhöhung ihrer Unternehmungen wenig zu spüren bekommen. Das Jahr 1927 war bekanntlich ein solches der Umstellung. Die Produktionsanlagen wurden, um sie rationell zu gestalten, in größtmöglichstem Umfange erneuert. Wenn man der Öffentlichkeit ein wirklich klares Bild der Finanzen gäbe, würde man erstaunt sein, was in den letzten Jahren auf diesem Gebiete geleistet wurde. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß die Bilanzverschleierungen zu einer Wissenschaft geworden sind. Wir brauchen nur an die Vernehmungen über diesen Punkt vor dem Enqueteauschuß zu erinnern. Ziehen wir aus den dort gemachten Äußerungen wirklicher Sachkenner einige heraus: Justizrat Dr. Pinner: „Es wird allgemein die Ansicht vertreten, daß die Bilanzen heute selbst dem Kenner keinen Einblick in die Vermögenslage der Gesellschaften geben.“ Finanzschriftsteller Bruno Buchwald: „Man kann ohne Ueber-treibung sagen, daß es besser wäre, die Aktiengesellschaften von der Pflicht der Bilanzveröffentlichung überhaupt zu befreien, als es zuzulassen, daß von fast allen Unternehmungen falsche oder mindestens zur Beurteilung des Unternehmens völlig unzureichende Bilanzen veröffentlicht werden.“ Karl Friedrich von Siemens: „Ich sage Ihnen ganz offen, daß es einem persönlich mitunter unangenehm ist, sich hinzusetzen und überlegen zu müssen, wie man verschleiert.“

An den Aussagen dieser gut orientierten Persönlichkeiten, die noch beliebig zu vermehren wären, ist zu ersehen, wie die Geschäftsbilanzen der Aktiengesellschaft zu beurteilen sind. Die wirklichen Rentabilitätsverhältnisse sind in ein großes Dunkel gehüllt. Die Unternehmer lehnen es ab, die Öffentlichkeit besser zu unterrichten. Man muß der „Boschischen Zeitung“ zustimmen, wenn sie in ihrer Nr. 295 schreibt: „In der Vorkriegszeit wurde jeglicher wirtschaftliche Aufschwung, jede Fußbreite Terrain, die unsere Wirtschaft errungen hatte, überlaut der Welt verkündet. Der berechtigte Stolz auf tatsächliche Leistungen zeitigte ein Uebermaß an Mitteilungsbedürfnis. Heute aber ist man nicht nur sehr still geworden, sondern man ist darüber hinaus bemüht, alle Erfolge möglichst zu bestreiten, mindestens aber zu verkleinern.“

Es wäre schon besser, endlich einmal der Wahrheit die Ehre zu geben und anzuerkennen was ist. Der übergroße Teil der deutschen Wirtschaftsunternehmungen befindet sich in einer durchaus günstigen Lage. Wenn trotzdem die Schwarzmalerei über die schlechte Rentabilität kein Ende nimmt, so müssen die Herren eben damit rechnen, nicht mehr ernst genommen zu werden.

8. Beleidigung oder Bedrohung eines Vorgesetzten, d. wiederholtes Beilügen eines Vorgesetzten in Betriebsangelegenheiten.

Die Schichtzeit beträgt: über Tage 8 Stunden ohne Pausen, unter Tage 6 Stunden ohne Pausen.

Sie verpflichten sich, wenn der Betrieb es erfordert, sowohl Arbeiten über die regelmäßige Schichtzeit hinaus, als auch Arbeiten an Sonn- und Feiertagen zu leisten.

Für Ihre Dienstleistungen erhalten Sie entweder einen Schichtlohn von RM. 14,00 (in Worten: Reichsmark vierzehn) oder einen mit der Betriebsleistung auf der Arbeitsstelle vereinbarten Gehaltelohn. Irgendwelche Zuschläge werden nicht gezahlt.

Von dem vereinbarten Lohn werden Ihnen für Ihre Bedürfnisse in Russland bis RM. 5,00 pro verfahrenen Schicht in Tschernowobrubin auf der Arbeitsstelle ausbezahlt. Weiter werden mindestens RM. 2,00 pro verfahrenen Schicht zur Sicherstellung des evtl. verfallenen Hinreisetgeldes bis zum Höchstbetrage von RM. 300,00 auf Ihren Namen bei einer Sparkasse eingezahlt. Der verbleibende Restbetrag nach Abzug der Steuern und sonstigen Abzüge wird Ihnen Angehörigen oder sonst einer von Ihnen anzugebenden Stelle in Reichsmark ausgehändigt.

Auf Gewährung von Sozialzulagen und Deputatleistungen usw. haben Sie keinerlei Anspruch.

Als Erholungsurlaub gewähren wir Ihnen nach Beendigung der Arbeiten für jeden vollen Arbeitsmonat einen Arbeitstag (eine Schicht). Die Urlaubsvergütung wird auch bei Verzicht auf Urlaub gewährt.

(Dieser Paragraph enthält die Unfall- und Pensonsversicherung. Der betreffende Arbeiter wird nämlich bei irgendeiner deutschen Lebens- oder Versicherungsgesellschaft auf Versicherungsprämien versichert.)

In Russland haben Sie alle dort geltenden Gesetze und Bestimmungen zu beachten und sich jeder politischen Tätigkeit zu enthalten.

Sollten Sie wegen Nichtbeachtung der Gesetze und Bestimmungen oder infolge politischer Tätigkeit Unannehmlichkeiten haben, so sind Sie hierfür allein verantwortlich.

Sollten Sie aus vorliegendem Grunde durch irgendeine behördliche Maßnahme an der weiteren Ausübung der von Ihnen übernommenen Dienstverpflichtung verhindert werden, so entfallen vom Zeitpunkt der Verbindung an die nach dem Dienstvertrage uns obliegenden Verpflichtungen.

Für das Dienstverhältnis ist dieser Vertrag allein maßgebend.

Ein solcher Sklavenvertrag ist in keinem Kulturstaat möglich. Möglich ist er nur in Ländern mit unbeschränkter Willkürherrschaft: in den Urwäldern Afrikas und — wie vorstehendes Dokument zeigt — in den Bergwerken der bolschewistischen „Kulturträger“. Der so Gedungene muß also seine „ganze Tätigkeit ausschließlich“ in den Dienst Thyffens stellen. Nicht nur die Tätigkeit, auch seinen Geist, seine Ueberzeugung muß er verkaufen! Er hat keine Kündigungsmöglichkeit. Unbeschränkt, solange es Thyffen gefällt, muß er ihm dienen, ganz gleich, welche Behandlung ihm zuteil wird. Ist er nicht gefügig oder leistet er nicht genug, kann er sofort und vollständig mittellos im fremden Ausland auf die Straße gesetzt werden. Schanzlos ist der Arbeiter der Willkür der Vorgesetzten ausgeliefert. Und alles das geschieht vor den Augen und mit Wissen und Willen der Sowjet-herrscher. Mit Wissen und Willen, jawohl! Denn sie könnten bei Vergebung der Arbeit vertraglich verlangen, daß Arbeiter nur zu menschlichen Arbeitsverträgen eingestellt werden.

Nicht einmal eine geregelte Sozialversicherung ist dem gefordert, der als Arbeiter in das Sowjetparadies reist. Die Sowjets kümmern sich nicht um den deutschen Arbeiter, der sich bei ihrem Aufbau die Gesundheit ruiniert. Auch der Urlaub hängt in den Wolken.

Die angegebene Schichtzeit ist ohne Pausen, also ohne Ein- und Ausfahrt und ohne Brotpausen. Tatsächlich beträgt also die reine Arbeitszeit sechs Stunden, während die Schichtzeit entsprechend länger ist. Außerdem muß der Arbeiter, wenn der Vorgesetzte es gebietet, an Sonn- und Feiertagen arbeiten. Auch diese Schichtzeit kann von Vorgesetzten beliebig verlängert werden.

Der Lohn ist vollkommen der Willkür des Unternehmers überlassen. Die Form der Bedingungen verpflichtet zu nichts. Irgendwelche Zuschläge, Sozialzulagen oder Deputatleistungen gibt es ausdrücklich nicht. Wohl kann sich der Arbeiter auch in Russland Steuern vom Lohn abziehen lassen. Vorstuflich muten die Bedingungen des Abzuges von 300 M. für die Hinreise an. Unverblümt und mit kalter Brutalität wird gesagt, daß es eine Sicherung für knechtisches Betragen und für politische Mundtotmachung ist. Wie ein Hohn wirkt gerade das letztere, weil es dem Charakter des Bolschewismus entspricht, nämlich der Mundtotmachung politischer Gegner. Sinngemäß bedeutet diese Bedingung den Verkauf jeglicher Gesinnung. Wer also ins Sowjetparadies einziehen will, muß entweder ein politischer Eunuch sein oder sich dazu kastrieren lassen. Ein aufrechter Sozialdemokrat zum Beispiel wird sofort das Mißfallen der Bolschewisten erregen und Thyffen wird ihn mittellos auf die Straße setzen. Geht er zu den Bolschewisten, dann jagt Thyffen sich, daß er, der Arbeiter, den Vertrag verletzt habe, und setzt ihn auch auf die Straße. Und selbst wenn er sich wirklich neutral verhält, braucht er nur von einem ihm nicht gutgefundenen Kommunisten als Verdächtiger bezeichnet werden und er ist ebenfalls geliefert — im Sowjetparadies.

Man soll es nicht für möglich halten, daß sich im deutschen Unternehmertum noch solche Reaktion verbirgt. Hier muß die deutsche Behörde eingreifen, um diese Sklaverei zu unterbinden. Am traurigsten aber ist es, daß ausgerechnet der Bolschewismus diese slavische Behandlung fördert. Und diese Menschen wagen es, uns des „Verrats am Proletariat“ zu verdächtigen! Eine schlimmere Schande und Sklaverei kann sich auch ein Sottentottenkönigreich nicht leisten. Es ist die höchste Zeit, daß auf dem Wege des internationalen Arbeiterkampfes auch die Opfer des Bolschewismus und seiner kapitalistischen Verbündeten menschenwürdige Arbeitsbedingungen erhalten.

Sklavische Arbeitsbedingungen

für deutsche Bergarbeiter in Rußland.

Die Sowjetherrscher lassen sich schon was kosten, wenn es gilt, ein gekröntes Haupt zu Gast zu haben. Die rote Garde klopfte vor Uman u. Laß Paradenmarsch und abends hüpfte die bolschewistische und aschamische Hofgesellschaft gemeinsam auf dem Tanzboden bei hervorragender gedeckter Tafel.

Kürzlich luden die Sowjets zwei namhafte Vertreter der privaten Bergbauindustrie aus dem Ruhrgebiet zu Besuch. Man ließ sich von den beiden Herren Vorträge über wissenschaftliche Betriebsführung (lies: Rationalisierung) halten, gewissenhaft, um mit dieser Wissenschaft dem russischen Bergbau auf die Beine zu helfen. Die Fahrt der beiden gestaltete sich zu einem Siegeszug durch Rußlands Bergreviere. Die Kratzfüßchen der Sowjets und viel mehr die dargebotenen Genüsse sollen sehr gefallen haben. Jeder deutsche Gewerkschafter aber, der mit solchen Vertretern des Kapitals verhandelt, ist zum mindesten der „größte Dumke und Arbeiterverräter“.

Ganz anders ist es, wenn Arbeiter nach Rußland gehen, und zwar zur Arbeit, nicht zu Propagandazwecken. Rückstuflos liefert die Sowjetmacht sie dem Unternehmertum aus unter Bedingungen, die in unserem von den Kommunisten so sehr geschmähten Staat längst — schon unter Wilhelms Zeiten — verboten sind.

Die Schachtbau Thyffen G. m. b. H. teuft in Rußland für die staatliche Verwaltung Schächte ab und sucht dafür in Deutschland Arbeiter. Nachstehend geben wir die Hauptpunkte aus den Sowjet-Thyffenschen Arbeitsbedingungen wieder:

Schachtbau Thyffen G. m. b. H.

Zur Ausführung der Abteufarbeiten des Schachtes für die staatliche Steinkohlenindustrie der UdSSR im Donezgebiet (Don-ugod) engagieren wir Sie hiermit als für die Dauer dieser Arbeiten unter nachstehenden Bedingungen:

Wir behalten uns das Recht vor, Sie jederzeit und unter den gleichen Bedingungen nach einem anderen als dem obengenannten Schacht im Donezgebiet zu versetzen.

Sie verpflichten sich, für die Dauer unserer Arbeiten auf der Arbeitsstelle in Rußland zu bleiben und während dieser Zeit Ihre ganze Tätigkeit ausschließlich in unsere Dienste zu stellen. Nebenbeschäftigungen irgendwelcher Art ohne unsere schriftliche Genehmigung berechtigen uns zu fruchtloser Entlassung.

Ihre Vorgesetzten sind der leitende Ingenieur und der Betriebsführer der Anlage sowie die von diesen benannten Personen.

Sollten Sie vor Fertigstellung der Arbeiten ohne unsere Einwilligung oder infolge irgendeiner behördlichen Maßnahme (vgl. § 8) die Arbeitsstelle verlassen oder durch Ihr Verhalten Anlaß zur Entlassung geben, so wird die im § 2 genannte Fahrtentschädigung für die Rückreise nicht gewährt und der Ihnen für die Hinreise erstattete Betrag fällt in voller Höhe an uns zurück.

Das Arbeitsverhältnis ist fest und unkündbar bis zur Beendigung oder Einstellung der Arbeiten des Schachtes, dem Sie zugewiesen worden sind.

Mit der Beendigung oder Einstellung findet auch das Arbeitsverhältnis sein Ende. Es kann jedoch aus den in der Reichsgewerbeordnung (§§ 123, 124 und 124a) vorgesehenen Gründen jederzeit mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden, insbesondere aus folgenden Gründen: 1. Arbeitsverweigerung, 2. passive Resistenz, 3. wiederholtes, willkürliches Fernbleiben von der Arbeit, 4. wiederholte Trunkenheit während der Arbeit, 5. Krankheit durch eigenes Verschulden, 6. vorläufige Schädigung unserer Firma, 7. tatsächliche Mißhandlung, Verdröhung oder wiederholte Beleidigungen eines Mitarbeiters,

Die Unfallversicherung in ihrer gegenwärtigen Geltung.

Umfang der Unfallversicherung.

Die Versicherungsspflicht erstreckt sich in der Unfallversicherung nach Betriebsarten. Fabrikbetriebe der verschiedensten Gattung, die 10 Arbeiter und mehr regelmäßig beschäftigen, unterliegen der Unfallversicherung. Bergwerksbetriebe unterliegen der Versicherung in allen Fällen, auch dann, wenn sie weniger als 10 Arbeiter beschäftigen. Versichert ist die Beschäftigung der Arbeiter, Gehilfen, Beihilfen und Betriebsbeamten.

Nach § 515 a der RVO. gilt als Beschäftigung, die gegen Unfall versichert ist, auch der zum anhängenden Weg nach und von der Arbeitsstätte. Diese Erweiterung ist erst durch die Novelle zur Unfallversicherung im Jahre 1926 getroffen worden. Nicht für alle Fälle, die auf dem Wege von und nach der Arbeitsstätte geschehen, wird aber die Unfallversicherung eintreten. Wenn der Arbeiter zum Beispiel nicht den direkten Weg nach und von der Arbeitsstätte benutzt, sondern irgendwelche Umwege macht, die gar nicht notwendig waren, und hierbei verunglückt, so wird die Unfallversicherung sich weigern, den Unfall anzuerkennen.

Nach § 515 b der RVO. gilt auch die Beschäftigung bei der Verwaltung, Vorförderung, Instandhaltung und Erneuerung des Arbeitsgerätes als Beschäftigung in einem der Versicherung unterliegenden Betriebe, so daß, wenn bei dieser Tätigkeit der Arbeiter zu Hause von einem Unfall betroffen wird, er eine Entschädigung erhalten muß, wenn die Unfallfolgen derart sind, daß sie seine Arbeitsfähigkeit mindern. Im Bergbau wird das Arbeitsgerät meist auf den Becken selbst instand gesetzt. Immerhin kann es vorkommen, daß ein Arbeiter, sofern eine besondere Instandsetzung des Gerätes erforderlich ist, diese selbst zu Hause vornimmt. Die Berufsgenossenschaft stellt in solchen Fällen Ermittlungen an, ob der Unfall tatsächlich bei dieser Arbeit oder bei sonstiger Beschäftigung zu Hause oder außerhalb des Hauses eingetreten ist.

Die Reichsregierung ist durch den § 517 der RVO. ermächtigt, die Unfallversicherung durch Verordnung auch auf bestimmte Berufskrankheiten auszuweiten. Dies ist bereits hinsichtlich einiger Berufskrankheiten geschehen. Im Bergbau werden folgende Berufskrankheiten als entschädigungspflichtige Unfälle anerkannt:

1. Erkrankungen durch Benzol;
2. Erkrankungen an Hautkrebs durch Ruß, Paraffin, Teer, Pech und deren verwandte Stoffe;
3. Wurmkrankheit und
4. Schneeberger Lungenkrankheit.

Die unter 1 und 2 aufgeführten Berufskrankheiten sind Krankheiten, die in den chemischen Anlagen der Bergwerksbetriebe vorkommen können. Als Berufskrankheit der eigentlichen Bergarbeiter sind bisher nur die Wurmkrankheit und die sogenannte Schneeberger Lungenkrankheit durch die Unfallversicherung anerkannt worden. Die beiden Krankheiten haben jedoch keine große Bedeutung, da die Wurmkrankheit fast erloschen ist und die Schneeberger Lungenkrankheit nur im Erzgebirge vorkommt.

Wünschenswert wäre, daß die Steinstaublung, das Augenzittern und die Zerrüttung der Nerven, die durch das Bohren mit den Bohr- und Abbauhämmern verursacht wird, anerkannt würden. Leider ist dies bisher nicht der Fall. Ueber die Steinstaublung hat der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats ein einstimmiges Urteil abgegeben, in welchem der Reichsregierung vorgeschlagen wird, sie als Berufskrankheit für die Bergarbeiter anzuerkennen. Augenzittern kommt namentlich im Steintohlenbergbau vor. Bereits nach einigen Jahren bekommt mancher im Bergbau Beschäftigte das Augenzittern so stark, daß er im unterirdischen Betriebe nicht mehr beschäftigt werden kann. Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Bergbauverbandes, die Anerkennung der benannten Krankheiten als Berufskrankheiten durchzusetzen.

Wann liegt ein Berufsunfall vor?

Ein Unfall liegt vor, wenn der Beschäftigte eine Körperverletzung erleidet oder gar getötet wird. Zu dem Begriff der Körperverletzung gehören auch geistige und seelische Störungen. Wenn also ein Bergarbeiter einer außerordentlichen Gefahr für sein Leben mit knapper Not entgangen ist, infolge dieses Vorfalles aber einen Nervenschlag erleidet oder geistig gestört wird, so müßte dieser Fall als Unfall anerkannt werden.

Aus Sowjetrußland.

Rußlands Wirtschaft und Kultur zeigt unzweifelhaft einen Aufstieg, der bei dem Naturreichtum des Landes und dem energischen Willen, Land und Volk vorwärts zu bringen, nicht verwunderlich ist. Wir glauben, daß es mit diesem Aufstieg sehr viel rascher gegangen wäre, wenn man statt den Weg der Diktatur den der Demokratie gegangen wäre, wenn man ihn wenigstens jetzt, nach einer gewissen Konsolidierung, ginge. Rußland ist noch lange nicht das Paradies, als das es den deutschen Arbeitern oft dargestellt wird. Einige Vorteile, antischen und sonstigen kommunistischen Zeitungen Rußlands zuzunehmen, mögen dies zeigen:

Die Last der Ausbildung.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Trud“ (Nr. 139) eine Betrachtung über den Stand des Analphabetentums in Sowjetrußland und über die geringen Erfolge, die die Sowjetregierung in letzter Zeit im Kampfe gegen das Analphabetentum zu erreichen in der Lage ist. Es heißt in dem Artikel u. a.:

„Eine geringfügige, aber bezeichnende Tatsache: in Karelien (Nordrußland) hat ein Dorfjunge sämtliche Gelder, die für die Befreiung des Analphabetentums bewilligt worden waren, für Anschaffung von Futter für die Herde der Milch verwanzt. Folgendes „Kunstpfeil“ hat sich im Dongebiet ereignet: Im Jahre 1920 zählte man ungefähr 110 000 Personen, die des Lesens und Schreibens nicht mächtig waren. Im Laufe der darauffolgenden sieben Jahre haben angeblich 60 000 Personen lesen und schreiben gelernt. Neuerdings wird aber mitgeteilt, daß weitere 130 000 Personen im Gebiet Analphabeten sind. Das ist schon mehr als eine „Stabilisierung“ des Analphabetentums, das ist noch etwas viel Schlimmeres! Dabei ist zu berücksichtigen, daß überhaupt nicht feststeht, wie groß die Zahl der Analphabeten ist, die im Greisenalter stehen, denn das ist tatsächlich überhaupt noch nicht festgestellt worden. Selbst im Leiningrauer Gebiet, das in kultureller Hinsicht als besonders hochstehend gilt, gibt es immerhin noch ungefähr 300 000 Analphabeten. Im Uralgebiet beträgt die Zahl 900 000. Im Nordkaukasus etwa 1 1/2 Millionen. In Sibirien und in dem an den Stillen Ozean angrenzenden Küstengebiet gegen 1 1/2 Millionen. Allein in der RFSR (Russische Sozialistische Föderation der Sowjetrepubliken) gibt es im Alter von 16 bis 34 Jahren noch rund 10 Millionen vollständig des Lesens und Schreibens unkundiger Bürger. Wenig begreift heute den „Nutzen“ der Bildung jeder. Aber dieser entsetzliche Ballast von 10 Millionen, der uns auf allen Lebensgebieten niederdrückt und von dem Auswirkung auf das ganze Staatsleben ausgeht, ist in seiner schwerwiegenden Bedeutung noch längst nicht von allen erkannt worden.“

Es liegt auf der Hand, daß die Durchführung einer sozialistischen Wirtschaft, wie sie die Sowjetregierung anstrebt, mit Er-

Besondere Unfälle.

Wer Gelegenheit hat, die Praxis der Unfallversicherung aus nächster Nähe kennen zu lernen, der wird feststellen müssen, daß in vielen Fällen um Anerkennung eines Unfalles gestritten wird, wo aber der Streit nur selten zugunsten des Arbeiters ausfällt. Es handelt sich hier um Unfälle, die nicht so augenscheinlich sind, aber später schwere Leiden im Gefolge haben, wie das sogenannte Bruchheben, Auslösung von Lungenbluten, Erkrankungen von Gelenken nach Quetschungen oder Stauchungen an Tuberkulose, Erkältungen und dergleichen. Ein Bruchheben wird nur dann als Unfall anerkannt, wenn der Bruch nach einer schweren Anstrengung so festig aufgetreten ist, daß der Betreffende sich vor Schmerzen krümmen und die Arbeit sofort aufgeben mußte. Wenn er dann Zeugen hat, die diesen Vorfalle gesehen haben und ihn dementsprechend bezeugen, so kann das Ereignis als Unfall anerkannt werden. Wer aber nach einem solchen Unfall seine Arbeit wieder aufnimmt und seinen Mitarbeitern nichts sagt, sondern sich erst nach einigen Tagen meldet, dem wird es schwer gelingen, nachzuweisen, daß das Leiden von dem Unfall herrührt, den er bei einer besonders schweren Anstrengung erlitten hat. Das gleiche gilt auch für die Auslösung von Lungenbluten. Nur wenn das Lungenbluten bei einer schweren Anstrengung eintritt und so stark ist, daß der Betreffende die Arbeit aufgeben muß, wird es ihm möglich sein, nachzuweisen, daß dies Ereignis auf den Unfall zurückzuführen ist. Bei Gelenkerkrankungen an Tuberkulose, die auch auf einen Unfall zurückgeführt werden, wird die Anerkennung des Unfalles ebenfalls nur dann zu erreichen möglich sein, wenn einwandfrei nachgewiesen wird, daß die Quetschung oder Stauchung des betreffenden Gelenkes so stark gewesen ist, daß die Arbeit sofort unterbrochen werden mußte. In bestimmten Fällen kann auch eine Erkältung als Unfall anerkannt werden. Immerhin muß sie ein in einem kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis darstellen, dessen Anfang und Ende sich zeitlich genau bestimmen lassen. Wenn zum Beispiel ein Schachtbauer eine notwendige Reparatur machen muß, wobei er von eiskaltem Wasser vollständig durchnäßt wird, sich dadurch erkältet fühlt und dies gegenüber seinen Mitarbeitern zum Ausdruck bringt, so könnte das Ereignis als Unfall anerkannt werden, wenn die Folgen der Erkältung sich in ganz kurzer Zeit einstellen. Wer vor bitteren Enttäuschungen bewahrt sein will, tut gut daran, jeden Unfall sofort und nicht erst nach einiger Zeit zu melden.

Unfälle, die nicht entschädigt werden.

Hat ein Verletzter sich den Unfall beim Begehen einer Handlung, die nach strafgerichtlichem Urteil ein Verbrechen oder ein vorzügliches Vergehen ist, zugezogen, so kann ihm die Unfallversicherung den Schadenersatz ganz oder teilweise verweigern. Unter Verbrechen wird eine mit dem Tode, mit Zuchthaus oder mit Festungshaft von mehr als fünf Jahren bedrohte Handlung verstanden; unter Vergehen eine mit Festungshaft bis zu fünf Jahren mit Gefängnis oder mit Geldstrafe von mehr als 150 Mark bedrohte Handlung. Die Verletzung bergpolizeilicher Verordnungen gilt nicht als Vergehen, wie es hier gekennzeichnet ist. Wenn also ein im Bergbau Beschäftigter den Unfall beim Begehen gegen das Dynamitgesetz sich zuziehen würde, brauchte ihn die Berufsgenossenschaft nicht zu entschädigen. Hätte er aber den Unfall dadurch erlitten, daß er zum Beispiel eine trotz bergpolizeilicher Verordnung unterjagte Fahrt machte, so würde dies nur eine Verletzung der bergpolizeilichen Verordnung bedeuten und die Entschädigung für den Unfall könnte ihm nicht verweigert werden.

Was ist bei der Verletzung zu gewähren?

1. Krankenbehandlung.

Ein Verletzter hat zunächst Anspruch auf Krankenbehandlung. Sie umfaßt:

- a) ärztliche Behandlung;
- b) Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln, Ausstattung mit Körpererhaltungsmitteln, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg der Heilbehandlung zu sichern oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern. Die Krankenkasse braucht den Kranken gemäß § 182 der RVO. nur mit kleineren Heilmitteln zu versorgen;
- c) Pflege, die zu gewähren ist, solange der Verletzte infolge des Unfalles so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Hilfe und

Wartung bestehen kann. Die Pflege besteht in der Bestellung der erforderlichen Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenbeschwestern oder auf andere geeignete Weise (Hauspflege) oder in der Zahlung eines Pflegegeldes von 20 bis 75 RM. monatlich. Hauspflege muß auf Antrag des Verletzten gewährt werden, wenn die Übernahme der Hilfe und Wartung Angehörigen des Verletzten wegen Krankheit, Kinderzahl oder aus einem anderen wichtigen Grunde nicht zugemutet werden kann. Anstelle von Krankenbehandlung kann die Genossenschaft Heilanstalts- oder Instaltspflege gewähren.

Wenn der Verletzte einen eigenen Haushalt hat oder Mitglied eines Familienhaushalts ist, so bedarf es zu seiner Ueberwachung in die Heilanstalt seiner Zustimmung. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Zustimmung nicht erforderlich, so zum Beispiel, wenn die Art der Verletzung eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in der Familie des Verletzten nicht möglich ist, die Krankheit ansteckend ist, der Verletzte den Anordnungen des behandelnden Arztes oder gegen die Krankenordnung zuwidergehandelt hat, der Zustand oder das Verhalten des Verletzten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert.

2. Berufsfürsorge.

Sie umfaßt die berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit insoweit, als der Verletzte in der Ausbildung seines Berufes oder eines Berufes, der ihm billigerweise zugemutet werden kann, wesentlich beeinträchtigt ist, nützlichfalls Ausbildung für einen neuen Beruf. Weiter ist die Unfallversicherung durch die Berufsfürsorge verpflichtet, dem Verletzten zur Erlangung einer Arbeitsstelle behilflich zu sein. Weigert der Verletzte sich der Berufsfürsorge zu unterziehen, so kann ihm deswegen die ihm etwa zustehende Rente nicht herabgesetzt werden. Die letzte Bestimmung ist namentlich auf Betreiben der Arbeiterparteien ins Gesetz gekommen, um zu verhindern, daß mit der Berufsfürsorge Mißbrauch getrieben wird.

3. Bare Leistungen, Rente, Kranken- oder Familiengeld.

Für Verletzte, die nicht Mitglied einer Krankenkasse sind, ist die Unfallversicherung verpflichtet, mit dem Tage nach dem Unfall eine Rente zu zahlen. Sie kann aber anstelle der Rente auch in diesem Falle Krankengeld bis zum Ablauf der 26. Woche gewähren. Als Grundlohn zur Errechnung des Krankengeldes für solche Verletzte gilt der Ortslohn des Beschäftigungsortes. Wenn die Erwerbsunfähigkeit nicht über die 13. Woche hinaus dauert, braucht eine Rente nicht gewährt zu werden, wohl aber ist in einem solchen Falle für Verletzte, die der Krankenkasse nicht angehören, das Krankengeld von der Unfallversicherung zu gewähren. Das Krankengeld ist in solchem Falle vom Tage des Unfalles an zu zahlen.

Für Verletzte, die auf Grund der RVO. gegen Krankheit versichert sind, beginnt die Verpflichtung zur Zahlung einer Rente erst mit dem Wegfall des Krankengeldes aus der Krankenversicherung, spätestens mit der 27. Woche nach dem Unfall. Die Berufsgenossenschaft kann aber auch früher mit der Zahlung der Rente beginnen. Sofern die Berufsgenossenschaft bis zum Ablauf der 26. Woche keine Rente festsetzt, muß sie bis zu diesem Zeitpunkt Krankengeld gewähren. Das Krankengeld bemißt sich für die auf Grund der RVO. gegen Krankheit Versicherten nach den Bestimmungen des 11. Buches der RVO. und der Satzung der Krankenkasse, der der Verletzte bis zum Erleiden des Unfalles angehört hat und wird erst nach Ablauf der jahungsmäßigen Karenzzeit (bei den meisten Bezirkskrankenkassen fast durchweg 3 Tage) gewährt.

Der Krankenversicherung ist die Unfallversicherung in der Hauptsache für Leistungen an durch Unfall Beschädigte ersatzpflichtig, denen die Krankenkassen über den Ablauf der 8. Woche nach dem Unfall hinaus Leistungen gewähren müssen und für sie auch andere Aufwendungen haben.

Wenn die Berufsgenossenschaft Heilanstaltspflege oder Instaltspflege für den Verletzten selbst gewährt, fällt die Rente oder das Krankengeld aus der Unfallversicherung fort. Dafür hat sie dem Verletzten selbst ein Tagegeld in Höhe von jährlich insgesamt einem Zwanzigstel des Jahresarbeitsverdienstes und den Angehörigen des Verletzten ein Familiengeld in Höhe der Rente, die ihnen im Falle seines Todes zustehen würde, zu zahlen. Auf diese Rente hat während des ersten Jahres nach dem Unfall auch diejenige Ehefrau Anspruch, die mit dem Verletzten erst nach dem Unfall die Ehe geschlossen hat. Vor Ablauf der 26. Woche nach dem Unfall werden von der Berufsgenossenschaft diese Leistungen kaum gewährt, weil sie eine Rente vorher nicht festsetzt und deshalb bei Heilanstaltspflege bis zu 26 Wochen den Angehörigen nur das Hausgeld aus der Krankenversicherung gezahlt wird.

Wie wenig noch die Arbeiter ihren eigentlichen Aufgaben gewachsen sind, zeigen folgende

Heiße Fragen und gewundene Antworten.

Der „Trud“, das Zentralorgan der russischen Gewerkschaften, legt die seit einiger Zeit aufgenommene Praxis, Zuschriften von Arbeitern und seine darauf bezüglichen Antworten zu veröffentlichen, fort. In der Nummer vom 1. Juni d. J. fragt u. a. der Arbeiter Ostapow aus Sverdlowsk:

„Wie kommt es, daß der größte Teil der Mißstände, Verbrechen und Sittenverfall in Schachty, Artemowsk, Smolensk und Noworossijsk von übergeordneten Stellen und von Außenstehenden aufgedeckt worden ist und nicht von den örtlichen Organisationen und der Arbeiterschaft?“

Diese Frage berührt zweifellos ein sehr heikles Thema. Es ist in der Tat auffallend, daß die zahllosen Kontrollstellen und Parteiorganisationen, die die Aufgabe haben, die Wirtschaftsansprüche, die Spezialisten und die Behörden zu überwachen, jahrelang nichts oder so gut wie nichts von den herrschenden Mißständen bemerkt haben. Die Antwort des „Trud“ lautet:

„Es ist nicht ganz richtig, daß die Sittenverfall ausschließlich von den Zentralorganen, ohne Initiative und Beteiligung der Arbeiter, aufgedeckt worden sind. Die Aufmerksamkeit der Zentralorgane ist durch Briefe der Arbeiterkorrespondenten und anonyme Klagen auf die Mißstände gelenkt worden. Auch während der Untersuchung haben sich die zentralen Organe auf die Arbeitermassen stützen können, ohne die sie nicht in der Lage gewesen wären, auch nur den hundertsten Teil davon zu enthüllen, was sie tatsächlich ans Licht gefördert haben.“

Trotzdem ist es richtig, daß die Arbeiter häufig nicht die erforderliche Initiative und Nachhaltigkeit aufbringen, die für eine rechtzeitige und entschiedene Bekämpfung von Mißständen erforderlich ist. Wodurch ist das zu erklären? Vor allem durch das niedrige Kulturniveau und die unzureichende Verantwortung der Arbeiter. Besonders groß ist der Mangel dieser Eigenschaften bei den Arbeitern, die erst unlängst aus dem Dorfe zugewandert sind. Sie betrachten es häufig als ganz normal, daß man mit ihnen grob umgeht, daß die Vorgesetzten sich dem Trunt ergeben und der leitende Personalbestand seinen Pflichten nicht nachkommt usw. In dieser Beziehung kann nur dann Wandel geschaffen werden, wenn die Masse der Arbeiterschaft größere Selbständigkeit und mehr Kenntnisse aufzuweisen haben wird und wenn die Gefahr einer Verfolgung und Benachteiligung im Falle von Enthüllungen beseitigt sein wird.

Wir müssen daher den Jorn der Arbeitermassen nicht nur gegen die Mißstände und Mängel unseres Verwaltungsapparates mobil machen, sondern auch gegen alle diejenigen, die uns absichtlich oder unabsichtlich hindern, diese Mängel zu beseitigen.“

Genau ist es richtig, daß eine allgemeine Hebung des geistigen Niveaus der Arbeiterschaft die Voraussetzung für die Erfüllung

folg nur möglich ist, wenn die werktätige Bevölkerung lesen und schreiben kann. Von diesem elementaren Zustand ist aber Sowjetrußland noch immer, trotz gewisser Erfolge im Vergleich zur Vorkriegszeit, sehr weit entfernt. Und das erklärt zum Teil die großen Mißstände im Wirtschaftsleben der Sowjetunion.

Der Ueberstundenunfall in Sowjetrußland.

Bekanntlich hat die Sowjetregierung im Oktober v. J. als Jubiläumsgabe die Durchführung eines Siebenstundentages verheißen. Inzwischen ist es damit recht still geworden. Wie weit aber die sowjetrussische Wirklichkeit von einem Siebenstundentag entfernt ist, geht u. a. aus einem Bericht hervor, den die „Woprossy Truda“ (Nr. 4, 1928), die Zeitschrift des Arbeitskommissariats, über das Ueberstundenwesen veröffentlicht, wobei unter Ueberstunden die Uebererschreitung der gesetzlich geltenden achtstündigen Arbeitszeit zu verstehen ist. Es heißt in dem Bericht:

„Am häufigsten sind die Verstöße gegen den Arbeitskodex auf dem Gebiete des Ueberstundenwesens. In erheblichem Umfange ist das die Folge eines Mangels an Arbeitern bestimmter Ausbildung. In diesen Fällen sieht sich die Arbeitsinspektion natürlich gezwungen, Ueberstunden zu genehmigen. Die Genehmigung von Ueberstunden, die nicht auf diesen Umstand zurückzuführen ist, erachtet aber vollständig unzulässig. Dessen ungeachtet gibt die Arbeitsinspektion in den meisten Fällen dem Druck der Wirtschaftsorgane nach und gestattet Ueberstunden ohne ausreichende Prüfung ihrer Notwendigkeit. Untersucht man die statistischen Angaben über die Zahl der Ueberstunden, so kann man feststellen, daß der Prozentsatz der genehmigten Ueberstunden niemals niedriger ist als 60 Prozent der beantragten und häufig 100 Prozent erreicht. Die Wirtschaftsorgane berücksichtigen schon bei ihren Anträgen die Tendenz der Arbeitsinspektion, die Zahl der zu genehmigenden Ueberstunden zu kürzen, und stellen dementsprechend übertriebene hohe Forderungen. Es sind Fälle zu verzeichnen, z. B. in Iwanowo-Wosnessensk und Smolensk, daß der Arbeitsinspektor eine bestimmte Anzahl von Ueberstunden für einen Monat im voraus genehmigt, wobei die Zahl der bewilligten Ueberstunden so groß ist, daß sie nicht einmal in vollem Umfange ausgenutzt wird. Außerdem gibt es in Wirklichkeit eine riesige Anzahl von Ueberstunden, die von niemand registriert wird und sehr häufig unentgeltlich in Gestalt eines besonderen, nicht normierten Arbeitstages, als Stützeleistung oder als besondere Arbeitsaufgabe, durchgeführt werden. Eine erhebliche Zahl von Ueberstunden wird außerdem ganz offen ohne Genehmigung der Arbeitsinspektion, jedoch mit besonderer Vergütung geleistet. Gemäß einer Statistik, die in Iwanowo-Wosnessensk durchgeführt worden ist, hat sich erwiesen, daß in den dortigen Behörden die Zahl der nicht genehmigten Ueberstunden 134 Prozent von der Zahl der genehmigten Ueberstunden ausgemacht hat.“

Berechnung der Renten.

Nach dem im Jahre 1925 geänderten Unfallgesetz wird der Jahresarbeitsverdienst, nach welchem die Renten bemessen werden, anders als bis dahin errechnet. Während früher der Verdienst, der bis zu 1800 Mark ging, voll, und was darüber ging, nur zu einem Drittel zum Jahresarbeitsverdienst gerechnet wurde, gilt jetzt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag. Wenn in einem Betriebe durch die übliche Betriebsweise eine höhere oder niedrigere Zahl von Arbeitstagen besteht, wird anstatt mit 300 mit dieser Zahl der Arbeitstage der Entgelt für den vollen Arbeitstag vervielfacht. Die Art der Berechnung gilt nur für Verletzte, die ein volles Jahr in dem Betriebe beschäftigt waren. In den Fällen, wo seit vollem Jahr Beschäftigung vorliegt, wird der Jahresarbeitsverdienst unter Angleichen des Verdienstes anderer gleicher Beschäftigter berechnet. Soziallohn (Hausstandsgeld und Kindergeld) werden bei der Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes nicht mitberechnet.

Wichtig ist die Bestimmung des § 569 a der RVO., die von einer Rentenrechnung für solche Verletzte handelt, welche zur Zeit des Unfalls noch keine 21 Jahre alt waren. Früher, als diese Umrechnung nicht vorgenommen wurde, bekam zum Beispiel ein Jugendlicher, der mit 15 oder 16 Jahren verunglückte, sein ganzes Leben lang nur die Rente, die sich aus dem niedrigen Jahresarbeitsverdienst eines solchen Jugendlichen ergab. Dieser üble Mißstand ist also jetzt in etwa beseitigt. Von der Vollendung des 21. Lebensjahres ab muß nämlich die Rente eines solchen Verletzten nach dem Verdienste berechnet werden, den ein gleichartiger über 21 Jahre alter Beschäftigter während des 21. Lebensjahres im gleichen Betriebe oder in einem Betriebe gleicher Art bezogen hat. Bei Jugendlichen, die im Bergbau beschäftigt sind, werden sich bei dieser Umrechnung Streitfragen dadurch ergeben, daß nicht immer der richtige Vergleich gezogen wird. So ist in vielen Fällen zum Beispiel strittig, ob die Rente eines Verletzten, der mit 16 Jahren verunglückte, später nach dem Verdienste eines 21jährigen Lehrhauers oder nach dem Verdienste eines 21jährigen Schullehrers umgerechnet werden soll. Ausschlaggebend wird das Endziel des Berufes sein. Ein Jugendlicher, der die Absicht hatte, vom Schleppler zum Lehrhauer und später zum Bauer zu werden, mußte nach dem Verdienste eines 21jährigen Lehrhauers die Rente umgerechnet bekommen. Wenn hingegen die Sektion ihm nachweist, daß er nach der Art der Arbeit, die er verrichtete, nicht die Absicht hatte, den eigentlichen Dauerberuf zu ergreifen, wird sie versuchen, ihm die Rente nach dem Verdienste irgend eines anderen vergleichbaren Arbeiters zu berechnen. Meist fragen die Sektionen bei den Bechenverwaltungen an, welche Laufbahn der verletzte jugendliche Arbeiter nach Art seiner Anfangsbeschäftigung im Betrieb eingeschlagen hatte.

Der Verlust der Arbeitsfähigkeit, den man durch einen Unfall erleidet, wird nicht voll entschädigt, sondern nur mit zwei Drittel des Verdienstes. Das eine Drittel muß der Verletzte als Schaden tragen. Bei voller Erwerbsunfähigkeit wird also nach den Bestimmungen der RVO. nicht der ganze Jahresarbeitsverdienst als Rente gewährt, sondern nur 66% davon. Das ist die sogenannte Vollrente. Die Versicherten wissen von diesem Tatbestand noch wenig. Das kann man nämlich vielfach in den Terminen vor den Knappschaftsversicherungsämtern feststellen. Der Verletzte ist meist bemüht, dem Vorsitzenden vorzurechnen, daß er trotz der Unfallrente und dem Verdienste, den er noch hat, gegenüber einem Nichtverletzten im Nachteil ist, und daß ihm demzufolge seine Rente erhöht werden müßte. Der Vorsitzende weist dann aber immer wieder darauf hin, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen der Verletzte ein Drittel des Schadens selbst tragen muß und seinen Anspruch auf eine volle Entschädigung hat.

Bleibt keine 100prozentige Erwerbsunfähigkeit, so bekommt der Verletzte nur einen Teil der Vollrente. Diese Teilrente richtet sich nach der Höhe der Erwerbsunfähigkeit. Wenn also jemand 50 Prozent seiner Erwerbsfähigkeit verloren hat, so müßte ihm eine Teilrente von 50 Prozent der Vollrente gewährt werden. Entscheidend sind bei diesen Feststellungen in der Hauptsache die ärztlichen Gutachten, in denen der Verlust der Erwerbsfähigkeit abgeschätzt wird. Verletzte, die infolge des Unfalls unbeschädigt erwerbslos werden, kann die Genossenschaft zeitweise die Teilrente bis zur Höhe der Vollrente erhöhen.

Verletzte, die eine Rente von 50 Prozent der Vollrente und mehr erhalten, gelten als sogenannte Schwerbeschädigte und müssen zu der Rente eine Kinderzulage bekommen, die 10 Prozent der ihnen zustehenden Rente beträgt. Sie haben auf die Kinderzulage auch dann Anspruch, wenn sie aus mehreren Unfällen Renten bekommen, die zusammen 50 Prozent der Vollrente aus-

machen. Der Kreis der Kinder, für den die Zulage bezogen werden kann, ist der gleiche wie in der Knappschaftsrenten- und Invalidenversicherung. Man erhält also die Zulage im allgemeinen für Kinder bis zum 15. Lebensjahre; für solche, die in Schul- oder Berufsausbildung sich befinden, bis zum 21. Lebensjahre und für nebrüchliche Kinder auch über das 21. Lebensjahr hinaus.

Änderung in den Verhältnissen.

Die Rente, die einem Verletzten zuerkannt wird, ist nicht feststehend. Sie kann abgeändert werden, wenn wesentliche Veränderungen in den Unfallfolgen eingetreten sind. 5 Prozent der Besserung oder Verschlimmerung der Arbeitsunfähigkeit wegen Unfallfolgen werden nicht als wesentlich betrachtet. Es muß mindestens eine Änderung von 10 Prozent festgestellt werden. In den ersten zwei Jahren nach dem Unfall kann die Kürzung der Rente wegen Änderung in den Verhältnissen unbeschränkt vorgenommen werden. Sind zwei Jahre vergangen, so muß der Verletzte einen Bescheid bekommen, nach welchem die vorläufige Rente als Dauerrente bezeichnet wird. Die Dauerrente kann dann nur von Jahr zu Jahr geändert werden.

Leistungen bei Tod.

Für einen Verletzten, der bei dem Unfall getötet wird, muß die Unfallversicherung ein Sterbegeld in Höhe des 15. Teiles des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber 50 RM. an die Hinterbliebenen zahlen. Sterbegeld der Kranken- und der Pensionsversicherung wird bei Gewährung des Sterbegeldes aus der Unfallversicherung um diesen Betrag gekürzt. Die Hinterbliebenenrente, die gezahlt werden muß, ist verschiedener Art. Zunächst einmal hat die hinterbliebene Frau Anspruch auf Rente, die in Höhe von einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes des Verunglückten bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung gewährt werden muß. Wenn die Witwe durch Krankheit oder andere Gebrechen die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren hat, muß ihr die Rente auf zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes erhöht werden. Die Erhöhung braucht aber nur dann zu erfolgen, wenn die Beschränkung der Erwerbslosigkeit länger als drei Monate gedauert hat. Beirätet die Witwe, erhält sie als Abfindung drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes.

Falls die Frau beschäftigt war und nicht der Mann, so erhält der Mann im Falle der Bedürftigkeit für die getötete Frau auch eine Witwenrente, wenn die getötete Frau ihn während seiner Erwerbsunfähigkeit ganz oder überwiegend aus ihrem Verdienste unterhalten hat. Die Witwe oder der Witwer haben nur dann Anspruch auf eine Rente, wenn die Ehe vor dem Unfall geschlossen ist. Wurde sie nach dem Unfall geschlossen und trat der Tod innerhalb des ersten Jahres der Ehe ein, so kann aber die Genossenschaft unter besonderen Umständen auch dann eine Rente gewähren. Eine einmalige Witwenbeihilfe erhält eine Witwe, wenn der Tod des Schwerverletzten nicht die Folge eines Unfalls war. Die Witwenbeihilfe darf nicht mit der Witwenrente verwechselt werden. Witwenrente wird nur gewährt, wenn der Verletzte durch den Unfall sofort oder später an den Unfallfolgen gestorben ist, die Witwenbeihilfe aber, wenn ein Schwerverletzter, der über 50 Prozent Invalidität erhält, an einer anderen Krankheit oder anderen Leiden, die in gar keiner Beziehung zu dem Unfall standen, gestorben ist.

Hinterläßt der tödlich Verunglückte oder der an Unfallfolgen Verstorbene Kinder, so muß die Unfallversicherung diesen Waisen Renten zahlen. Jedes Kind hat Anspruch auf ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Rente. Die gesamten Hinterbliebenenrenten dürfen aber vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen, sonst werden sie gleichmäßig gekürzt.

Verwandte der aufsteigenden Linie, d. h. Vater, Großvater, Großmutter oder Entelkinder, können in besonderen Fällen auch eine Rente aus der Unfallversicherung für den Getöteten oder den an Unfallfolgen Verstorbenen erhalten, wenn sie der Verstorbene vor seinem Tode aus seinem Jahresarbeitsverdienst wesentlich unterhalten hat und sie bedürftig sind. Die Zahlung dieser Rente kommt aber nur dann in Frage, wenn die vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes durch die Witwe und Kinder des Verstorbenen nicht voll in Anspruch genommen werden. Die gesamten Invaliditäten für die Hinterbliebenen dürfen nur ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes betragen. Wenn mehr Hinterbliebene solcher Art sind, muß das Fünftel auf sie verteilt werden.

Ruhe der Renten und Abfindung der Verletzten.

Die Unfallrente ruht, solange der Berechtigte eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßt. Sie ruht ferner, wenn der berechtigte Inländer sich im Auslande aufhält und der

Genossenschaft seinen Aufenthalt nicht mitteilt oder auf Verlangen der Genossenschaft sich dem zuständigen Konsul oder einer anderen Behörde nicht vorstellt. Für einen Ausländer, der sich freiwillig gewöhnlich im Auslande aufhält oder wegen Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Reichsgebiete ausgewiesen ist, wird die Unfallrente nach dem Auslande nicht gezahlt.

Für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher Staaten, deren Gesetzgebung Deutschen und Hinterbliebenen eine gleiche Fürsorge gewährleistet, kann die Reichsregierung das Ruhen der Renten ausschließen, so daß in diese Gebiete die Renten gezahlt werden müssen. Das ist bisher für Grenzgebiete der Schweiz, Belgien, Luxemburg, D.-Österreich, Niederlande und der Tschechoslowakei geschehen. Für Staatsangehörige der drei letztgenannten Länder werden die Unfallrenten für das gesamte Staatsgebiet dieser Länder gezahlt. Einen Ausländer, der sich gewöhnlich im Auslande aufhält, kann die Genossenschaft mit einem dem Werte der ihm zustehenden Leistung entsprechenden Kapital abfinden.

Inländer können nur in zwei bestimmten Fällen abgefunden werden, und zwar, wenn seit dem Unfall zwei Jahre vergangen sind und die Rente des Verletzten nicht mehr als ein Zehntel der Vollrente beträgt ohne ihre Zustimmung, und wenn sie nicht mehr als 25 Prozent beträgt, nur mit ihrer Zustimmung. Im ersteren Falle kann die Berufsgenossenschaft den Verletzten mit dem dreifachen Betrage seiner Jahresrente abfinden. Sie wird die Abfindung aber nicht in allen Fällen vornehmen, sondern nur dort, wo sie annimmt, daß sie die 10prozentige Rente noch länger als für drei Jahre zu zahlen haben wird. In Fällen, wo sie der Auffassung ist, daß die 10prozentige Rente dem Verletzten vor Ablauf von drei Jahren genommen werden kann, wird sie die Abfindung auch im Falle des eigenen Antrages eines Verletzten nicht vornehmen. Die zweite Abfindung kann, wie bereits erwähnt, die Genossenschaft nur mit Zustimmung des Verletzten im Werte der ihm zustehenden Leistung entsprechenden Kapitals vornehmen.

Feststellung von Leistungen.

Die Leistungen der Unfallversicherung müssen von Amts wegen festgestellt werden. Geht es nicht, so ist der Anspruch vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Unfall beim Versicherungsträger zu erheben, weil nach dieser Zeit Verjährung eintritt. Nach Ablauf der Verjährungsfrist kann der Anspruch nur dann geltend gemacht werden, wenn eine neue Folge des Unfalls, der einen Entschädigungsanspruch begründet, sich erst später entwickelt hat und bemerkbar geworden ist, oder aber der Berechtigte an der Anmeldung des Anspruches durch Verhältnisse verhindert war, die außerhalb seines Willens lagen. In diesem Falle ist der Anspruch vor Ablauf von drei Monaten seit dem Tage angemeldet, nachdem die neue Unfallfolge oder die wesentliche Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis fortgefallen ist. Vielfach machen Versicherte deshalb keinen Entschädigungsanspruch wegen Unfall geltend, weil sie der behandelnde Arzt belehrt, daß das Leiden nicht auf den Unfall, sondern auf eine andere innere Ursache zurückzuführen ist. Später stellt sich aber dann heraus, daß dennoch das Leiden auf diesen Unfall zurückgeführt werden muß. Der Anspruch wird in einem solchen Falle nur dann anerkannt, wenn der in Frage kommende Arzt selbst offen zugibt, daß er sich getäuscht und den Verletzten irrtümlich falsch belehrt hat.

Eine förmliche Feststellung, bei der ein berufungsfähiger Bescheid zu erteilen ist, hat nur dann zu erfolgen, wenn es sich um die Gewährung von Renten handelt, die nicht nur für die Vergangenheit gewährt werden, desgleichen bei Änderung, Entziehung und Ruhen von Renten, Gewährung von Pflege, Heilanstalt und Anstaltspflege und bei Zahlung von Abfindungen. Im übrigen erfolgt eine förmliche Feststellung nur auf Antrag des Berechtigten oder auf Anweisung der Aufsichtsbehörde.

Berufung.

Gegen den förmlichen Bescheid ist die Berufung an das Knappschaftsversicherungsamt möglich. In dem Verfahren vor dem Oberversicherungsamt kann der Versicherte oder einer seiner Hinterbliebenen beantragen, daß ein bestimmter Arzt gutachtlich gehört wird. Das Oberversicherungsamt kann dabei die Anhörung von der Bedingung abhängig machen, daß der Antragsteller die Kosten vorstreckt und, falls das Oberversicherungsamt nichts anderes beschließt, sie endgültig trägt. Gegen das Urteil des Knappschaftsversicherungsamtes ist in einigen Streitfällen die Einlegung des Rekurses an das Reichsversicherungsamt möglich, bei anderer wiederum nicht. Die Fälle, in denen der Rekurs ausgeschlossen ist, werden im § 1700 der RVO. erschöpfend aufgeführt.

Störungen in der Auszahlung von Sozialrenten.

Im „Trud“ (Nr. 116) wird folgendes berichtet: „Wir meldeten unlängst aus Artemowst, daß die dortige Sozialversicherungskasse die Auszahlung von Unterstüßungen und Beihilfen eingestellt hat. Daraufhin hat sich der Vorstand des örtlichen Gewerkschaftsverbandes veranlaßt gesehen, die Hauptverwaltung der Sozialversicherungskassen zu bitten, der Kasse in Artemowst eine Unterstüßung von 800 000 Rbl. zu gewähren, wobei er darauf hinwies, daß eine Reihe von gleichlautenden Gesuchen der Kasse an die Hauptverwaltung unbeantwortet geblieben sind. Wir sind nunmehr in der Lage, mitteilen zu können, daß wir auch von uns aus die Hauptverwaltung telegraphisch angefragt haben, was eigentlich in der Angelegenheit der Sozialversicherungskasse von Artemowst unternommen worden sei. Auf diese Anfrage hat die Schriftleitung des „Trud“ von der Hauptverwaltung ein Telegramm folgenden Inhalts erhalten: „Am 10. Mai ist der Kasse in Artemowst eine Geldüberweisung von 150 000 Rbl. zugegangen und Ende Mai sind nochmals 150 000 Rbl. angewiesen worden. Ferner sind Maßnahmen zur zwanzwöchigen Verteilung von 300 000 Rbl., die die Werkverwaltungen der Kasse schulden, eingeleitet worden.“

Aus dieser Notiz geht hervor, daß der „Trud“ Wert darauf legt, seinen Lesern mitzuteilen, daß das Eingreifen der Schriftleitung dazu geführt hat, daß ein Mißstand wenigstens zum Teil behoben worden ist. Allerdings fehlen an den erbetenen 800 000 noch 200 000 Rubel. Daß die Störung in der Auszahlung von Sozialrenten in Artemowst durchaus keine Einzelerscheinung darstellt, geht u. a. aus einem Telegramm, das der „Trud“ (Nr. 127) aus Tschita erhalten hat, hervor:

„Die Bezirkskasse hat die Auszahlung sämtlicher Sozialrenten eingestellt. In dieser Angelegenheit hat sich die Kasse gezwungen, weil die Wirtschaftsorgane der Kasse die fälligen Beiträge nicht entrichtet haben. Diese Rückstände haben bereits 25 000 Rbl. erreicht. Außerdem ist der Kasse von der Zentralkasse die angeforderte Geldunterstützung nicht zugegangen. Die Sozialversicherten sind empört. Erregte Auseinandersetzungen sind an der Tagesordnung. Die Tätigkeit der Kasse ist mindestens für eine Woche vollständig eingestellt worden.“

Wir haben in unserem Blatt nie eingestimmt in eine Hebe gegen Rußland, wir haben nie Nachrichten über Rußland aus zweifelhaften Quellen gebracht. Wir halten es aber für völlig falsch, Rußland als ein Paradies und sein politisches System als das weltbeglückende hinzustellen. Wenn das in Deutschland weniger geschähe, würde viel mehr Kraft und guter Wille in der deutschen Arbeiterchaft frei werden für systematischen praktischen Kampf um die Wirtschaftsdemokratie in Deutschland, für den Aufstieg der deutschen Arbeiterklasse!

der Aufgaben, die ihnen der Sowjetstaat im Rahmen der planwirtschaftlich organisierten Industriewirtschaft stellt, bildet. Man muß sich aber gegenwärtig halten, daß dieser Kulturstand nur im Laufe von Jahrzehnten erreicht werden kann und bis dahin die russische Arbeiterchaft kaum in der Lage sein wird, die leitenden und kontrollierenden Funktionen durchzuführen, zu denen sie berufen wird.

Korruption.

Zu der „Pravda“ kehrt in letzter Zeit immer häufiger eine Rubrik unter der Überschrift „Ist es richtig?“ wieder. Es heißt daselbst zum Beispiel:

„Stimmt es, daß im Laufe einer ganzen Reihe von Jahren in dem Konsumverein A. die vom Staat gewährten Kredite strafflos untergeschlagen worden sind und die Summe dieser Unterschlagungen bereits 200 000 Rubel erreicht hat? — Daß der ehemalige Inhaber einer Banditenpelnische W. die Bauorganisation „Mos-Straj“ mit Baumaterialien beliefert und unlängst auf eine Rechnung hin, der gar keine Lieferung entspricht, 19 000 Rbl. erhalten hat? — Daß im Holzstraj „Ural-les“ eine ungläubliche Unwirtschaftlichkeit geherrscht hat, so daß ein großer Teil der Holzauflösung gegenwärtig aufgegeben werden muß und daraus große Verluste entstehen, die bereits gegenwärtig 43 000 Rbl. erreicht haben? — Daß die wertvolle Erfindung des Arbeiters W. 1 1/2 Jahre bei der Vertriebsleitung des Wertes „Dzierzynski“ eingepökelt gelegen hat und derjenige, der diese Schlampe verurteilt hat, bisher noch nicht zur Verantwortung gezogen wurde? — Daß verschiedene Trusts und Organisationen, die die Ausbeutung von feuerfestem Lehm zu Zementsteinen hatten, gegenwärtig ihre Unternehmen im Jahre 1929 durch den ukrainischen Bergwerkstrust in Frage gestellt ist?“

Leider kann man auf Grund der bisherigen Erfahrungen kaum erwarten, daß die Enthüllungen und die erbitterte Kritik der Sowjetpresse zu einer nachhaltigen Besserung des Geschäftsbetriebes und zu einer wesentlichen Hebung des Pflichtgefühls der Angestellten führen wird.

Auf dem Gebiete der Sozialfürsorge

gibt sich Rußland erschrocklich große Mühe. Eine Reihe von ehemaligen Schlössern usw. sind als Sanatorien, Erholungsheime usw. eingerichtet. Aber davon abgesehen, sind die Leistungen der russischen Sozialfürsorge noch recht mangelhaft. So wird berichtet, daß aus den Mitteln der Sozialversicherung für 1928 vorgesehen ist, in Erholungsheime zu senden 459 537 Personen, in lokale Sanatorien 48 290, in Kurorte 12 525. Das sind gegen das Vorjahr nur 27 123 Personen oder 5 Prozent mehr. Mit den

Leistungen der deutschen Sozialversicherung ist das nicht zu vergleichen. Dazu hat die russische Sozialfürsorge auch noch sehr unter Sabotage und Betrügereien zu leiden, wie folgende Beispiele zeigen:

Invaliden ohne Invalidenrente.

Wie wenig die statistischen Angaben über angewiesene Geldbeträge für Sozialversicherungszwecke ein richtiges Bild von den tatsächlichen Leistungen der sowjetrussischen Sozialversicherung zu geben geeignet sind, zeigt u. a. folgender Bericht, der dem „Trud“ (Nr. 121) aus Twer zugeht und die Ergebnisse einer Untersuchung über die Tätigkeit der dortigen Versicherungsorgane schildert:

„Die Finanzkontrolle hat die Untersuchung der Sozialversicherungszwecke zum Abschluß gebracht und empörende Fälle von Unwirtschaftlichkeit, von Mißbräuchen, von bürokratischer Entartung und Schamperie festgestellt. Geldmittel, die für die Versorgung von Kriegsinvaliden und von Familien der Soldaten der Roten Armee im Gesamtbetrag von 23 000 Rbl. bewilligt worden sind, sind überhaupt nicht ihrer Bestimmung gemäß verwandt worden. Die Zustände bei der Auszahlung von Pensionen haben sich als vollständig unhaltbar erwiesen. Die entsprechenden Geldsummen sind nirgends verbucht, die Summen sind zum Teil für Verwaltungsausgaben und andere Bedürfnisse verausgabt worden. Sogar die Zahl der Pensionäre war nicht genau bekannt und vollständige Unklarheit herrschte darüber, für welche Zeiträume die Renten bewilligt worden sind. Die notwendigen Formalitäten verursachten endlose Scherereien. In zahlreichen Fällen mußten Personen drei bis vier Stunden anstehen, nur weil der Beamte irgendeinen „Bettel“ verlegt hatte. Außerdem hat der Sekretär F. bei der Aufstellung des Ausgabenbudgets Fälschungen vorgenommen.“

Es ist nicht anzunehmen, daß die Zustände anderwärts sich von denen, die in Twer durch eine Revision aufgedeckt worden sind, wesentlich unterscheiden. Twer ist durchaus kein abgelegenes Nest, sondern eine Gouvernementsstadt, die auf der Bahnstrecke Moskauer-Leningrad gelegen ist. Wenn in einem solchen Mittelpunkt die Invaliden ohne Invalidenrente sind, wie die Ueberschrift der wiedergegebenen Mitteilung lautet, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß es ihnen anderwärts nicht besser geht.

Man soll der Wahrheit nachspüren, auch wo kein Nutzen von ihr abzusehen, weil dieser mittelbar sein und hervortreten kann, wo man ihn nicht erwartet. Ebenso sehr soll man auch bestrebt sein, jeden Irrtum aufzudecken und auszurotten, auch wo kein Schaden abzusehen, weil auch dieser sehr mittelbar sein und einst hervortreten kann, wo man ihn nicht erwartet. Schopenhauer.

Haus und Leben

Wächst nicht selbst aus dem Hunger der Massen der Riese, der ihn überwinden wird? Schafft die Not nicht die Einigkeit und den Kampf, grünt nicht heimlich unter Blutlachen und Tränen die junge Saat der kommenden Menschen?

Nur eins ist not: daß wir in dem ungeheuren Triebrade der Entwicklung kein Staubkorn sind, das hindert, bis es zermalmt wird, kein Rostfleck, der den Mechanismus aufrißt, bis er verrieben ist. Wenn wir kein Teil der motorischen Kraft sein können, seien wir wenigstens ein Tröpfchen Oels, ein winziges Könnchen.

Lily Braun (Memoiren).

Der Schrecken des Handwerksburschen.

Selbsterlebtes.

Es war Anfang der 80er Jahre, als ich wegen Arbeitsmangel in einem kleinen Werkzeuge in Magdeburg, wo ich längere Zeit als junger Handwerksgehilfe in Arbeit stand, mit noch mehreren Junggenossen gekündigt und dann entlassen wurde.

Jung und voll echter Wanderlust, wie es damals noch Handwerksleute und -braut war, ließ ich mir über den Verlust meiner Brotstunde keine grauen Haare wachsen, ging doch jetzt endlich mein langgehegter Wunsch in Erfüllung, Berlin kennen zu lernen. Ein anderes Ziel kam damals für mich nicht in Betracht.

Mit einem Reisegefährten, der die Tour Magdeburg-Berlin sehr gut kannte durch jahrelanges Hin- und Herpendeln zwischen den beiden Städten, machten wir uns auf Schusters Rappen auf den Weg. Ich hatte die Brust voller Hoffnung auf baldige Arbeit und Kennenlernen der Großstadtverhältnisse. Mein Reisegefährtel dagegen war nicht in dieser rofigen Stimmung, was man doch von einem lustigen Reisegefährten wohl erwartet hätte. Immer und immer wieder kam sein Jammern und Klagen zum Durchbruch, daß wir uns vor den Pütern des Gesetzes, den Gendarmen und Ortspolizisten, nicht genug in acht nehmen könnten, da man bei der geringsten Gelegenheit von diesen Herren eingelockt würde. Die Handwerksburschen in dortiger Gegend waren geradezu als vogelfrei erklärt und die Einwohner, die einem derartigen armen Teufel einen Teller Suppe oder ein Stück Brot gaben, hatten ebenfalls Bestrafung zu erwarten.

Bis hinter Potsdam ging die Sache gut. An einem schönen Tage um die Mittagzeit spürte ich einen mächtigen Hunger. Weit und breit kein Haus, kein Dorf. Rechts der Straße ein langes, dichtes Gehölz. Von der Hauptstraße abzweigend ein Feldweg. Da ich aus der Richtung des Feldweges fernes Gundegebell vernahm, vermutete ich richtig, daß dort auch Leute wohnen müßten. Kurz entschlossen bog ich von der Straße ab, den Feldweg einschlagend. Mein Reisegefährte war jedoch durch die besten Worte nicht zu bewegen, mir zu folgen, da, wie er sagte, die Sache hinter dem Busch für uns einmalig werden könnte, er selbst habe dort vor langer Zeit schon einmal Recht und davon die Nase voll gehabt. Wir verabschiedeten uns abends auf der Herberge in Berlin zu treffen und trennten uns.

Ich zog wolgemut auf dem Fußweg durch den Busch, dem Gundegebell entgegen. Nach etwa zehn Minuten erblickte ich dort, wo der Busch ein Ende nahm, ein großartig angelegtes Wohnhaus im Villenstil, mit wundervollem, großem Garten. Das Ganze umgürte ein etwa zwei Meter hohes Eisengitter, dessen Spitzen lanzenförmig oben ausliefen. Nur Mut, dachte ich und öffnete ein kleines Tor, ging eine Treppe hinauf und schellte an der Haustür.

Eine wirklich vornehme, feine, alte Dame öffnete. Ich bat um etwas Mittagessen. Ohne ein Wort zu sagen, meißel mich die Dame mit einem so mitleidsvollen Blick, den ich in meinem ganzen Leben nie vergessen werde. Dann schloß sie die Tür wieder zu. Ich blieb natürlich stehen und wartete. Von innen hörte ich lautes Tellergefäppel und malte mir in Gedanken schon allerhand leckere Gerichte vor, die meiner warteten.

Doch es kommt manchmal anders als man denkt. Nach ungefähr zehn Minuten schellte ich wieder. Wieder öffnete die alte Dame. Wieder jagte sie kein Wort. Wieder schloß sie die Tür. Ich wartete weiter. Aller guten Dinge sind drei. Ich schellte noch-

JULI

Der Juli glutet schattenleer,
Im weissen Dunst und tiefen Stille.
Im Wiesendunst, im Halmenmeer
Zirpt erntehnend schon die Grille.

Dem Heu entströmt ein süßer Duft,
Die blanke Sense wetzt der Schnitter.
Die Hitze knistert in der Luft
Und springt bisweilen ins Gewitter.

Noch glüht im Korn der rote Mohn,
Dem Sommer leuchtet noch sein Feuer.
Die goldenen Aecker reifen schon,
Bald füllen sie die leere Scheuer.

Die Kinderschar, die Ferien hat,
Genießt die Lust der freien Wochen.
Wer Geld hat, flüchtet aus der Stadt:
Die Reisezeit ist angebrochen!

Der Arbeitsmann dagegen muß
In Staub und Schlut sich täglich quälen.
Die Drohnen und Glwigen im Genuß,
Den sie den Bienen täglich stehlen!

Victor Kalinowski

Mein, jedoch war der Erfolg derselbe wie zuvor. Das einzige Resultat war, daß zwei mächtige Hunde, die zum Glück angefettet lagen, sich wie toll gebärdeten. Kurz entschlossen wollte ich dieses unheimliche Haus verlassen, als ich von der Freitreppe unwillkürlich nach der Eingangstür blickte. Da das Tor nicht bis auf den Boden reichte, sondern noch doppelhandhohen Spalt vom Boden freiließ, erblickte ich eben durch diesen Spalt etwas, was mich für den Augenblick fast verwirrte, andererseits mir aber auch die ganze Situation im Augenblick erklärte.

Vor dem Tor, auf der Straße, standen, wie ich deutlich sehen konnte, ein paar Kommissknechtel. Auch die unteren Teile einer Kommisshose mit roten Knöpfen konnte ich deutlich erkennen. Was nun? Jetzt war guter Rat teuer. Vor dem Tore stand der Häfcher und erwartete mich, um mich mit offenen Armen zu empfangen. Dann ade, Berlin!

Gott verläßt keinen Deutschen, war mein erster Gedanke. Mich feige und kampflös wegen einem Nichts einspinnen lassen kam mir keinen Augenblick in den Sinn. Ich wie ein gekürter Mann die Freitreppe herunter, links um das Haus herum und hinein in den langen Garten! Am unteren Ende des Gartens war ich glücklich gelangt. Nun aber: wie über den höchsten Gitterzaun kommen? Zum Glück sah ich in einer Ecke Mistbeetenliegen. Eines davon ergreifen, die Scheiben eintreten, den Rahmen ans Gitter stellen und die Fensterprossen als Leiter benutzen — war das Werk eines Augenblicks. Schon stand ich oben auf dem Gitter zum Absprung bereit, da sah ich auch schon von rechts den Gendarm, so schnell es seine rechte gut genährte Persönlichkeit zuließ, auf mich zulaufen, um mich in Empfang zu nehmen. Ich in meiner Verzweiflung sprang ab. Doch mit des Geschickes Mächten — beim Absprung blieb ich mit dem Kopf in den Gitter-

Kameraden!
Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die

27. Woche
1.—7. Juli

fällig.
Wir bitten die Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Die stählerne Geliebte.

Von Schawal. | Uebertragen von Victor Kalinowski.

Das schwarze Schwungrad der dynamotreibenden Dampfmaschine ging in gleichmäßigen Kreisen. Fauchend atmete das eiserne Ungeheum. Immer wieder verschlang es neue Portionen des schwarzen Diamanten. Der Erzeuger seines Lebens, jetzt sein Sklave, bewachte das freiziehende Blut, den Herzschlag des Kolosses. Michel hüftete sich, um wieder eine Kohlenportion zu reifen. Deffnete das Türchen der Feuerung und warf den Fraß in den Rachen der nimmermüden Maschine.

Ein seltsamer Mensch... Er liebte seine Arbeit, liebte seine Maschine wie sein eigenes Kind. Stundenlang konnte er die Maschine anstarren, mit ihr plaudern, sie losend freischeln und ihr zuhören.

Wenn er so horchend zuhört, konnte man denken, daß er alles begreift, was sie ihm aufzählt. Jeder Nerv der Maschine glitt durch sein Gefühl, seine Seele aber verschmolz sich mit Blöden des eingeordneten Metalls. Er zupfand und erriet bei dem geringsten Geräusch die Krankheiten seiner stählernen Geliebten. Mit ihr gemeinsam litt er oder zehrte sich mit ihr, wenn die gewaltige Transmissions gleichmäßig den vorgeschriebenen Weg zurücklegte. Dann prüft er lustig vor sich hin, aber niemand konnte seine Melodie ergründen. Er prüft im Takte ihrer Räder und Gelenke — prüft für sie und für sich.

Vor fünfzehn Jahren schon erblickte sie das Licht der Welt, just am dem Tage, als Michel seine Tätigkeit im Elektrowerk übernahm. Sie kannten sich daher schon lange. Sie ging schon ihrem Lebensabend entgegen, den Michel dagegen interessierte der Lärm der Dampfmaschine, das Heulen der Fabrikfische. Das Getöse und Gebrause war ihm liebliche Musik. Die verfliegenden Stunden des Lebens kimmerten ihn daher wenig. Vor allen anderen liebte er seine Dampfmaschine. Er liebte sie an, wenn sie an Sonntagen in Stahl und Kupfer glitzerte. Sein schwarzes Ankleid spiegelte die blanken Metallplatten deutlich zurück. Seine wie Phosphor leuchtenden Augen durchbohrten gleichsam die harten Wände des Kessels. Wenn niemand es sah, küßte er manchmal das kalte Eisen.

Man nannte ihn einen Simpel. Außer der Fabrik existierte für ihn nichts weiter. Aber die Natur beschenkte ihn mit einer übertriebenen Häßlichkeit, mit einem Budel und ständigem Glend.

Die Frauen verachteten ihn. Kein Wunder darum, daß er seine eigene Welt liebte und anbetete — seine Welt, in die er sein ganzes Dasein einbaute. Manchmal ballten sich seine Hände zur Faust, wenn ihm lachende Mädchen begegneten. Manchmal stahl sich eine blinde Träne ins Auge, wenn der Schmerz an seinem Herzen riß, wenn ihm etwas die Kehle zuschnürte.

„Auch ich habe ein Recht zum Leben“, sprach er dann zu sich. „Ein Hungerleider? Ein häßlicher Zwerg? Bahaha!“

Lange, lange blinnte er dann seine stählerne Geliebte an und beruhigte sich. Mit der Zeit fühlte er sich ganz glücklich. In seiner Einigkeit betete er dann zu Gott, er möge ihm auch einst im Himmel eine solche Dampfmaschine schenken, aber ganz genau dieselbe...

Inzwischen trafen in der Direktion des Elektrowerkes einige Veränderungen ein. Ein neuer Direktor trat sein Amt an. Er war ein gutmütiger Mann, ließ sich aber von seiner Frau und seiner ungemein launenhaften sechsjährigen Tochter, der kleinen Wanda, beherrschen. Seine Frau, locker und oberflächlich, beurteilte die Menschen nur nach ihrem Äußeren, sein Wunsch darum, daß sie schon in den ersten Tagen den häßlichen Krüppel nicht leiden konnte.

Sie suchte einen Vorwand, um sich des ihr unangenehmen Menschen zu entledigen. Dieser Vorwand fand sich bald.

Eines Tages, als Michels stählerne Geliebte etwas lauter als sonst arbeitete, wirkte die kleine Wanda in die Maschinenhalle hinein. Sie fand Getallen an dem Ausgang zur Maschinenhalle Dampfessels. Niemand um Erlaubnis fragend, stand sie schon auf der ersten Strophe der Leiter. Eben wollte sie höher steigen, als Michels Hand ihre Schulter berührte.

„Fräulein!“
„Was denn?“
„Das darf man nicht!“
„Und ich tu es doch!“
„Fräulein... unmöglich... das ist verboten... da kann man getötet werden!“

Als das eigenförmige Kind nicht hören wollte, sagte es Michel an die Ellbogen, hob es etwas höher und stellte es von der Treppe behutsam auf den Erdboden.

zwischen hängen. Freischwebend zwischen Himmel und Erde, ein Ruck, die Hände hinten hoch über dem Kopf, ergriff ich die Gitterstäbe, machte einen Aufzug so hoch es ging, und ließ plötzlich die Hände los. Durch den Ruck infolge des Körpergewichtes gab mein Kopf nach. Allerdings bestand die Rückseite aus drei bis vier einzelnen Luchstreifen. Weiter hatte ich nichts mitbekommen. Ich stand sofort auf den Füßen. Brustend und schraubend wie ein Walross war mein Gendarm bis auf etwa dreißig Schritte an mich herangekommen, immer brüllend: „Halt, stehen bleiben oder ich schleiß!“ Da ich aber keinen Karabiner bei ihm sah, machte diese Drohung auf mich wenig Eindruck. Im Gegenteil: flink wie ein Wiesel setzte ich über die Straße hinweg in den Busch hinein. Nun allerdings begann Michels wilde, verwegene Jagd! Heute noch muß ich den Eifer und die Ausdauer dieses Herrn bewundern, wie er mir nachsetzte und nicht locker ließ, um meiner habhaft zu werden. Wohl über eine halbe Stunde schon ging die Hetzjagd durch den Busch, über Stock und Stein. Jedoch vergrößerte sich mein Vorsprung merklich, wenn auch meine Kräfte infolge der Angst und Aufregung nachließen.

Ein hoher Eisenbahndamm, der den Busch durchzog, sollte mich Erlösung bringen. Ein Katakomb, ein Wasserföhrloch quer durch den Damm, brachte die Rettung. Ohne lange zu überlegen, ließ ich hinein in den engen, dunklen und feuchten Schlund. Bis an die Knie im Wasser wadend, sah ich nach zehn Schritten an dem anderen Ende des Tageslicht schimmern. Hurra! Freiheit! — war mein erster Gedanke, denn daß mein Verfolger wegen seiner Fettleibigkeit mir durch diesen Engpaß folgen würde, war ihm glücklicherweise unbekannt. Daß er aber über den hohen Bahndamm klettern und sich der Gefahr aussetzen würde, überfahren zu werden, war ebenfalls nicht gut denkbar.

Als ich wieder ans Tageslicht kam, folgte ich, so schnell ich noch laufen konnte, immer dem Bahndamm. Von meinem Greifer hörte und sah ich inzwischen nichts mehr. Endlich, nach langem Lauf, erblickte ich eine einsam gelegene Bahnhöfterlaube. Ich ohne langes Zögern die Tür auf und hinein. Ein alter, freundlicher, lieber Mann war dieser Wärter. Er sah auch gleich, was mit mir los war. Ich war, offen gesagt, einer Ohnmacht nahe und mußte mich darum auf den einzigen vorhandenen Schemel setzen und aus einem Krüge Wasser trinken. Junge, schmeckte mir dieser Göttertrank nach der ausgestandenen Fahrt!

Nachdem ich wieder etwas zu Bewußtsein kam, gab mir der biedere Mann den übrig gebliebenen Rest seines köstlichen Essens. Nun mußte ich erzählen.

„Ja, ja“, sagte mein alter Freund immer wieder, „du hast Glück gehabt wie selten einer, denn diesem Herrn Gendarm sind bis heute nur ganz wenige durch die Lappen gegangen. Hätte er dich aber erwischt, dann hättest du unter Umständen die Engel im Himmel können pfeifen hören. Umsonst führt jener nicht den Namen: Der Schrecken der Handwerksburschen!“

Nachdem ich mich genügend gestärkt und erholt hatte, mußte ich meinen schwalbenschwanzartigen Rock anziehen. Der gute Mann sticte mir den Rock so weit zurecht, daß ich, ohne viel Aufheben zu erregen, weiterziehen konnte. Mit Dankesworten nahm ich Abschied von diesem ehrenhaften Eisenbahner, nachdem er mir noch vorher genau Weg und Steg erklärt hatte, um ungefährdet Berlin zu erreichen.

Zurück landete ich frisch und munter in Berlin in der Herberge zur Heimata in der Oranienstraße, wo mein Reisegefährte, schon fast verzweifelt, mich erwartete. Nachdem ich diesem mein Abenteuer erzählt hatte, meinte er: „Man muß nicht mit seinem Leben spielen, das durch die Welt rennen, sondern auf Rat und Urteil erfahrener Junggenossen hören!“

Für mein weiteres Leben habe ich mir diese Worte gemerkt und stets danach gehandelt.

Noch am gleichen Abend konnte ich mir einen passenden Rock in der Herberge kaufen. Ein Fremder hat keine Ahnung, was man nicht alles in der Berliner Herberge zur Heimata, dem Zentrumpunkt des Kundenverkehrs, kaufen und verkaufen kann. In jenem Abend hatte ich noch das weitere Glück, in der Herberge einen Meister zu treffen, der einen Gefallen suchte. Da meine Papiere in Ordnung waren, wurde ich angenommen.

Mein Traum, endlich mal in Berlin arbeiten zu können, war also in Erfüllung gegangen. Opa.

Auf dem schneeweißen Kleidchen des Mädchens waren zwei schwarze, zerarbeitete Hände im Abdruck sichtbar.

„Du... du... buckiger Kerl... du...“

Laut schluchzte die Kleine und weinte.

Michel war ratlos. Mit verklärtem Blick sah er dem Kinde nach, das hinter der Tür der Direktorswohnung verschwand.

Tags darauf wurde er entlassen wegen... Mißhandlung der Tochter des Direktors.

Die Tage kamen und gingen. Michel konnte die Nächte nicht schlafen. Er schlich um das Elektrowerk, um „Sie“, die zweite Hälfte seines Lebens, anzuschauen. Wie einen Hund verjagte man ihn vom Hofe.

„Mein Gott... wofür das alles? ... wofür? ...“

Dafür, daß er manchmal sein über die Maßen geliebtes Kind sehen wollte?

Er litt namenlos. Die Sehnsucht verzehrte ihn.

In der Dämmerung streckte er seiner Maschine die Arme entgegen und lauschte ihrem schwingenden Sausen.

Die Leute sagten, er sei verrückt geworden.

Einmal erpähte er einen Augenblick, als alle Arbeiter das Werk verließen. Rabengleich schlich er in die Maschinenhalle.

Wie befehlen sprang er an die Kessel, fachte das Feuer an und ließ das gewaltige Schwungrad laufen.

Vom Glück überwältigt, sah er nicht, wie der Wasserstand immer tiefer sank. Er bemerkte nicht, daß das Herz des Kolosses, der Regulator, untätig war.

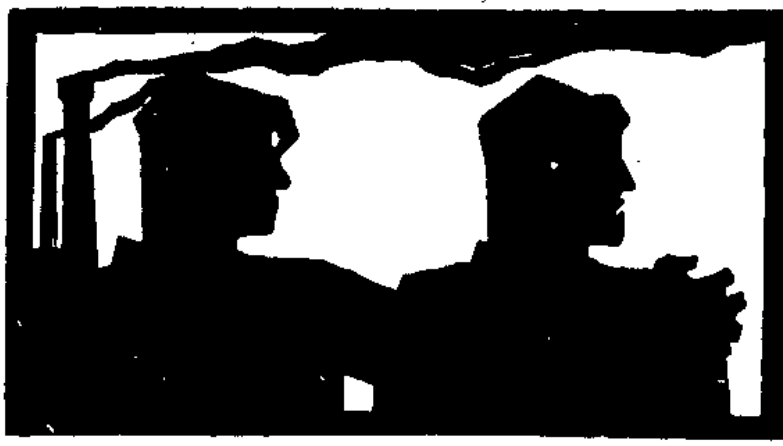
Schnell erhobte sich der Kessel. Stoll stand der Zeiger des Manometers, bald sank er immer tiefer nach rechts.

Michel lachte mit verkrampfter, zuckendem Munde. Schaum träufelte von seinen Lippen. Das zerwühlte, flatternde Haar ergänzte seine ungewöhnliche Häßlichkeit.

Er sprang auf die Plattform und blickte rundum wie irgendein schreckliches Geistes.

Blühlich... ein Krach... ein Knall... ein Wlisch...

Die Gebete des armen Krüppels fanden Erhörung. Sein Gott nahm zwei Seelen zu sich: die Seele Michels und die seiner stählernen Geliebten.



Jungkamerad

Der Stand unserer Jugendarbeit.

Arbeiten der Generalversammlung. - Geplante Reichsjugendkonferenz. - Serienkurse.

Als der Vorstand vor drei Jahren beschloß, die durch die Hunger- und Inflationsjahre unterbrochene Jugendarbeit unseres Verbandes wieder aufzunehmen, sah es mit der Organisation der Jugend geradezu trostlos aus. Es fehlten nicht nur die jüngeren Mitglieder — die in der bewegten Zeit vielfach von der politischen Radikalisierung erfasst wurden —, es waren auch keine Funktionäre vorhanden, die tagewillig den schwierigen Posten als Jugendleiter übernehmen wollten.

Heute sieht das Bild wesentlich anders aus. Mancher junge Kamerad wurde in den drei Jahren dem Verbanne zugeführt. Trotzdem bleibt das Organisationsverhältnis der Jugend unbefriedigend. Ein Grund zur Schwarzmalerei ist jedoch nicht gegeben. Unverkennbar zeigt sich in vielen Zahlstellen unseres Verbandes neues Leben. Wer zum Beispiel die laufenden Berichte in unserer Zeitung über die Jugendveranstaltungen verfolgt hat, weiß, daß in allen Bezirken junge aktive Kräfte erfolgreich am Werke sind. Aber nicht nur die junge Mitgliedschaft des Verbandes ist größer und regsam geworden, auch der Kreis der Funktionäre hat sich erweitert. In den Geschäftsstellen, in denen 1925 nur wenige Helfer gesammelt werden konnten, haben wir heute eine Schaar auswählter junger Kräfte. Nur dadurch ist es möglich geworden, ein solches Bildungsprogramm für die Sommerarbeit aufzustellen, wie es nachstehend erläutert wird.

In letzter Zeit geht man erfreulicherweise auch dazu über, in den Zahlstellenversammlungen die Jugendfragen besonders zu behandeln. Das ist ein sehr erfreulicher Zustand, da von der allseitig heiß umstrittenen Jugendfrage und Jugendberziehung vieles für die sozial- und wirtschaftspolitische Gestaltung der Zukunft abhängen wird. Aus diesem Grunde erscheint es auch angebracht, daß das Parlament unseres Verbandes,

die Generalversammlung,

sich näher mit der Jugendfrage befassen würde. Leider ist das in ausführlichem Maße in diesem Jahre nicht möglich. Grundsätzlich muß die Generalversammlung als die beschließende und gesetzgebende Körperschaft des Verbandes ihre Arbeiten im großen Rahmen erledigen. Sie nimmt zum Beispiel die Berichte des Vorstandes entgegen und wählt den neuen Vorstand auf die Dauer von zwei Jahren. Dem gewählten Vorstand wird damit die Weisung erteilt, im Rahmen des Statuts und besonderer Beschlüsse durch Bezirkskonferenzen usw. die Geschäfte des Verbandes zu erledigen. Dazu gehört auch die Förderung der Jugendarbeit. Wenn nun darüber hinaus die Generalversammlung die Pflicht zu intensiver Jugendarbeit durch Annahme folgender Anträge besonders betont, so ist das sehr erfreulich. (Antrag der Zahlstelle Gießen I: „Da die Lehrverhältnisse der Unternehmer für unsere Jugend eine Gefahr bedeuten und die jungen Kameraden von ihren Aufgaben ablenken, ist der Jugendbewegung des Verbandes erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Es sind finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Organisation und Schulung der Jugend im gewerkschaftlichen Sinne zu ermöglichen.“) Weitere Anträge fordern, der Jugend den Eintritt und die Mitgliedschaft im Verbanne gegenüber der bisherigen finanziellen Leistungspflicht zu erleichtern. Ob nun die Generalversammlung beschließt, die Beiträge der Jugendlichen zu ermäßigen oder statt dessen mehr als bisher für die Jugend zu tun, bleibt im Prinzip gleich. Jedenfalls werden die Delegierten einmütig von dem Gedanken befeuert sein, für die Jugend das Bestmögliche zu schaffen, wie sie ja überhaupt durch die Wahl des Vorstandes diesem vollsten Vertrauen für eine erfolgreiche Verbandsarbeit ausprechen. Ohne Übertreibung kann gesagt werden, daß der Vorstand bisher für die Förderung der Jugendarbeit das weitgehendste Verständnis gezeigt hat. Das geht schon daraus hervor, daß gegen Ende des vorigen Jahres beschlossen wurde, eine

Reichsjugendkonferenz

zur eingehenden Beratung aller Jugendprobleme abzuhalten. Als Termin war der 17. Mai, als Tagungsort die Reichshauptstadt

vorgehoben. Die politischen Wahlen, die nachträglich auf den 20. Mai anberaumt wurden, haben diesen Plan vereitelt. Nunmehr soll am 27. und 28. August zu Düsseldorf die Tagung stattfinden, zu der 44 Delegierte aus allen Bergbaubezirken des Reiches erscheinen werden. Die Themen, die bei dieser Zusammenkunft behandelt werden, berühren alle aktuellen Jugendprobleme. Nach zwei einleitenden Vorträgen, die das allgemeine Wirken unseres Verbandes darlegen sollen, werden die Jugendlöhne und Jugendschutzfragen im Bergbau Gegenstand wichtiger Erörterungen sein. Der bergmännischen Berufsschulung und der neuzeitlichen Ausbildung wird ebenfalls ein besonderes Interesse zugewandt werden. Diesen Beratungen wird sich ein Referat über unsere Jugendarbeit anschließen. Dabei sollen besonders die bisherigen Maßnahmen und Methoden unserer Jugendarbeit und zukünftige Arbeitspläne erörtert werden. Düsseldorf als Tagungsort für unsere Reichsjugendkonferenz hat eine besondere Bedeutung, da auch in dieser Stadt das „Dinta“ seinen Sitz hat. Im Gegensatz zu dieser jugendpflegerischen Unternehmerrichtung werden unsere Verhandlungen von einem anderen Geist und Willen getragen sein. Da Düsseldorf zugleich der Sitz moderner Industrieorganisationen ist (Stahlwerksverband und Ruhrtrüff), soll unseren Delegierten Gelegenheit geboten werden, die äußeren Symbole der modernen Wirtschaftsgebilde kennen zu lernen. Deshalb ist im Anschluß an die Konferenz ein viertägiger Kursus mit Besichtigungen geplant. Ein Tag soll der Besichtigung der Internationalen Messeausstellung gelten, um den Teilnehmern augenfällig die Großmacht der Presse vorzuführen. Es ist zu hoffen, daß die Tagung in Düsseldorf mit dazu beitragen wird, die jungen Kameraden zu einer noch größeren Organisationsfreudigkeit und Aktivität anzuspornen. Das bisherige Jahr, das die geplante Tagung in den Jugendkonferenzen ausgelöst hat, berechtigt zu diesen Hoffnungen. Zu wünschen bleibt, daß in allen Bezirken für die einzelnen Tagesordnungspunkte sich haltiges Material gesammelt wird und daß die einzelnen Forderungen in Form von Anträgen gründlich erwogen werden. — Im Zeichen des Fortschritts und aufbauender Bildungsarbeit stehen auch

die achttägigen Ferienkurse

während den Sommermonaten dieses Jahres. Den erfolgreichsten Anfang zu dieser Schulung bildete ein achttägiger Kursus für Jugendobleute, wie er im vorigen Jahre vom Ruhrbezirk im „Bunten Haus“ bei Bielefeld veranstaltet wurde. In diesem Jahre finden sechs solcher Kurse statt, und zwar für den Bezirk Halle, Waldenburg, Aachen, Saar und das Ruhrgebiet. Als Teilnehmer sind beurlaubte junge Funktionäre auszuwählen, die vorher eine Reihe von Schriften studiert haben müssen, z. B. Geschäftsberichte des Verbandes, Tarifvertrag und Arbeitsordnung, die „Bergarbeiter im Wandel der Geschichte“ usw. Auf diese Weise hoffen wir, ein Stück fruchtbringende Bildungsarbeit zu leisten, die sich im inneren und äußeren Organisationsleben auswirken soll. Da wir in diesen Kursen nur eine bestimmte Anzahl von Funktionären erfassen können, sollen vorläufig die Wochenendkurse in kleinerem bezirklichem Rahmen fortgesetzt werden. Durch diese Bemühungen kommt unser Verband in bester Weise einer Aufforderung von Leipzart nach, der die Jugend- und Bildungsarbeit wie folgt beurteilt:

„Die Jugendbildung hat ihre eigene große Bedeutung für die Gewerkschaften. Es gilt, den jungen Arbeitern den Sinn, die Idee der Gewerkschaftsbewegung nahe zu bringen, ihre Bedeutung im Leben der Arbeitergenerationen anschaulich und lebensnah zu zeigen. Diese kameradschaftliche Gesinnungsbildung weckt früh eine starke innere Verbundenheit mit den Gewerkschaften. Sie entwickelt die für die gewerkschaftliche Jugendarbeit tätigen Kräfte. In diesem Geiste durchgeführte Jugendkurse müssen im Laufe der Zeit die erste Stufe des gewerkschaftlichen Bildungswesens werden.“

Der Luftschacht.

Frühling ist es im Holz. Hellgrünes Blattwerk spielt und schimmert im Sonnenlichtgefunkel. Lichtgebadet steht der Wald da, leuchten die jungfräulichen Birken und Silberpappeln. Schillernde Strahlenbündel schauen neugierig durchs Gezweige, werfen tänzelnde Lichtkringel wie spielerisch auf moosgen Waldboden, wo tausendfältiges Leben herrscht. Frische, würzige Luft und einladender Waldschatten wecken körperliches Behagen, Genuß und Beschaulichkeit. Menschenjubiläum und Kinderlachen vermischt mit Ruckdruck und Vogelgeschwätz, Taubengurren und Insektengehumme klingt wohlthuend und aufmunternd ans Ohr, formt sich zu einem Symphonie der Lebensfreude.

Fern mischt sich in diesen Lebenslustgesang ein eintöniges, gedämpftes Brausen und Dröhnen, ein Grundton von Kampf und Lebensernst. Es ist der Luftschacht. Dröben auf der Anhöhe am Waldbesrand steht er und stemmt seine graugelbichten Mauern fest in den Boden, als müßte er sich verteidigen und behaupten gegen unheimliche unterirdische Gewalten. Der massive, nach unten verbreiterte und abgedeckte Rundturm, die vorpringenden Erker und die wie angeklebt wirkenden kantigen Türmchen geben ihm ein burgähnliches Aussehen. Beherrschend steht er auf die Hüften und Anfielungen der Bergleute, grüßt ins weite Land hinein und schaut auf die breit hingelagerte Schachtanlage drunten in der Talmulde. So steht er, eine Truhburg der Arbeit und singt seine ewiggleiche, geheimnisvolle Weise in den Tag, in das Licht, ins Leben hinein. Er singt allen, die es hören wollen, das urgewaltige, brausende Lied der Arbeit, singt vom beklemmenden, atemraubenden Schaffen in dunkler Bergesnacht, von der drückenden Enge labyrinthischer Stollen, von Not und Sterben drunten in Nacht und Grauen und stößt und bläst blaumdunstige, modrige Wetter aus, spuckt und wirbelt sie in die Frühlingsluft hinein.

Lebende, fühlende Menschen arbeiten drunten unter der dräuenden Wucht toten, lastenden Gesteins, schweigen und stöhnen in harter Fron wie angeklebt in Spalten und Klüften. Eingeklinkt im Gebirge treiben und bohren sie freßende Gänge. Aufbrüllend zerreißen die Bohrhämmer die Bergesstille, drehen und stoßen nagende Stahlfähne ins Gestein, wirbeln weißen Staub auf. Im

Lambenlicht flimmert und schwingt dieser im engen Raum, setzt sich an Stößen und Zimmerungen, bedeckt die Körper leuchtender, nach Atem ringender Menschen, bringt lebentötend in die Lungen ein: der langsame, aber unerbittliche weiße Tod. Modergeruch faulenden Holzes liegt in der schweißgeächselwängerten Luft. Schwerer, heißender Sprengstoffqualm streicht mit dem Wetterstrom durch die Strecken. Den Flößen und Gebirgsspalten und -Rissen entströmen gefährliche, tobbringende Gase. Im Flöße schwebt der Bergmann in Wolken schwarzen Kohlenstaubes. Hölzer splintern, triden und brechen unter der Last des sich lebenden Hangenden. Sprengschüsse und Stöße erschüttern das Gebirge, Wagen rollen, Maschinen stampfen und stoßen, Fluchen und Stöhnen erfüllt die Grubenbaue.

Dröben singt der Luftschacht sein dumpf-dröhnendes monotones Lied. Mächtig arbeitet der Ventilator, saugt die verbrauchten Wetter an und wirbelt sie hinaus in die Maienwinde, schafft in den Grubenbauen Raum für die nachdringende frische Luft. Rasend drehen sich die Schaufeln des Propellers im engen Gehäuse. Stunde um Stunde werden 1000 Kubikmeter Luft hinausgestoßen. So atmet die Lunge des Bergwerkes, führt die schädlichen Wetter ab und speißt den Bergmann mit frischem Lebensodem. Dabei formt sie ein Lied, in dem alle unterirdischen Geräusche zusammenklingen zu einer einzigen Sinfonie der Arbeit.

Im Walde sitzen unter schattigen Büschen auf grügestrichenen Bänken alte Berginvaliden, Veteranen der Arbeit, Ruinen des Lebens. Sie erzählen von vergangenen Tagen, lauschen in sich hinein, wo tief auf dem Grunde der Seele liebe und trübe Erinnerungen schlummern, denken an krafttrotzende Jugend und unerfüllte Hoffnungen. Der Luftschacht singt ihnen ihr Lebenslied, singt von tausenden gleichen Schicksalen, die sich drunten im Schoß der Erde gestalten; erzählt von mörderischer Arbeit, von verfliegender Lebensglut und verbrauchter Manneskraft. Im bergestiegenen Schacht liegen manche Lebenshoffnungen begraben. Manchmal rumort es im Schacht. Dann ringt sich aus Fluchen und Stöhnen, Schweiß und Blut, ein Aufschrei nach Erlösung und befreiender Tat. Dann ballen sich die Massen der Tiefenschürfer zusammen zu einer Armee geeinter Kämpfer, das sonnenentwöhnte Heer der Bergtumpel.

Vom Luftschacht klingt es dann wie langangehaltener Sirenen-ton, wie unterirdisches Grollen, Anklage, Forderung und Auf-

Da die Teilnehmer an der Generalversammlung selbst diese Entwicklung miterlebt haben und zum großen Teile aktive Förderer der Jugendarbeit sind, dürfen sie hoffen, daß die Versammelten bei ihren Entscheidungen die Interessen der Jugend gerecht wärdigen und nachdrücklich vertreten.

Darum zu erfolgreicher fruchtbringender Arbeit ein frohes Glück auf!

Berufsausbildung der Bergarbeiter.

Weshalb Schulung im Bergbau?

Der Ruf nach ausgebildeten Facharbeitern im Bergbau wurde besonders nach den zahlreichen Entlassungen von älteren erfahrenen Bergarbeitern immer stärker. Klagen über mangelhaft ausgebildeten Nachwuchs wurden laut. Die Steigerung der Unfälle im Bergbau wurde in vielen Fällen auf die ungenügende fachmännische Ausbildung des Erbes zurückgeführt, und zwar mit Recht, wie bekannte Statistiken beweisen. Auf den Bechen versucht man nun den Mangel an Fachkräften durch Schulung der jüngeren Bergarbeiter zu beseitigen. Es sind Fachkurse eingerichtet worden, in denen der jüngeren Generation der Bergarbeiter Fachkenntnisse übermittelt werden. Diese Kurse finden bei den meisten Bergarbeitern wenig Anklang, da sie zu theoretisch gehalten sind und nach der Arbeitszeit stattfinden. Theorie und Praxis sind aber im Bergbau selten in Einklang zu bringen, denn die Arbeitsverhältnisse sind fast in jeder Arbeit verschieden und ändern sich oft täglich, ja sogar stündlich, so daß der Bergmann oft gezwungen ist, von der theoretisch vorgeschriebenen Arbeitsmethode abzuweichen. Und doch bringt eine gute theoretische Ausbildung auch dem Bergmann Vorteile. Es wäre deshalb zu wünschen, daß der Unterricht in einer arbeitsfreien Zeit gegeben oder wenigstens bezahlt würde.

In den Jahren vor dem Kriege regelte sich die Ausbildung der Bergarbeiter ganz individuell. Der Bergmannstand galt noch etwas im Leben. Den Beruf des Vaters ergriff auch hier der Sohn. Unter persönlicher Anleitung des Vaters wurde der Sohn in alle Arbeiten eingeweiht und auf alle Gefahren des Bergbaues aufmerksam gemacht. Heute ist eine derartige gründliche individuelle Unternehmung im Bergbau durch die technische Entwicklung und das gesteigerte Arbeitstempo nicht mehr möglich. Dem älteren Bergmann fehlt die Zeit, auch oft die Fähigkeit und Bereitwilligkeit, seinen jüngeren Kameraden mit Rat und Tat zu helfen. Der jüngere Bergmann ist gezwungen, sich die notwendigen Kenntnisse erst durch eigene Praxis zu erwerben. Ein derartiges Schulungssystem birgt ungeheure Gefahren in sich.

Zu erwähnen wäre noch die Auswirkung der Berufspflichtausbildung der Bergarbeiter gegenüber anderen Berufen und in der Öffentlichkeit. Vielfach wird der schwierige Beruf des Bergmanns nicht höher gewertet als der des ungelerten Arbeiters, des Hilfsarbeiters. (Siehe Einreichung des Bergarbeiters bei Erwerbslosigkeit.) Jeder Handwerker wird in der Öffentlichkeit seinen Leistungen entsprechend gewürdigt und bezahlt. Und warum trifft das nicht bei den Bergarbeitern zu? Sind daran nicht die mangelhaften Pflichtjahre schuld?

Durch die Einrichtung von Fachkursen für Schleppler und Lehrhauer und die Einstellung der Schulentlassenen als Bergwerkslehrlinge rückt der Bergmann in die Reihe der Handwerker. In absehbarer Zeit wird nur der als Sauer gelten, der als Bergwerkslehrling eingetreten ist, also von der Pike auf den Bergmannsberuf erlernt. Eine derartige Sebung des Bergmannsstandes liegt bestimmt im Interesse aller Bergarbeiter. Die jungen Kameraden sollten deshalb die Fachausbildung nicht nur als notwendiges Übel betrachten, sondern sie fordern und an ihrem Aufbau mitwirken. Eine Umformung des Unterrichtssystems und der Festlegung der Kursusstunden ist zu fordern. Durch Einreichung der Kurse in die Arbeitszeit und Mitverwaltung der Schüler kann bestimmt manches gebessert werden. Zum größten Teile werden diese Reformen durch die Organisation erreicht werden müssen. Deshalb gilt auch hier die Parole: **Sitz ein in den Bergarbeiterverband!** H. Klose, Buer.

begehren. Viel hundert Luftschächte stehen im Ruhrgebiet, viel tausend Knappen schauzen im weiten Revier, vereinen ihre Stimmen zu einem einzigen Ruf nach Licht, Brot und Menschenwürde. Laufset diesem Ruf ihr Arbeitsbrüder, zeigt einen mutigen Lebenswillen, reißt euch ein in die Marktskolonnen eurer kämpfenden Kameraden!

W. Schmidt.

In den sauerländischen Bergen.

Schon seit langem planten wir eine Fahrt in das Sauerland, um den ruhigen Arbeits- und Wohnstätten des Industriegebietes auf einige Tage entziehen zu können. Das Pfingstfest brachte uns endlich die ersehnte Gelegenheit. Mit schweren Rucksäcken marschierten wir deshalb am ersten Pfingsttage früh morgens zum Bahnhof. Eine Stunde später verließen wir Hagen, um auf bewaldeten Höhen nach Hohenlyburg zu wandern. Es war ein herrlicher Wandernweg! Mit fröhlichem Mute zogen wir durch die Frühlinglandschaft. Singende Arbeiterjugend, denen Freude und Zufriedenheit aus den Augen leuchtete, begegneten uns. Nach zweifelhafte Wanderung kamen wir in die Naturfreundebühne, in der wir beste Unterkunft und billige Verpflegung fanden.

Von unserer Traglast befreit, bestiegen wir dann die sauerländischen Berge, die uns einen wunderbaren Ausblick über das weite, sonnige bergische Land gewährten. Diese Freuden in der Natur ließen uns Industriemensch den Welt einmal in ganz anderem Lichte erscheinen, und selbst am Abend verlebten wir im Kreise gleichgesinnter Kameraden schöne Stunden. Weitere und erste Volkslieder wurden andachtsvoll gesungen. Diese Stunden konnten die Mühen und Sorgen des Alltags. In einem frischen Sprudelnden Quell wuschen wir uns am anderen Morgen den Schlaf aus den Augen, um bald darauf unsere Wanderung nach Letmathe anzutreten. Auch hierbei erlebten wir wieder Stunden der Freude und Erholung. Darum, ihr Jungkameraden, zieht, so oft ihr könnt, hinaus in die sonntage freie Natur, stärkt und reinigt eure verstaubten Lungen. In dem wir die Wirtshauslokale und den Alkoholgenuß möglichst meiden und uns draußen Freude suchen, erleben wir ein Stück wahrer Freude. Zugleich lernen wir Schönheiten des Lebens kennen, die uns das Industrieleben, dem wir uns täglich im Existenzkampf weihen müssen, geraubt hat. Dabei lernt ihr auch den Wert der Freizeit so recht erkennen, um die ihr als Gewerkschafter hartnäckig kämpfen. Nur so werdet ihr freie und starke Menschen. Darum hinaus in die Natur!

Jungkamerad H. Dölle.

Mitteldeutsche Braunkohle.

Das Jahr 1927 war für den Braunkohlenbergbau ein Rekordjahr und ein Jahr des Fortschritts in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht. Der Bericht des Deutschen Braunkohlen-Industrievereins für das Geschäftsjahr 1927/28 übertrifft die Erwartungen bei weitem, die wir geäußert hatten. Unsere optimistischen Auffassungen betreffs der Entwicklung des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues finden ihre glänzendste Bestätigung in dem jetzt herausgegebenen Bericht. Die Produktion der im Deutschen Braunkohlen-Industrieverein zusammengefaßten Werke im Geschäftsjahr 1927/28 gibt nachstehende Tabelle wieder (in T.):

Zeitraum	Kohlenförderung		Brikett-herstellung	Kohle-erzeugung, trocken	Wohlfühl-Produkt
	Tagebau	Tiefbau			
3. Viertel 27	20 518 878	3 494 050	24 000 930	6 202 478	109 787
4. " 27	22 034 904	3 410 567	25 714 500	6 070 809	111 918
1. " 27	24 049 030	3 185 589	27 331 619	6 242 012	112 018
2. " 28	25 331 972	3 040 807	28 041 779	7 294 850	115 214
Gesamtjahr 1927/28	92 334 800	13 740 013	106 080 822	26 476 008	448 882

Die Kohlenförderung ist von 96,8 Mill. T. in 1926/27 auf 106,1 Mill. T. gestiegen. Die Steigerung beträgt mithin 9,6 Proz. gegen das Vorjahr. Von der Gesamtförderung entfallen auf den Tagebau 92,3 Mill. T. (Vorjahr 81,0 Mill. T.), auf den Tiefbau 13,8 Mill. T. (Vorjahr 14,0 Mill. T.). Während der Tagebau eine Erhöhung der Förderung von 12,8 Proz. zu verzeichnen hat, ist beim Tiefbau ein Rückgang von 7,7 Proz. festzustellen. Der Tagebau hat demnach im Berichtsjahr den Tiefbau weiterhin beträchtlich zurückgedrängt. Von der Gesamtförderung des Vereinsgebiets entfielen 96,8 Mill. T. auf die Kernreviere und 7,5 Mill. T. auf die Randreviere. Die Kernreviere waren mithin an der Gesamtförderung mit 93,0 Proz. (Vorjahr 92,7 Proz.) und die Randreviere mit 7,0 Proz. (Vorjahr 7,3 Proz.) beteiligt. Das Anteilverhältnis der Kernreviere zur Handrevierförderung hat sich weiterhin zugunsten der Kernrevierförderung verschoben.

Ueber die Entwicklung der Kohlenförderung in den einzelnen Revieren ist zu berichten, daß, abgesehen von Frankfurt a. O., Anhalt und Grimma, sämtliche Reviere einen Zuwachs der Kohlenförderung gegen das Vorjahr zu verzeichnen hatten. Außer bei Anhalt ist dieser verhältnismäßig am größten und mag Bitterfeld mit 21,1 Proz. Es folgten Halle mit 14,8 und Magdeburg mit 10,3 Proz. Die übrigen Steigerungsätze halten sich in den Grenzen von 5 bis 9 Proz.

Die starke Braunkohlenstauberzeugung ist vor allem durch die Einführung in der Kleinindustrie und anderen industriellen Betrieben sowie seiner Verwendung als Zusatzenergie zurückzuführen. Die weitere Verbreitung in entfernteren Bezirken wird heute noch stark durch frachtliche Belastung, da der Transport in Spezialwagen erforderlich ist, gehemmt. In kurzer Zeit sind ebenfalls eine Reihe von Kraftwerken dazu übergegangen, Braunkohlenstaubzuführungen einzubauen, so daß eine gute Abjahnmöglichkeit für die Zukunft zu erwarten ist.

Die Absatzverhältnisse im Braunkohlenbergbau waren im Berichtsjahr günstig. Der Brikettabsatz war im ganzen Jahr außerordentlich lebhaft.

Stapel von Briketts waren während des ganzen Jahres so gut wie nicht vorhanden. Teilweise konnte der dringendste Bedarf kaum befriedigt werden.

Die Preise für die Braunkohlenprodukte erfuhren während des Berichtsjahres keine Erhöhung. Maßgebend waren die amtlich festgesetzten Höchstpreise. Nur dadurch trat eine Erhöhung im Frühjahr dieses Jahres ein, daß die Staffeln der Sommerpreise zum Teil aufgehoben wurde.

Der Selbstverbrauch an Kohle zeigt im Berichtsjahr eine weitere erhebliche Abnahme. Der Kohlenverbrauch in Grube und Abraum ist je 100 T. Gesamtförderung im Durchschnitt des Vereinsgebiets von 3,54 T. in 1926/27 auf 3,14 T. in 1927/28 gesunken.

Interessant sind die Angaben des Berichts über die Belegschaftsentwicklung. Die Behauptungen der Arbeitgeber anlässlich der Arbeitszeitverhandlungen im vergangenen Jahre erfuhren durch den Bericht des Braunkohlen-Industrievereins eine glänzende Widerlegung. Die Unternehmer hatten bekanntlich behauptet, daß durch die geringe Arbeitszeitverkürzung rund 10 000 Arbeiter mehr eingestellt werden müßten. Vergleicht man nun nach dem Bericht den ersten Monat des Geschäftsjahres mit dem letzten Monat dieses Jahres, so ergibt sich, daß die Belegschaft von 83 117 Mann im April 1927 auf 84 085 Mann im März 1928 gestiegen ist. Die Belegschaftsvermehrung beträgt also 968 Mann. Auch der Bericht, durch allerlei Rechenmanipulationen nachzuweisen, daß die Belegschaftsvermehrung auf die Arbeitszeitverkürzung zurückzuführen sei, ist ebenfalls vorbelegungen. Der Bericht sagt selbst:

„Ein Vergleich der Gesamtbelegschaftsziffern der Bezirksvereine in den beiden Vergleichsmonaten läßt kein gleichmäßiges Verhalten erkennen. Bei den meisten Vereinen macht sich eine Belegschaftszunahme geltend, bei anderen dagegen ist eine Abnahme zu erkennen. Der monatliche Jahresdurchschnitt der angeführten Belegschaft weist gegen das Vorjahr einen Rückgang von 3,9 Proz. auf.“

Zu der Untersuchung des Braunkohlenbergbaues durch die Schmalenbach-Kommission nimmt der Bericht kaum Stellung. Er verweist lediglich auf die beiden Gegenüberstellungen von Handel und Produktion. Einen um so größeren Raum nehmen die Betrachtungen zum Oktoberfest ein. Es wird in diesen Betrachtungen unumwunden zugegeben, daß die Gewerkschaften und Arbeiter Sieger in diesem Kampfe waren. Bemerkenswert ist, daß der Bericht darauf verweist, daß das Durchhalten der Arbeiter wesentlich durch die sozialistischen Konsumvereine, die den Streikenden Unterstützung zuteil werden ließen, erleichtert wurde. Daran ergibt sich für die Arbeiter die Notwendigkeit, sich zeitlos den Konsumvereinen anzuschließen. Im Zusammenhang mit diesen Dingen stehen die erneuten Versuche der Unternehmer, sogenannte Wertkonsumvereine ins Leben zu rufen, um bei künftigen Streiks Schwierigkeiten zu machen. Der Erfolg in dieser Sache ist aber bis jetzt ausgeblieben.

Die statistischen Angaben über die Zahl der Arbeiter, die während des Streiks angestellt waren, und die erzielte Förderung können wir leider nicht nachprüfen. Festgestellt muß aber werden, daß die von den Gewerkschaften getellten Notstandsarbeiter, die Schwerebeschäftigten und Unfallverletzten, Lehrlinge und alle die herangezogenen Beamten und Angestellten in diesen Ziffern enthalten sind. Selbstverständlich wird im Bericht auch über die hohen Soziallasten lebhaft Klage geführt. Das gehört schon bald zum eigenen Bestand sämtlicher Veröffentlichungen des Braunkohlen-Industrievereins. Wir verweisen demgegenüber nur darauf, daß die Rechenmanipulationen der Herren Patzsch und Leopold auch schon anderwärts öfters korrigiert wurden.

Ueber die technische Entwicklung enthält der Bericht ausführliche Angaben. Die Rationalisierung schreitet fort. Hauptsächlich im Tagebau wird auf die wirtschaftlichste Ausgestaltung des Abraumbetriebes das Hauptinteresse gelegt. Es kam eine Reihe neuer großer maschineller Anlagen in der Berichtszeit in Betrieb.

Ueber die Löhne wird im Bericht folgendes ausgeführt: Der Durchschnittslohn aller Arbeiter stieg auf 7,10 M. je Tag im März

1928 gegen 6,31 M. im April 1927. Nach der Vereinsstatistik stiegen die Löhne auf 160,02 Mill. M. (163,31 Mill. M. im Vorjahr). Die gesamten Aufwendungen für Sozialversicherung stiegen auf 19,37 Mill. M. Für Löhne, Gehälter und Sozialversicherung wurden 182,26 (174,94) Mill. M. aufgewendet oder 4,19 Proz. mehr als im Vorjahr. In der gleichen Zeit stieg die Förderung auf 106,1 (96,8) Mill. T., also um 9,6 Proz., und die Briketterzeugung auf 26,5 (24,9) Mill. T. oder um 6,5 Proz. Der Förderanteil je Mann und Schicht stieg im Berichtsjahr von 4,31 auf 4,81 T. Die Erhöhung beträgt mithin 13,5 Proz.

Kamerad Treibfäustel (S.P.D.).

Eines der Mittel, mit der die S.P.D. Dumme zu fangen sucht, ist die „Einheit“, Wochenchrift für Fragen des Sozialismus und der Gewerkschaftsarbeit. In ihr bekämpfen Leute aus der S.P.D. die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften Amsterdamer Richtung. Unter den angeblichen S.P.D.-Mitglieder befindet sich auch ein Kamerad Treibfäustel, der sich mit Vorliebe den bösen Bergarbeiterverband vorküßelt. Treibfäustel ist übrigens eine sehr passende Bezeichnung für diese Leute. Mit dem Treibfäustel treibt man ein Bohrloch zum Sprengen des Gesteins, man treibt einen Keil in Material, das gesprengt werden soll. Deshalb nennt man „sehr passend“ die Zeitschrift die „Einheit“ und legt sich einen Mitarbeiter für Bergbaufragen zu, der sich „Treibfäustel“ nennt. Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie!

In Heft 13 schreibt Treibfäustel über den internationalen Bergarbeiterkongress in Nimes. Er greift drei Punkte aus den Verhandlungen heraus: die internationale Organisation der Produktion, die Siebenstundenschicht und die Aufnahme des russischen Bergarbeiterverbandes. Er kennt zwar nichts von der Behandlung dieser Dinge auf dem Internationalen Kongress, er hat nicht einmal den Bericht in der „Bergarbeiter-Zeitung“ gelesen oder verschimpfen, aber ich doch darüber!

Die internationale Produktionsregelung habe Cook schon in Prag bekämpft, Dusemann verfolge aber dasselbe Ziel wie die Zechenbarone: ein internationales Kohlenkartell zwecks Regulierung der Produktionshöhe, der Absatzgebiete und der Kohlenpreise. Cook wolle eine solche Organisation der Produktion erst, wenn die kapitalistische Klasse gestürzt und die Produktionsmittel in den Händen der Arbeitenden seien. Bis dahin müsse der Kampf um die Siebenstundenschicht, um Lohnerhöhung und soziale Schutzmaßnahmen geführt werden. In diesem Sinn sei auch die von dem englischen Delegierten beantragte und vom Kongress angenommene Entschlieung für die Siebenstundenschicht bzw. die 46-Stundenwoche zu verstehen.

Zunächst ist nicht die englische Entschlieung zur Arbeitszeitfrage angenommen worden, welche die Siebenstundenschicht forderte, sondern eine von der Reaktionskommission ausgearbeitete Entschlieung, welche die Siebenstundenschicht und die in Polen usw. bestehende 46-Stundenwoche für Tagesarbeiter „als ersten Schritt“ fordert. Davon abgesehen steht die Sache aber so:

Die englische Delegation steht in diesen Fragen nicht geschlossen hinter Cooks Ansicht, die völlig falsch ist. Wenn die internationale Bergarbeiterorganisation warten wollte, bis die Produktionsmittel in den Händen der Arbeiterklasse sind, so würde sie sich von jedem Einfluß auf die Entwicklung der Gemeinwirtschaft und der Wirtschaftsdemokratie ausschalten. Die Sozialisierung kommt nicht über Nacht, sondern sie ist der Gegenstand einer langen Entwicklung, Erfolg der langsam stärker werdenden Arbeiterorganisation. Vielleicht sind die englischen Bergleute der Nationalisierung der Gruben am nächsten, aber auch das ist noch nicht sicher. Wir halten es jedenfalls für Unsinn, nur den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen zu führen. Diese hängen wesentlich von der Weltmarktlage ab. Diese Weltmarktlage bringt. Und das sollen wir, wie bei Eisen und Chemie, nur den Unternehmern überlassen? Wir denken nicht daran und wir glauben, daß auch die heute noch widerstrebende Minderheit hinter Cook sich gegebenenfalls sehr überlegen wird, ob nicht auch die englische Arbeiterklasse in diese Entwicklung eingreifen soll.

Treibfäustel schwindelt dann weiter: „Die englische Delegation hatte den Antrag auf Aufnahme der Russen in die Bergarbeiterinternationale gestellt. Der Antrag wurde leider abgelehnt.“ Das ist nicht wahr! Der englische Antrag lautet:

„Der Internationale Bergarbeiterverband möge die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um eine weltumfassende Bergarbeiterinternationale herbeizuführen, welche die Bergarbeiter aller Länder unter gleichartigen Voraussetzungen umfaßt.“

Daß der Wunsch Cooks dahin ging, mit dieser Entschlieung den Russen den Weg zu einer Internationalen zu ebnen, ist klar. Wir haben aber diesen Weg nicht verperrt, sondern die Russen, die vor zwei Jahren in ihrem letzten Schreiben bezüglich ihres Eintritts unsere Bewegung und ihre Führer mit den schmutzigsten Beleidigungen bedachten. Wir können in unsere Internationalen nicht Verbände aufnehmen, die gleichzeitig einer gegenwärtigen, der Roten Gewerkschaftsinternationale angehören. Die „gleichen Voraussetzungen“ sind Einheit im Willen, den Grundsätzen, der Taktik. Dem ist Rechnung getragen durch die in der Reaktionskommission einstimmig und vom Kongress gegen wenige englische Delegierte (die Mehrzahl stimmte dafür) angenommene Entschlieung, die alle Bergarbeiterverbände der Welt zum Beitritt einladet, die das Statut, die Grundsätze und Beschlüsse der Bergarbeiterinternationale anerkennen.

Aber auf sachliche Ueberlegung kommt es Treibfäustel ja nicht an. Er schrieb seinen Artikel nur, um mitzuteilen, daß die Russen den schwedischen Bergarbeitern materielle Hilfe gesandt haben, daß in Rußland die Sechstundenschicht für Untertagearbeiter vorgeschlagen wird und daß der Urlaub für Untertagearbeiter verlängert wurde. „Und einen solchen Verband nimmt die Bergarbeiterinternationale nicht auf! Warum wohl, Kumpels?“ So fragt Treibfäustel.

Wir antworten: Daß die sozialen Wohltaten in Rußland vielfach nur auf dem Papier stehen, ist bekannt. Daß die Arbeitsbedingungen abhängig sind von der Wirtschaftslage und den besonderen Verhältnissen eines jeden Landes, kann auch durch Mosauer Tiraden nicht aus der Welt geschafft werden. Deshalb sehen wir unsere praktische Arbeit fort, deshalb haben wir die große Untersuchung des Internationalen Arbeitsamtes über Lohn und Arbeitszeit im internationalen Bergbau veranlaßt. Mit dieser praktischen Arbeit wäre es vorbei, an ihre Stelle würden uferlose Debatten treten, wenn die heutigen Russen bei uns wären. Deshalb bleiben wir trotz Treibfäustel mit unseren Grundsätzen und unserer praktischen Arbeit!

Kameraden, gebt diese Zeitung an Unorganisierte!

Plötzlich anderer Ansicht?

In der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ geben die wirtschaftlichen Unternehmerorganisationen der verschiedenen deutschen Bergbaureviere des öfteren Berichte über die Lage in ihrem Bezirk. Sie geben Berichte, man kann wohl richtiger sagen: sie benutzen dieses schwerindustrielle Blatt als die historische Sarje, um darauf ihre Klagelieder zu spielen. Auf ein paar Mißtöne mehr oder weniger kommt es ihnen nicht an. Denn die Abkommen dieses Blattes wissen sowieso alle Bescheid, worum es sich handelt, und die anderen, die Arbeiterschaft zum Beispiel, glauben es ja sowieso nicht. Um besonders beweiskräftig zu erscheinen, werden jedesmal Regimenter von Zahlen aufgeföhrt, um diesen oder jenen Notstand, irgendwelche pessimistischen Ausblicke oder gar Warnungen an Regierung und Parlamente und Öffentlichkeit mit dem notwendigen Nachdruck erscheinen zu lassen.

Wir lesen diese Berichte aus Berufsinteresse und müssen oft dabei feststellen, daß man binnen kurzer Frist, besonders soweit das Verhältnis zwischen Bergmann und Bergwerksbesitzern in Frage kommt, seine Meinung ungeniert wechselt. Jetzt finden wir wieder in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 151) einen Bericht aus dem sächsischen Steinkohlenbergbau, in dem festgestellt wird, daß Sachsen das einzige Steinkohlenrevier ist, das im Fördereffekt den Stand von 1913 noch nicht erreicht habe. Die entsprechenden Zahlen werden dafür angeführt. Aber nun kommt es auf die Gründe an. Diese können in geologischen, technischen und personellen Verhältnissen liegen. Es kann sich aber auch, was ebenfalls nicht von der Hand zu weisen ist, um Zahlenunterschieden handeln. Wir sind der Meinung, das letztere ist der Fall, denn bis heute habe der sächsische Steinkohlenbergbau noch keine einwandfreie Aufklärung darüber gegeben, auf Grund welchen statistischen Materials er die Kopfleistung je Schicht für das letzte Vorkriegsjahr 1913 zu erreichen vermochte. Aber gerade auf 1913 kommt es ja an. Seit 1921 sehen wir ein dauern des Steigen der Förderleistung. Unsere Unternehmer sind hier, wie meistens, anderer Meinung als wir. Sie haben aber aus beruflichem Munde schon erklären lassen, daß der Tiefstand in der Förderleistung nicht an den Bergleuten liege, sondern sie schoben geologische Schwierigkeiten vor. Heute scheint man dort anderer Meinung geworden zu sein, denn in dem erwähnten Bericht wird als des Nebels Grund hingestellt: „Es ist dem sächsischen Steinkohlenbergbau nicht möglich, einen tüchtigen Arbeiterstamm zu halten.“ Im Anschluß daran werden dann die Bemerkungen des Bergbauingenieurs zu Jwidau erwähnt, um durch Sachbildung einen beruflichen Tüchtigen, vor allen Dingen bodenständigen Nachwuchs heranzuziehen. Wir begrüßen diese Maßnahme, wie wir für jeden Fortschritt auf dem Gebiete des Bildungswesens, sei er allgemeiner oder fachlicher Natur, sind. Ob aber damit die Schwierigkeiten zu lösen sind, wagen wir zu bezweifeln, denn in dem Bericht ist ja selbst angeführt, daß die sächsischen Bergarbeiter in Sachsen in jene Industrien abwandern, die höhere Löhne zahlen. Es wäre ein Uberglaube, anzunehmen, daß der geschulte Arbeiter nicht daselbst tun würde, wenn es dem weniger geschulten möglich ist. Also liegt die alleinige Rettung nicht bei der Bildung, sondern beim Lohn.

Daß der sächsische Steinkohlenbergbau im Vergleich zu anderen Bergbaureviere seine Sorgen hat, wollen wir ihm gerne glauben. Aber wer hat die denn nicht? Soweit wirtschaftliche Schwierigkeiten durch wirtschaftspolitische Maßnahmen abgestellt werden können, haben wir nicht nur volles Verständnis dafür, sondern sind selbstverständlich auch jederzeit gerne bereit, hierzu unsere Unterstützung zu leisten. Zweifellos kann die Eisenbahn einem volkswirtschaftlich so bedeutsamen Revier, wie dem sächsischen Steinkohlenrevier, in weitestem Maße durch Tarifen und entgegengesetzten. Bei niedrigeren Frachtsätzen hebt sich der Transport und durch die Menge der geförderten Güter wird das wieder ausgeglichen, was der Reichsbahnverwaltung durch eine augenblickliche Tarifenkung, falsch gesehen, vielleicht als ein Verlust erscheint. Im übrigen haben Rohstoffe, die bestimmt keinen wichtigeren Platz in der Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft einnehmen als die Steinkohle, günstigere Tarifenbedingungen als diese. Aber das sächsische Unternehmertum legt anscheinend weniger Wert darauf, wirtschaftspolitische Wege zu beschreiten, als sozialpolitische. Wie heißt es doch in dem erwähnten Bericht so grauhaft: „Das Reichsstaatspsychagoges ist der Tuberkelbazillus, der langsam den Tod des sächsischen Steinkohlenbergbaues herbeiföhrt.“ Also weg damit, wäre demnach die Logische Forderung. Daß der Bergmann infolge seiner schweren und gefährlichen Berufsarbeit sozialpolitisch in besonderem Maße betreut werden muß, scheint den sächsischen Bergindustriellen noch nicht eingeleuchtet zu haben. Sie können sich allem Anschein nach überhaupt nicht in die Seele des Arbeiters hineinversetzen. Die Folgen sehen sie ja, denn „die sächsischen Bergleute wandern in Scharen ab...“ Abwanderung von Arbeitermassen in einen anderen Gewerbegebiet ist ein rein wirtschaftlicher Vorgang, und will man ihm entgegenwirken, so kann das ebenfalls nur auf rein wirtschaftlichem Wege geschehen, und dieser Weg föhrt in diesem Falle nur über erträgliche Löhne im Bergbau. Dann wird das Uebel beseitigt werden.

Die Versuchsgrube.

Am 1. April d. J. wurde die stillgelegte Grube Siberia in Gelsenkirchen durch fünfjährigen Nachvertrag als Versuchsgrube in Betrieb genommen. Finanzielle Träger sind zu gleichen Teilen das Reich, der preussische Staat und die Knappschaftsberufsgenossenschaft. Diese drei bilden einen Aufsichtsrat. Außerdem wurde ein Beirat eingesetzt, dem Vertreter der Bergbehörde, der Bergarbeiter und Unternehmer sowie einige Spezialisten als Sachverständige angehören. Geschäftsführer ist Bergassessor Dr. Beyling, der auch die wissenschaftliche Leitung der Forschungsarbeit im Untertagebetrieb in Händen hat, während Ingenieur Herbst die Forschung auf dem Gebiete des Seilfahrtwesens leitet. Dr. Beyling besitzt als langjähriger Leiter der Versuchsstrecke in Verne reichliche Erfahrungen, während Herbst als beste Seilfahrttechniker gilt. Die Anfänge zeigen, daß die Arbeit am richtigen Ende angefaßt wird.

Die Belegschaft beträgt 57 Mann, darunter 17 Beamte, meist Spezialtechniker. Von den oberirdischen Grubenbauten wurden die benötigten — Werkstätten, Bureaus, Waschküchen, Verbandsraum und Rettungsanlage — mit übernommen. Der unterirdische Grubenbau wird nicht in vollem Ausmaße benötigt. Die Belegschaft richtet die geeigneten Baue vor, während sie die nicht benötigten abdämmt.

Das Forschungsprogramm umfaßt insbesondere die Sprengstoffe, Sprengarbeit, Gas- und Kohlenstaubexplosionen und das Seilfahrtwesen. In erster Linie gilt die Arbeit der Erkennung der Unfallmomente, jedoch dürfen sich dabei auch Fingerzeige von rein wirtschaftlichem Nutzen herausstellen, die man nicht unbeachtet lassen wird.

Aufsichtsrat und Beirat kamen am 20. Juni zu einer gemeinsamen Beratung auf der Versuchsgrube zusammen. Dr. Beyling konnte bereits beachtenswerte Untersuchungsergebnisse im Sprengstoffwesen vorführen und auch Ingenieur Herbst baufest mit seinen Hilfskräften fleißig an Apparaten besonderer Konstruktion zur Erforschung der Vorgänge bei Störungen an den Seilfahrtrichtungen. Die Ergebnisse der Forschungen werden etappenweise veröffentlicht. Im Interesse einer ungehinderten Arbeit wollen wir vorher von der Behandlung von einzelnen Fragen absehen.

Wie steht es um den bergmännischen Nachwuchs?

In der „Bergarbeiter-Zeitung“ wurde in letzter Zeit wiederholt zu den Jugend- und Schulungsfragen im Bergbau Stellung genommen. Die Forderungen, die dabei zwecks Beseitigung bestehender Mängel erhoben wurden, fanden bis heute nur teilweise Berücksichtigung. Deshalb erscheint es angebracht, erneut die bestehenden Mängel darzulegen und dringende Abhilfe zu fordern.

Wenn man die Bemühungen um die Herausbildung eines geschulten Nachwuchses an der erzieherischen Leistungsfähigkeit der rheinisch-westfälischen bergmännischen Berufsschulen messen wollte, dürfte sich schwerlich ein Grund zur Kritik finden lassen. Die dort vorhandenen Lehr- und Lernmittel entsprechen nämlich neuzeitlichen und reichhaltigen Anforderungen. So finden wir z. B. in den Berufsschulen leicht verständliches Anschauungsmaterial, Wandkarten über die geologische Unterwelt, wie sie besser in staatlichen Wirtschaftsschulen nicht zu finden sind, fehlen in den bergmännischen Berufsschulen nicht. Zur Unterweisung in beruflich-technischen Dingen sind gleichfalls geeignete Lehrgegenstände vorhanden. In hervorragendem Maße wird auch der Gesundheitslehre, der Lebens- und Staatsbürgerkunde Interesse zugewandt, so daß man zusammen fassen kann: dem jungen Ruhrbergmann wird heute zur Erwerbung beruflicher und staatsbürgerlicher Kenntnisse die beste Gelegenheit geboten. Aber die besten Schulleistungen und große Aufwendungen nützen nicht viel, wenn die Zahl der Schüler verhältnismäßig gering ist und wenn unter dieser geringen Zahl noch ein unverhältnismäßig hoher Prozentsatz minderbegabter Schüler ist.

Über den geringen Beschäftigungsgrad junger Bergleute in den letzten Jahren wurde schon verschiedentlich berichtet. Trotzdem seien hier nochmals einige charakteristische Ahsfern aus dem Ruhrbezirk angeführt:

Beschäftigte Jugendliche von 14 bis 18 Jahren im D.-V. Dortmund	Schülerzahl insgesamt in der bergm. Berufsschule
1913 37 900	30. 5. 1922 14 500
1925 16 414	1. 5. 1923 22 873
1926 17 791	1. 5. 1925 10 184
	April 1927 11 697
	Mai 1928 11 582

Diese Zahlen zeigen einen katastrophalen Rückgang in der Beschäftigungszahl junger Bergleute, der sich in der verminderten Schülerzahl widerspiegelt. Als Ursache dieses Rückganges ist im wesentlichen die technische Umorganisation des Bergbaues angesehen worden. Aber auch andere Umstände spielen dabei eine große Rolle. Wenn es nur die technische Entwicklung wäre, die jugendliche Arbeitskräfte vom Bergbau fernhält, dann müßte infolge der zwangsläufigen Arbeitslosigkeit ein starker Andrang von jungen Leuten zur bergmännischen Arbeit vorhanden sein. Dem ist aber nicht so, das Gegenteil ist der Fall. Nach einer Berufsberatungsstatistik von 44 rheinischen Berufsämtern hatten von 38 232 männlichen Jugendlichen nur 34 den Wunsch, Bergmann zu werden. Dieser Sachverhalt wirft ein bezeichnendes Licht auf die Zustände im Bergbau. Derjenige, der sich von bürgerlicher Romantik über das „berühmte Bergmannsleben“ freisprechen kann, weiß, daß die Tätigkeit des Bergmanns schon immer mit starker Anstrengung verbunden war. Aber daß in derart starkem Maße eine Abneigung, oder, besser gesagt, ein Abscheu gegen den Bergmannsberuf bestand wie heute, kann nicht behauptet werden. Die Gründe, die diesen Zustand bedingen, sind unklar zu erkennen, wenn man einen Vergleich mit Arbeitsverhältnissen anderer Berufe anstellt. Gegen Ende 1927 verdiente zum Beispiel im Ruhrgebiet ein 17-jähriger Bergmann unter Tage 3,72 M., über Tage 3,51 M. Ein gleichaltriger Arbeiter im Baugewerbe verdiente laut Tarif 5,84 bis 7,52 M. in achtstündiger Schicht. Ungelernte Sacharbeiter mit 17 Jahren in der Metallindustrie verdienen pro Schicht 3,50 M., und selbst Buchdrucker lehrlinge gleichen Alters verdienen wöchentlich im dritten Lehrjahre 15,75 M. gleich 2,62 M. täglich. Braucht man sich unter diesen Umständen noch zu wundern, wenn im Bergbau berufsfremde Kräfte fehlen? Das Bild wird noch unglücklicher, wenn man die Löhne anderer Bergbaubezirke heranzieht. Es verdienten gegen Ende 1927:

Bezirk	14jährige	15jährige	16jährige	17jährige	18jährige
	u. T.	u. T.	u. T.	u. T.	u. T.
Wachen	1,45	1,80	2,40	3,05	3,80
Oberschlesien	1,60	1,60	3,05	2,60	3,20
Niederschlesien	1,42	1,74	2,14	1,89	2,61
Sachsen	2,45	2,80	3,43	3,20	3,58

Berücksichtigt man neben diesen niedrigen Löhnen die günstigeren Arbeitsverhältnisse in anderen Berufen, dann ist es leicht erklärlich, warum von über 38 000 männlichen Jugendlichen nur 34 Bergmann werden wollten. Wenn sich deshalb der Beschäftigungsgrad im Bergbau heben soll, ist eine Aufbesserung der Löhne für Jugendliche, wie sie Sachsen schon vorgenommen hat (siehe vorstehende Statistik) dringend erforderlich. Diese Lohnerhöhung dürfte angesichts der geringen Beschäftigungszahl jugendlicher wirtschaftlich auch tragbar sein. Das geht daraus hervor, daß in Sachsen die Aufbesserung der Jugendlöhne auf dem Wege freier Vereinbarung ermöglicht wurde. Im Ruhrgebiet haben die Unternehmer bei der letzten Lohnbewegung die von den Organisationen beantragte besondere Lohnerhöhung für die jüngeren Arbeitskräfte leider abgelehnt.

Ein zweites Uebel, das den schulischen Erfolg stark beeinträchtigt, ist der hohe Prozentsatz minderbegabter Schüler. In welchem Verhältnis diese Minderbegabung vorhanden ist, geht aus einer Erhebung vom Jahre 1926 hervor, die anlässlich der Klagen von Berufsschullehrern gemacht wurde. Danach hatten von den bergmännischen Berufsschülern

alle acht Klassen der Volksschule besucht	30,6 %
7. und 6. Klasse	48,0 %
5. bis 3. Klasse	16,9 %
2. bis 1. Klasse	4,3 %

Während man in den Volksschulen gewöhnlich mit 7 Prozent minderbegabter Schüler rechnet, sind es in den bergmännischen Berufsschulen ca. 21 Prozent. Veranlaßt wird dieses Verhältnis durch die eigenartigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie sie im Bergbau zurzeit herrschen. Dadurch wird der Bergmannsberuf als letzte Erwerbsmöglichkeit betrachtet, die man nur notgedrungen ergreift. Berufstätige Jugendliche suchen und finden zumeist andere Arbeitsmöglichkeiten, so daß der Bergbau eine Sammelstelle für alle diejenigen bleibt, die anderwärts nicht mehr unterkommen können. Um diesen Mißstand zu beheben, gibt es nur ein Mittel, nämlich die Arbeitsverhältnisse im Bergbau so zu gestalten, daß berufstätige Kräfte freiwillig dem Bergbau zufließen.

Der heutige Zustand birgt nämlich große Nachteile und Gefahren in sich. Was zunächst die geringe Beschäftigungszahl Jugendlichen betrifft, kann diese unmöglich als hinreichendes Reservoir für die zukünftige Bergarbeiterschaft angesehen werden. Der Bergbau braucht in Zukunft mehr Arbeitskräfte als heute Jugendliche eingeschult werden. Wenn man zum Beispiel bedenkt, daß im Ruhrbergbau ca. 400 000 Bergarbeiter beschäftigt werden und, daß in ungefähr 30 Jahren diese Belegschaftszahl sich erneuert, kann man den jährlichen Ab- und Zugang durchschnittlich auf 13 000 ansetzen. Da aber die ersten vier Jahrgänge von 14 bis 18 heute nur über 11 000 Jugendliche umfassen, so kann diese Zahl unmöglich hinreichen, den Bedarf an bergmännischen Kräften zu decken. Dieser Bedarf wird daher aus dem Reservoir der älteren Arbeitsuchenden gedeckt.

Hier wirft sich die Frage auf: Ist es ein erträglicher Zustand, daß man Leute, die auf Grund volkswirtschaftlicher Notwendigkeiten im Bergbau ihren Erwerb und „Lebensberuf“ finden müssen, bis zum 18. oder 20. Lebensjahr als Erwerbslose oder Gelegenheitsarbeiter ihrem traurigen Los überläßt? Heute geschieht dies, weil jedes Unternehmen seinen Bedarf an Arbeitskräften nur nach Augenblicksbedürfnissen und wirtschaftlichen Verdienstmöglichkeiten einstellt und nicht eine weitläufige planmäßige Berufspolitik betreibt. Wir sind nicht so naiv zu glauben, daß ein Betrieb nur nach sozialpolitischen Zweckmäßigkeiten geleitet werden kann, unabhängig von kaufmännischen Notwendigkeiten. Aber ebenso unfinnig erscheint es auf der anderen Seite, wenn man nur eine kaufmännische Wirtschaftsführung erstrebt, ohne Rücksicht auf den letzten Sinn jeder Wirtschaft — der menschlichen Daseins-erhaltung. Über dieser Hinweis erübrigt sich eigentlich. Die Mißstände der anarchoischen Arbeitsmarkt- und Berufspolitik im Bergbau sind zu offenkundig, daß es keiner besonderen Rechtfertigung zu ihrer Abstellung bedarf.

Abgesehen von diesem sozialpolitischen Mißstand, der sich aus dem ungenügenden Beschäftigungsgrad Jugendlichen ergibt, zeigen sich weitere Nachteile für den Bergbau selbst. Es sind bekannte Erfahrungen, daß ungelernete Arbeiter die Unfallgefahren steigern und gleichzeitig den Leistungseffekt mindern. Man braucht hierbei nur an die Nachkriegszeit zu erinnern, in der über 100 000 berufsfremde Arbeitskräfte im Bergbau Arbeit fanden. Aber unsere „Wirtschaftsführer“ haben scheinbar daraus wenig gelernt. Dürfte es sonst möglich sein, daß wir heute über gut ausgebildete bergmännische Berufsschulen verfügen, aber nicht genügend Schüler haben? Das ist um so schlimmer, da die fortschreitende Mechanisierung des Bergbaues in erhöhtem Maße geschulte Kräfte benötigt. Und nicht nur geschulte, sondern auch a l-

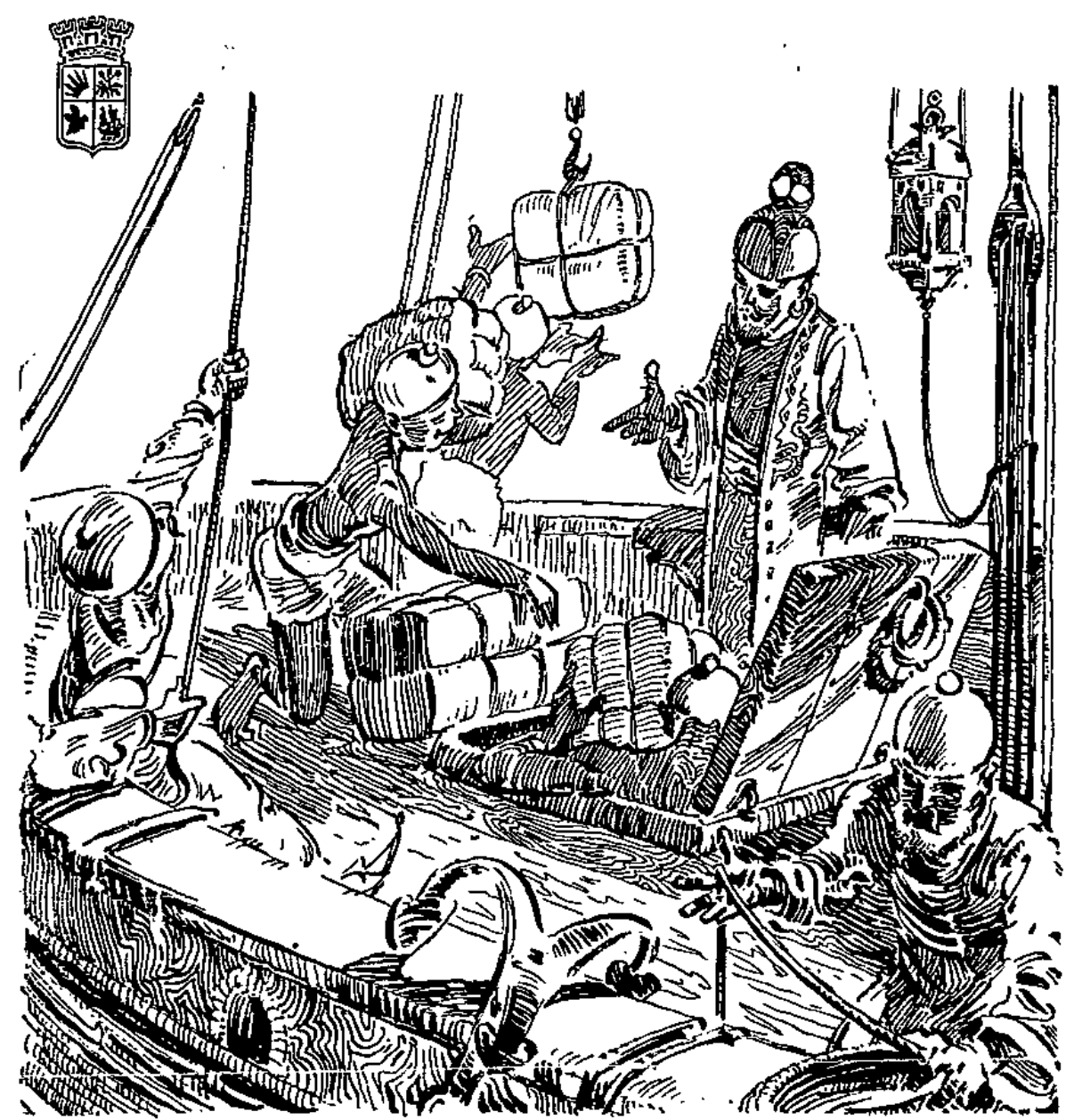
lizierte Arbeitskräfte sind notwendig. Wenigstens kann man diese Forderung auf jeder Tagung der Unternehmer hören. Erinnert sei nur an die letzte Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie in Frankfurt, oder an Erörterungen in Mitgliebertreffen des Vereins für bergbauliche Interessen im Ruhrgebiet. Zwischen Theorie und Praxis scheinen aber große Unterschiede zu liegen. Wie dürfte es sonst möglich sein, daß in den bergmännischen Berufsschulen 21 Prozent minderbegabter Schüler vorhanden sind? Man könnte dieser Kritik mit dem Hinweis begegnen, daß durch die neuere Erleuchtung der Bergleerwerkstätten von den Unternehmungen das Bestmögliche getan worden ist, um dem Uebel zu begegnen. Stimmt das? Wenn man an diesen Einrichtungen den christlichen Willen der Unternehmer in der bergmännischen Berufsschulung erblicken soll, warum verbindet man damit werksgemeinschaftliche Erziehungspläne, die den stärksten Widerstand der Arbeiterchaft finden müssen? Warum kann die eigenartigen Lohnverträge, die ohne Mitwirkung der Gewerkschaften den Leuten gewissermaßen diktiert werden? Angesichts dieser Sachlage darf man betonen, daß es manchmal an gutem Willen geht. Machtpolitische Erwägungen, kurzfristige privatwirtschaftliche Interessen scheinen höher zu stehen als eine notwendige sachliche Berufsausbildung und volkswirtschaftliche Notwendigkeiten.

Dr. Hue, der verstorbene Bergarbeiterführer, schließt sein zweibändiges Werk über die Geschichte der Bergarbeiter mit einem Liebeswort an die Kinder, in dem er das humanitäre Ziel des gewerkschaftlichen Strebens feiert als „den schönen Sieg, der uns allen frommt — daß der Bergmannsstand wieder zu Ehren kommt.“ Dieser Wunsch beruht letztlich in dem Gedanken, die Lebenslage der Bergarbeiterschaft so zu gestalten, daß alle von der drückendsten Not und einer unsicheren Existenz befreit sind. Heute sind wir von dem Ziele weiter als je entfernt — durch die mangelhaften, anarchoischen Zustände in unserem Wirtschaftsleben. Eine große Schuld daran tragen die Unterlassungssünden, die von den Unternehmern begangen worden sind. Schuld daran tragen aber auch die Bergarbeiter, die zur Hebung und Förderung ihrer Berufsinteressen nichts übrig haben. Soll es in Zukunft auch so weiter gehen? J. Triem.

Alle Zuschriften unserer Mitglieder an die Redaktion, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, müssen mit dem Zahlstempel versehen sein. Einwendungen ohne Zahlstempel wandern in den Papierkorb. Die Redaktion.

Was ein Kind nicht mag,

soll man ihm nicht aufdrängen, denn sonst kann es leicht seine Gesundheit einem Vorurteil der Eltern zum Opfer bringen. Nicht immer ist die Weigerung des Kindes als Eigensinn oder Trotz anzusehen, denn der Organismus fordert Abwechslung unter den Nahrungsmitteln in ihrer Zusammensetzung, Beschaffenheit und im Geschmack. — Sorgen dieser Art verschwinden sofort, wenn Oetker's Puddings auf den Tisch kommen, denn diese werden immer genossen und restlos verzehrt, weil sie wohlschmeckend, nahrhaft und doch leicht verdaulich sind. Dr. Oetker's Puddingpulver werden durch Zusatz von feinstem Reispudding jetzt in noch besserer Qualität hergestellt und enthalten außerdem die für die Blutbildung und den Körperaufbau notwendigen mineralischen Salze. Ein Päckchen kostet 10 Pfg. Dr. Oetker's Backin-Bäckpulver, Puddingpulver, Vanillin-Zucker, Gustin usw. sind in allen Geschäften stets frisch zu haben. Viele Anregungen z. B. Backen u. zur Bereitung von Süßspeisen bietet Ihnen das neue Oetker-Rezeptbuch, Ausg. F, das für 15 Pfg. in den einsch. Geschäften erhältlich ist. Sie erfahren aus dem Buche auch Näheres über den vorzüglichen Backapparat „Küchenwunder“, mit dem Sie auf kleiner Gaskocherflamme backen, braten u. kochen können. — In völlig neuer Bearbeitung ist Dr. Oetker's Schulkochbuch, Ausg. C, wieder ersch. Es will für jede Hausfrau u. besond. für die angehenden ein guter Ratgeber in der Haushaltsführung sein, denn es trägt den veränderten wirtschaftl. Verhältnissen Rechnung u. berücksichtigt die neuen Forschungs-Ergebnisse in der Ernährungs-Wissenschaft. Zahlreiche farb. Taf. vervollständigt die Samml. von fast 500 Koch-, Back- u. Einmachere-Rezepte. Das 150 S. starke Buch ist in dauerhaftem Pappband, wo nicht vorrätig, geg. Einsend. von 30 Pfg. in Marken von mir portofrei zu beziehen. Dr. August Oetker, Bielefeld



5) SINDBAD, DER SALEM-RAUCHER, erzählt weiter:

Als ich in meine Vaterstadt zurückgekehrt war, konnte ich nicht zur Ruhe kommen. Statt mich von den Strapazen auszuruhen und mich meines neuen Reichtums zu erfreuen, packte mich von neuem die Abenteuerlust. Schließlich rüstete ich ein großes, eigenes Schiff aus, belud es mit vielerlei Waren und fuhr ins Meer hinaus. Nach einigen Tagen guter Fahrt trafen wir eine Insel von unbeschreiblicher Schönheit. Während meine Gefährten staunend umhergingen, legte ich mich unter eine Palme und schlief ein. Aber wie groß war meine Bestürzung, als ich aufwachte, und sowohl das Schiff wie auch die Freunde verschwunden waren. Verzweifelt irrte ich umher, bitter meine Reiselust bereuend. Ihr würdet mich nicht beneiden haben, liebe Brüder. Bevor ich weitererzähle, laßt uns die Sorgenbrecherin und Vertreiberin aller quälenden Gedanken genießen. Nehmt, liebe Freunde, eine

CIGARETTE
SALEM
AUSLESE

Heute in Deutschland in allen Spezialgeschäften für 5 Pf. erhältlich.

Sprengstoffunglück auf Gmscher-Lippe.

Am 29. Juni, morgens kurz vor dem Ende der Nachtschicht, passierte im Abteufschacht Gmscher-Lippe (Schacht V) ein Sprengstoffunglück, wobei ein Kamerad getötet, zwei schwer und fünf milder schwer verletzt wurden. Die Explosion erfolgte, als man den Abschlag bereits vollständig weggeklappt und mit dem Abräumen des noch gelockerten Gebirges beschäftigt war. Einer der Kameraden hantierte mit einem Betonbrecher (schwerer Abbaumhammer), als ihm plötzlich das Spitzblei in ein Stiel stecken gebliebenen Bohrloches hineintratschte. Hierbei passierte die Explosion. Der Mann selbst ist schwer verletzt, der neben ihm stehende Dittelführer wurde sofort getötet. Außerdem haben einige andere in der Nähe befindliche Kameraden Verletzungen erlitten. Höchstwahrscheinlich ist durch irgendwelche Umstände die Ladung eines Schusses nicht vollständig entzündet. Der steheengebliebene Rest hat das Unheil angerichtet.

Lohn und Arbeitszeit.

Der Streit im thüringischen Schiefergebiet

geht weiter. Der Schlichter Dr. Hauschild hatte zu Verhandlungen am 25. Juni geladen. Diese wurden auf den 4. Juli verlegt. Die Lage ist für die Schieferarbeiter nicht ungünstig, bei ihrer Etablierung werden die Unternehmer sich wohl zu größeren Zugeständnissen bequemen müssen.

Ründigung der Lohnordnung?

Angeregt von kommunistischer Seite, sind in einer Anzahl von Bahnhöfen des Ruhrgebietes Entschließungen angenommen worden, die eine Ründigung der Lohnordnung verlangen. Die Funktionäre im Geschäftsbereich S a m haben sich in ihren letzten Konferenzen ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt. Die fünf Konferenzen waren von 125 Funktionären besucht. Nach ersthäftiger Aussprache fanden sich aber im ganzen nur fünf Kameraden, die eine Ründigung gegenwärtig für praktisch hielten, 120 Funktionäre waren dagegen der Meinung, daß Zeit und Lage im Bergbau diese Ründigung jetzt nicht angebracht erscheinen lasse. Es verdient bemerkt zu werden, daß sich unter den 120 Kameraden auch eine erhebliche Anzahl befinden, die politisch zur K.P.D. gehören. Aber auch sie haben die Vernunft über das Gefühl gestellt.

Keine Preiserhöhung für Braunkohle.

Den Anträgen des mitteldeutschen und ostelbischen Braunkohlenverbands auf Erhöhung der Bruttokpreise um eine Mark haben im Reichskohlenrat die Arbeitnehmervertreter widersprochen.

well die Differenzen zwischen den Angaben des Wirtschaftsministeriums und der Unternehmer über die Rentabilität der Werke sehr widersprechend waren. Es wurde eine Kommission von vier Herren eingesetzt, die Nachforschungen vornehmen soll. Für die Arbeitnehmer nimmt Halbesell teil. Der Beschluß für Juli die Preise um eine Mark zu erhöhen, wurde von Unternehmer- und Verbrauchervertretern gegen die Arbeitnehmervertreter gefehlt, ist aber vom Reichswirtschaftsminister nicht genehmigt worden.

Berichtigung.

Der in Nr. 22 unserer Zeitung vom 2. Juni d. J. veröffentlichte Schiedsspruch II für den oberthüringischen Erzbergbau sieht eine Erhöhung der Löhne der weiblichen Arbeiter unter 20 Jahren von 5 Pf. je Stunde vor. In Wirklichkeit jedoch bekommen die weiblichen Arbeiter unter 20 Jahren eine Zulage von 3 Pf. je Stunde und diejenigen über 20 Jahren von 5 Pf. je Stunde.

† Unsere Toten †

Bahnhöfe Esfel. Am 4. Juni erlitt unser 1. Vertrauensmann Otto W a u l im unterirdischen Betrieb der Zeche Gwalb-Fortsetzung einen Unfall, an dessen Folgen er am 9. Juni gestorben ist. Die Bahnhöfe Esfel verliert in ihm einen ihrer besten Kameraden. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Bahnhöfe Ramen II. Am 20. Mai starb nach fast zweijähriger schwerer Krankheit unser Kamerad Reinhold Winkler im Alter von 45 Jahren. Lange Jahre war er als zweiter Vertrauensmann und Betriebsratsobmann tätig und hat diese Funktionen stets nur zum Besten der Organisation und der Bergarbeiterverfassung verwaltet. Treue Pflichterfüllung war stets seine Lösung. Die Kameraden können sein Andenken nicht besser ehren, als daß sie in seinem Sinne weiter kämpfen zum Wohle der Bergarbeiter.

Bahnhöfe Bredenscheid. Wieder ist einer unserer ältesten Kameraden dahingegangen. In Bredenscheid starb am 20. Juni der Kamerad Gustav Eggemann, der unserem Verbande seit 1880 angehörte. Lange Jahre hat er in Wind und Wetter den Kameraden die „Bergarbeiter-Zeitung“ ins Haus gebracht und stand immer feinen Mann, wenn es für die Interessen des Verbandes und der Bergarbeiter zu arbeiten galt. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Mögen die Jungen ihm in Arbeitsfreude und Opferwilligkeit für den Verband nachzueifern!

Bahnhöfe Planitz-Nord. Am 19. Juni verstarb zu Bismarck in der Landesheil- und Pflegeanstalt unser treues Verbandsmitglied Richard Stark. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Verbandsnachrichten.

Auszahlung von Unterstiftungen.

Bezirk Svidau. Allen Bahnhöfen zur Mitteilung, daß Krankenunterstützung ab 1. Juli 1928 im Bezirksbureau unseres Verbandes in Svidau, Leubner Leubziger Straße 81, Zimmer 14 des Gewerkschaftshauses, ausbezahlt wird, und zwar Montags und Dienstags in der Zeit von 9 bis 14 Uhr. Kameraden, die den Krankenschein infolge Arbeitsaufnahme abgeben müssen, können auch außerhalb dieser Zeit ihre Unterstützung abholen. Die Auszahlung der Arbeitslofenunterstützung erfolgt, wie bisher, Sonntags, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr. Wir bitten die Ortsverwaltungen unserer Bahnhöfe im Bezirk Svidau in allen Mitglieder-versammlungen unseren Kameraden dies zur Kenntnis zu bringen.

Bücherrevision.

Dortmund I, Vom 1. bis 15. Juli. — Sterkrade II, Vom 15. bis 30. Juli. — Hiltrup-Eigen, Vom 1. bis 29. Juli. — Lünen, Im Monat Juli. Es wird gebeten, die Bücher bereit zu halten!

Geschäftsstelle Hindenburg. In der Zeit vom 7. bis 29. Juli findet in nachstehenden Bahnhöfen eine Bücherkontrolle statt:

- Hindenburg IV (Sieblung-Süd) am 7. Juli,
- Hindenburg II und Matthesdorf am 8. Juli,
- Hindenburg III (der Rest) am 9. Juli,
- Baborze-Dorf am 10. Juli,
- Voremba am 12. Juli,
- Biskupitz am 14. Juli,
- Mikulitsch am 15. und 16. Juli,
- Witzenborf-Kaminik am 21. Juli,
- Hindenburg I am 22. und 23. Juli,
- Baborze am 28. und 29. Juli.

Alle Mitglieder werden hiermit ersucht, ihre Mitgliedsbücher bzw. Mitgliedskarten in Ordnung zu bringen und dem Kassierer rechtzeitig anzuhändigen. Ferner wird ersucht, den Kassierern beim Einlegen der Bücher keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Kranzpende.

Lünen. Im Juli wird eine Kranzpendemarke geleistet.

Knappschäftsältestenkommission Bochum.

Am Sonntag, den 15. Juli, vormittags 10 Uhr, findet in Gattungen auf dem „Königstein“ die Quartalsfeier statt. Die Kollegen müssen bis zur Hauptbrücke fahren und haben dann in 10 Minuten den „Königstein“ erreicht. Mittagessen 1,20 M. Bei schönem Wetter Frauen mitbringen! Zahlreiches Erscheinen der Kollegen ist erforderlich! Der Vorstand.

Ich erkläre, daß die von mir gemachte beleidigende Äußerung in der Vorstandsfeier am 26. Februar 1928 und in der Konferenz am 25. März 1928 nicht gegen einen Angestellten unseres Verbandes gerichtet war. Agnath Lad.

Konkurrenzlos mit Garantie für ein Jahr!
Gute Taschenuhr nur 2,90 RM.
 Nr. 5. Deutsche Herren Silber-Uhr, 35-jährig, genau regul. Wert 12,00 RM. nur 2,90 RM. Nr. 4 mit Goldband, Schmaler, Doppeluhr 3,80 RM. Nr. 4b ganz verguldet 4,40 RM. Nr. 5 diefehle mit besten Werk, keine, hohe Form 4,80 RM. Nr. 6 Sprungdeckel-Uhr, 3 Edel vergoldet, höchste Uhr, 8,50 RM. Nr. 7 Damenuhr, lack verfilzt, 2 Goldränder 6,00 RM. Nr. 8 Armbanduhr mit Lederriemen 5,50 RM. Nickelst. 0,30 RM. Doppelst. 0,40 RM. Versand gegen Nachnahme. Katalog gratis.

Uhrnhaus **Fritz Heinecke**, Braunschweig 55, Geisstr. 3

Sprechmaschine nur noch M. 7.50
 Nr. 40 E. Hauben-Sprechmasch. in Eiche, Größe 40x40x30 cm, runde Tonführung, daher volle und klare Wiedergabe; mit 1x Schalldose, 200 Nadeln und 12 Musikstücken, auf 25-cm Platten nur M. 37.50.
Schallplatten, Qualitätsmark. Durchm. 25 cm, doppelseitig M. 1,60, 1,95 u. M. 2,50

pro Stück. Verlangen Sie Schallplatten-Verzählung u. den 2-farbig. Hauptkatalog für 1928 ab. alle Musikinstrumente.

Heinr. Suhr, Neuenrade-W 81.
 Älteste Musikinstrumenten-Firma am Platze; Gegr. 1889

Sigurd
 das Rad für Alle
 unverwundlich, von schneidigem Bau und spielendem Lauf. 3 Jahre Garantie! Besonders niedrige Preise, weil direkt ab Fabrik.
Spezialrad schon für M. 38.-
 Fahrradteile, Photos und Sportartikel, Musikwaren, Uhren, Geschenk- u. Haushaltartikel sehr preiswert in nur bester Qualität. Hunderttausende zufriedene Kunden! Verlangen Sie kostenlos und ohne Kaufbindung den Prachtkatalog der **Sigurd Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Kassel 78**

bequeme Teilzahlung

Musikinstrumente-Sprechapparate-Hornharmonikas
 Versand ab Fabrik
 Unsere überlegene Leistung, Mithilfebeweisen an 10000 im vergangenen Jahre verkaufte Instrumente, sowie über 20000 mit beglaubigte Dankschreiben.

Meinel & Herold
 Musikinstrumente, Sprechapparate, Hornharmonikas
 Klingenthal, Nr. 126
 Verlangen Sie unseren Hauptkatalog. Zuwendung kostenlos!

Fahrräder - Fahrradreifen - Zubehör
 Sprechmaschinen, Uhren, Musikinstrumente aller Art, kaufen Sie bei bester Qualität zu billigsten Preisen bei „Hannibal“-Gesellschaft, Halle a. S. 168. Katalog gratis. Auf Wunsch Teilzahlung.

10000 Dankschreiben über Bettfedern
 Beweisen auf Konkurrenzlos billige, gute u. solide Bettfedern. — 1 Pfd. graue 0,80 u. 1. — Pfd. halbe 1,50, garmehelbäume 2,50 und 3. — weisse feinstgefeilte Halbbaunen 3,50, 4,50, besterweisse 5,50, 6,50, weisse Spezialm. 8. — 10. — weisse Oberbetten: 18. — 23,50, 28. — u. 31. — Stützen: 4,50, 6,50, 8,50, 11,50. Unterbetten: 17. — 19. — 21,50, 29. — weisse u. weisse, ungew. Best. 9 Pfd. ca. 100. Gutes, feinstgefeiltes Bettzeug.

Josef Christis Nachfolger, Cham 371 (Bayer. Wald).
 Der Name allein bürgt für gute Bettfedern.

Käse billiger ab Fabrik
 Holländer Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. 2,50
 Hotel-Tafelkäse (rote Rinde) 9 Pfd. 2,80
 Tilsiter Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. 4,50
 Edamer Art (rot gewaschen) 9 Pfd. 4,50

Gute schmilffeste Ware, hergestellt aus bestem Rohmaterial. Porto u. Verpackung M. 1.—

O. Damko, Käse-Fabrik, Hamburg 39 356

GRATIS
 Preisliste 8 sendet
Gumm-Medicus, Berlin SW 68,
 Alle Jacobsstrasse 8

Umsonst
 und portofrei erhält jeder, dem unsere Waren nach unten bekannt sind und sich von der Güte derselben überzeugen u. Nachbestellungen einbringen will, einen **Rasterapparat mit prima Klinge.** Preisliste über Wahlwaren, Werkzeuge, Uhren, Musikinstrumente usw. gratis. Auf Wunsch 100. Einzel-Kataloge M. 2.00 frei ins Haus gegen Nachnahme.

Stock & Co., Sülzungen 70

Alle Gummiwaren
 und hygienischen Artikel für allen hygienischen Bedarf bei Wunschgabe Preisliste gratis.
G.J. Hess Leipzig 103
 Unt. Mühlentorstr. 20

1000fach bewährt hat sich meine erste Marke Kienfong-Eiseng-Dehllat. Unentzerrtes Hausmittel.
 Dtd. 3.—, 5. 30 Pfd. 7,50
 Lab. E. Walthar Halle-Str.

Handwagen
 stabiler Holzbau aus prima Eichenholz, feste Beschläge
 Länge 90 cm Tragf. 4 Str. 22 19.—
 Länge 100 cm Tragf. 5 Str. 24 20.—
 Länge 110 cm Tragf. 6 Str. 24 24.—
 Länge 120 cm Tragf. 8 Str. 28.—
 Koffelwagen je 3 Str. mehr, gratis Station des Bestellers.

Karl Abel, Borsch-Geisa Thür.

Südhiliche Bettfedern und Betten-Fabrik
Paul Hoyer, Delitzsch 79
 (Provinz Sachsen), Angersstrasse 4
 sendet Ihnen nur allerbeste, streng reelle Qualitäten

Bettfedern bedeutend billiger zu Fabrikpreisen.
 Ferner prima Bettinlett.
 Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben u. Preisliste umsonst u. portofrei

Wurst nur eigener Schlachtung:
 9 Pfd. Rohwurst in 1 Pfd.-Dof. M. 6.30
 9 Pfd. Blutwurst in 1 Pfd.-Dof. M. 6.30
 9 Pfd. Schmalz-Silage in 1 Pfd.-Dof. M. 6.75
 9 Pfd. Schmalztopf u. R. in 1 Pfd.-Dof. M. 6.75
 9 Pfd. Schmalztopf in 1 Pfd.-Dof. M. 6.50
 fertig 9 Pfd. Wursttopf in 1 Pfd.-Dof. M. 7.20
 9 Pfd. Schmalztopf in 1 Pfd.-Dof. M. 3.12
 9 Pfd. feinstes Schmalz in 1 Pfd.-Dof. M. 8.55
 In Postleiste auch gegen Nachnahme ab hier, nicht gefastet, Zuständigung.

A. Bollmann & Co., Wupp. Norder III, 5011

Unsere billigen böhm. Bettfedern
 und anerkannt guten Betten genießen Weltfame!

Gr. Zylinderfedern M. 1.10, halbwelcher Zylinderfedern M. 2.90, weisse, Schlegelfedern M. 3.20, kleine, halbwelcher M. 4.50, ganz Norming M. 6.50, kleine, hergefallenen M. 8.50, ab 9 Pfd. portofrei. Ober- wie Unterbetten, produziert gefüllt M. 13.99, in echt rot M. 25.90. Feine, feinstgefeilte Ober- wie Unter- wie vielen Farben von M. 35.—. Halbbaunen Kapitälen M. 4.50, im Stereod. rot M. 8.50 und 12.50. Feine Kinderbetten M. 21.—. Weiter u. Preisliste gratis. Kaufen ohne Risiko, da Geld zurück M. Walthar, Bettfedernland, Seidmühle 58, (Bayer. Wald, böhm. Grenz).

Meine Seele singt!
 Gedichte von **Victor Kalinowski 207 Seiten**
 Preis 75 Pfg.
 Zu beziehen durch **H. Hansmann & Co., Bochum.**

Billige böhmische Bettfedern
 Nur reine gut füllende Sorten.
 1 Kilo graue gefüllte, M. 3.—, halbwelche 4.—, weisse 5.—, bessere 6.—, 7.—, baumwollene 8.—, 10.—, beste Sorte 12.—, 14.—, M. Ungesüllte Aufbetten M. 7.50, bessere M. 9.50, beste Sorte 11. M.

Berwand portofrei, portofrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet

Benedikt Wajsel, Lobes 209
 bei Wajsel in Böhmen.

Grösste Auswahl in Musikinstrumenten zu herabgesetzten Preisen

Wolf & Comp., Klingenthal Sa. Nr. 687
 Gr. Katalog ums. Auftr. v. M. 10.— an portofrei. Schallplatten M. 1.50 p. St.

Wer klug ist kauft bei Uhren-Müller!
 Reklamepreis nur 4 Mark

Kaufte echte deutsche Herren-Unter-Uhr Nr. 52, fast brandneu, ca. 30-jährig Wert, genau reguliert nur 4,00 M.
 Nr. 53 diefehle mit Schmalz, 4,50
 Nr. 51 diefehle mit Gold u. Schmalz, 5,00
 Nr. 55 diefehle mit bestem Werk, 6,50
 Nr. 58 mit Sprungdeckel, ganz verguldet, 12,80
 Echt Silber, Herren-Uhr, mit Ja.
 Schmalz, 12,00
 Nr. 36 Damenuhr, nettes u. Gold, 15,00
 Nr. 79 diefehle, kleines Format, 17,50
 Nr. 81 diefehle, echt Silber, 10 Steine, 16,00
 Metall-Uhrband
 Ganzreife, vermindert 0,50, echt verfilzt nur 1,50
 echt verguldet 2.—, Golddoubletete nur 5.—
 Nr. 47 Armbanduhr mit Reim, nur 8,00
 Nr. 44 diefehle, u. Form, u. best. Werk, 12,00
 Weiter, Ja. Klingenthal

Unsere Leser
 erhalten 1.— M. Katalog u. 1 Kopie gratis bei Einlegung d. Antrags und Bestellung einer Uhr zu M. 6,50 und mehr.

Uhren-Müller, Berlin-Tempelhof 175
 Friedrich-Franzstr. 14.

ANZUG-PALETOT- u. DAMEN-
Stoffe
 LIEFERT DIREKT AN PRIVATE
SCHWETASCH & SEIDEL G.M.B.H.
 TUCHFABRIK SPREMBERG-L. 45

Ursache-Klein...
TUTWOHL
 d. echte Paracellertwein
 anerkanntes Magenmittel, 12 Pfd. M. 4.86
 bei 24 Pfd. M. 9.60 fr.
 Labor. E. Walthar Halle-Str.

Volkstirsorge
 Gewerkschaftl. Genossenschaftl. Versicherung

Uhren-Müller
 Katalog ums. Auftr. v. M. 10.— an portofrei. Schallplatten M. 1.50 p. St.